

Mit freundl. Grüß!
F. S.

FRED SCHWIND

DIE FRANKEN IN ALTHESSEN

Sonderdruck aus

Walter Schlesinger (Hrsg.)

ALTHESSEN IM FRANKENREICH

NATIONES

Historische und philologische Untersuchungen zur
Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter,
herausg. von Helmut Beumann und Werner Schröder

Band 2

ZST 10036770



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
<i>Walter Schlesinger</i>	
Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen	9
<i>Hermann Ament</i>	
Merowingische Grabhügel	63
<i>Konrad Weidemann</i>	
Archäologische Zeugnisse zur Eingliederung Hessens und Mainfrankens in das Frankenreich vom 7. bis zum 9. Jahrhundert	95
<i>Rolf Gensen</i>	
Christenberg, Burgwald und Amöneburger Becken in der Merowinger- und Karolingerzeit	121
<i>Norbert Wand</i>	
Die Büraburg und das Fritzlar-Waberner Becken in der merowingisch-karolingischen Zeit	173
<i>Fred Schwind</i>	
Die Franken in Althessen	211
Verzeichnis der Abbildungen	293
Verzeichnis der Abkürzungen	295

Die Franken in Althessen

VON FRED SCHWIND

Die Einfügung des nordhessischen Raumes in das Frankenreich ist als ein Teilaspekt der großen, die ostrheinischen Stammesgebiete erfassenden und vom 6. bis zum ausgehenden 8. Jahrhundert währenden Ausbreitung der fränkischen Herrschaft zu verstehen ¹⁾.

Alle Beiträge dieses Bandes versuchen von ihrem jeweils eigenen Ansatzpunkt her, das auf diesem Vorgang lastende, durch die bruchstückhafte und disparate Quellenlage bedingte Dunkel aufzuhellen. Der einleitende Aufsatz von W. Schlesinger zeigt die Grundlinien dieser »fränkischen Ostbewegung« auf und steckt damit, die Betrachtung Althessens weitgehend aussparend, den Rahmen ab, innerhalb dessen sich die fränkische Erfassung dieses Gebietes vollzog ²⁾.

W. Schlesinger stützt sich in bewußter methodischer Beschränkung fast nur auf die Auswertung schriftlicher Nachrichten, während in den übrigen Beiträgen die archäologische Fragestellung sowie die Darbietung und Interpretation archäologischer Befunde im Vordergrund steht.

Von der allgemein erhobenen methodischen Forderung, die einzelnen Wissenschaftszweige sollten ihre Ergebnisse möglichst unabhängig voneinander gewinnen ³⁾, soll in diesem, den Sammelband beschließenden Beitrag abgegangen werden. Es wird hier vielmehr der Versuch unternommen, für ein räumlich beschränktes, relativ gut abgrenzbares Untersuchungsgebiet über die eigene Fachdisziplin hinauszugreifen und dabei Methoden und Ergebnisse der beteiligten Nachbarwissenschaften mit heranzuziehen.

Daß dieser Versuch in mancher Hinsicht unzulänglich bleiben mußte, mag vor allem daran liegen, daß eine alle Disziplinen gleichmäßig berücksichtigende Zusammenschau noch nicht gelungen ist, daß der Verfasser vielmehr, von seinem eigenen Fach, der mittelalterlichen Geschichte bzw. Landesgeschichte, ausgehend, dessen Quellenmaterial und Fragestellungen in den Mittelpunkt stellte und die Ergebnisse der Nachbarwissenschaften

1) Vgl. W. SCHLESINGER, Die Franken im Gebiet östlich des mittleren Rheins. Skizze eines Forschungsprogramms (in: Hess. Jb. 15, 1965, S. 1–22). – Die Franken im Gebiet östlich des mittleren Rheins. Protokoll einer Tagung, veranstaltet von der DFG in Frankfurt vom 2.–4. Dez. 1965.

2) W. SCHLESINGER, Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen, oben S. 9 ff.

3) Vgl. z. B. SCHLESINGER (wie Anm. 1) S. 22.

ten vor allem dann heranzog, wenn es galt, die in der schriftlichen Überlieferung vorhandenen Lücken zu überbrücken, Vermutungen abzusichern und solide Orientierungs- und Festpunkte zu gewinnen. Der frühmittelalterlichen Archäologie kommt dabei eine besondere Bedeutung zu⁴⁾ — einmal wegen ihrer durch neue Grabungen und Funde ständig breiter werdenden Materialgrundlage, zum anderen wegen der gerade in Marburg möglichen engen praktischen Zusammenarbeit zwischen mittelalterlicher Geschichte und Frühgeschichte.

Es wurde angestrebt, für die eigene Beweisführung möglichst nur solche Fakten oder Hypothesen zu verwenden, die von der jeweils in Anspruch genommenen Nachbardisziplin auf unabhängige Weise gewonnen waren. Auf allzu weitgehende, mit zu vielen Imponderabilien belastete Schlüsse wurde tunlichst verzichtet; ebenso wurde nach Möglichkeit davon abgesehen, bei auseinanderstrebenden Ansichten oder Ergebnissen eine Harmonisierung gewaltsam herbeizuführen. Bewußt wurde der mögliche Einwand in Kauf genommen, daß bei einer weitergehenden und weniger zurückhaltenden Ausschöpfung aller methodischen Möglichkeiten ein geschlosseneres Gesamtbild hätte gewonnen werden können.

Demgegenüber geben wir zu bedenken, daß mit diesem Bande nur eine Zwischenbilanz zur Erforschung der »Frankisierung«⁵⁾ der ostrheinischen Gebiete, insbesondere Althessens, vorgelegt werden kann und daß in diesem Stadium des Forschungsganges bescheidenere, aber vielleicht etwas sicherere Aussagen als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen vorzuziehen sein dürften.

Die kargen und spröden zeitgenössischen Quellen zwingen die Aufmerksamkeit immer wieder auf die zum Teil erst später sichtbar werdenden Kriterien und Institutionen, die von der Forschung häufig als Merkmale für die fränkische Durchdringung eines bestimmten Gebietes in Anspruch genommen wurden⁶⁾. Zu nennen sind etwa charakteristische Bestandteile und Bildungsweisen von Orts- oder Landschafts- und Bezirksnamen, bestimmte, vorwiegend den Franken zugeschriebene Patrozinien, Schlüsse aus der späteren Kirchenorganisation, Einrichtungen der Verfassung oder Landesorganisation wie Pagus und Grafschaft, Centena, Mark, Zent, die damit in Verbindung stehenden Begriffe Centenar, centurio, Zentgraf, daneben die Heimbürgen und Heim-

4) Vgl. H. JANKUHN, Vorgeschichte und Landesgeschichte (in: Hess. Jb. 11, 1961, S. 1–19); DERS., Umriss einer Archäologie des Mittelalters (in: Zs. f. Archäologie des Mittelalters 1, 1973, S. 9–19); W. SCHLESINGER, Archäologie des Mittelalters in der Sicht des Historikers (ebda. 2, 1974). — Ein wegweisendes Ergebnis interdisziplinärer Zusammenarbeit stellt das Werk von E. ZÖLLNER dar: Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts. Auf der Grundlage des Werkes von Ludwig Schmidt unter Mitwirkung von Joachim Werner neu bearbeitet. (1970). S. dort bes. S. 190 ff.

5) Zu diesem Begriff und den verschiedenen Aspekten des durch ihn bezeichneten Vorgangs vgl. SCHLESINGER (wie Anm. 1) S. 3 ff. Vgl. Anm. 145.

6) Vgl. H. BÜTTNER, Die Franken in den Gebieten östlich des mittleren Rheins nach den historischen Quellen (Protokoll, wie Anm. 1) S. 101 ff.

gereiden, die zum Teil erschlossenen »Systeme« fränkischer Burgen, sogenannter »curtes« und Etappenstationen, schließlich gewisse Rechtsverhältnisse, für deren Entstehung teilweise fränkischer Einfluß angenommen wird. Nicht jedes dieser »Erkennungszeichen« kann in gleicher Ausführlichkeit behandelt werden; für einige jedoch soll geprüft werden, ob und mit welcher Sicherheit sie Aufschluß über fränkische Maßnahmen der Raumerfassung und Raumbeherrschung und möglicherweise auch über fränkische Siedlung in Nordhessen geben können. Die Frage, wie deutlich diese Dinge für uns zu erkennen sind, kann in jedem Einzelfall zu neuen methodischen Überlegungen führen.

Einem besonderen Problem sehen wir uns gegenüber, wenn wir nach den Anfängen der intensiven Einbeziehung Althessens ins Frankenreich fragen. Von den allgemeinen geschichtlichen Voraussetzungen her kommen dafür entweder das 6. oder das 8. Jahrhundert in Betracht⁷⁾. W. Schlesinger wies schon darauf hin, daß schriftliche Quellen für Hessen vor dem 8. Jahrhundert nahezu ganz fehlen, denn weder die Nachricht Gregors von Tours vom Tode des in Köln residierenden Königs Sigibert in der *silva Buconia*⁸⁾ noch der Bericht der Fredegarchronik vom Untergang Faras im Jahre 639⁹⁾ lassen sich mit Sicherheit auf das nördliche Hessen beziehen.

Für den gleichen Zeitraum, das 6. und 7. Jahrhundert, sind für Nordhessen mit Ausnahme des unteren Lahntals bis etwa zur Höhe von Wetzlar und neuerdings des engeren Gebietes um Fritzlar auch die archäologischen Zeugnisse spärlich; sie sollen hier in aller Kürze zusammengestellt werden¹⁰⁾. An Grabfunden, für die eine Beziehung zur Reihengräbersitte des fränkischen Kerngebietes vermutet werden darf, sind neben dem gleich zu besprechenden Kriegergrab von Werkel vor allem die drei Gräber auf der Amöneburg zu nennen¹¹⁾. Einzelfunde merowingerzeitlicher Keramik liegen aus Nieder-Vellmar (Kreis Kassel)¹²⁾ und aus Mengersberg (Kreis Ziegenhain)¹³⁾ vor.

7) Das 7. Jh. kommt wegen des Niedergangs des merowingischen Königtums kaum in Frage. Vgl. SCHLESINGER, oben S. 40 ff.

8) Gregorii Ep. Turonensis Historiarum libri decem, II, 40 (MGH SS rer. Merov. I, 1937/51) S. 90. — Vgl. E. EWIG, Die Civitas Ubiorum, die Francia Rinensis und das Land Ribuarien (in: Rhein. Vjbl. 19, 1954) S. 11, sowie ZÖLLNER (wie Anm. 4) S. 34.

9) Fredegarii et aliorum Chronica, IV, 87 (MGH SS rer. Merov. II, 1888) S. 164. — Vgl. oben SCHLESINGER, S. 9.

10) Einen allgemeinen Überblick gibt G. MILDENBERGER, Nordhessen in der Völkerwanderungszeit (in: Hess. Jb. 16, 1966, S. 1–8); das Lahntal bleibt hier außer Betracht; vgl. dazu Anm. 52.

11) O. UENZE †, Völkerwanderungszeitliche Gräber aus Nordhessen (mit einer Bemerkung von G. MILDENBERGER) (in: Fundberichte aus Hessen, 11, 1971, S. 80–94). Für beide Grabfunde wird angenommen, daß sie Ausschnitte eines jeweils größeren Gräberfeldes darstellen.

12) W. NIEMEYER, Ein bemerkenswerter merowingischer Fund aus Niedervellmar bei Kassel (in: ZHG 68, 1957, S. 209–212).

13) G. MILDENBERGER (bei UENZE, wie Anm. 11) S. 93.

Aus Grabhügeln bei Germershausen (Kreis Marburg) sind ebenfalls merowingerzeitliche Funde bekannt geworden¹⁴). Angesichts dieser wenigen zerstreuten Funde gewinnt die archäologische Hinterlassenschaft im Raum Fritzlar ein besonderes Gewicht¹⁵). Das Grab von Werkel (nördlich Fritzlar), in dessen unmittelbarer Nähe sich mindestens noch eine zweite Bestattung befunden haben muß, war West-Ost-orientiert und wird in die Zeit um 600 oder in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert¹⁶). Mehrere Siedlungen waren offenbar von der römischen Kaiserzeit an bis ins frühe Mittelalter hinein kontinuierlich besetzt. R. GENSEN nennt den Siedlungsplatz bei der St. Albanskirche in Gensungen, den Fundplatz von Kirchberg, die »Hofestatt« bei Obervorschütz und vor allem eine kürzlich untersuchte Siedlungsstelle in der Nähe von Geismar¹⁷). Schließlich wurde in Fritzlar ein reich ausgestattetes, etwa in die Mitte des 7. Jahrhunderts zu datierendes Frauengrab entdeckt, dessen Beigaben Beziehungen zur fränkischen Reihengräberzivilisation andeuten, während es durch seine Nord-Süd-Orientierung von dieser Bestattungssitte abweicht¹⁸). Die Lage des Grabes auf halbem Wege zwischen Dom und Fraumünsterkirche und ein aus der Nähe dieses Gotteshauses stammendes, wohl um 700 zu datierendes kleines Gefäß könnten die Diskussion um das Alter dieser Kirche und einer Siedlung, zu der sie gehört haben könnte, neu beleben¹⁹).

Die Nord-Süd-Orientierung des Fritzlarer Frauengrabes scheint eine Verbindung zu zwei ähnlich ausgerichteten Bestattungen auf dem Gräberfeld von Goddelsheim

14) Ebda.; H. AMENT, Merowingische Grabhügel, oben S. 73. Fundliste Nr. 33.

15) R. GENSEN, Die Frühgeschichte des Fritzlarer Raumes (in: Fritzlar im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahrfeier, 1974, S. 10–40) hier S. 17 ff.

16) UENZE (wie Anm. 11); GENSEN (wie Anm. 15) S. 27 f. betont, im Gegensatz zu UENZE und MILDENBERGER, daß es keinen zwingenden Anhaltspunkt dafür gebe, daß die beiden Gräber zu einer größeren Nekropole gehört hätten.

17) GENSEN (wie Anm. 15) S. 17 ff. mit ausführlicher Erörterung der Funde. Zum Siedlungsplatz »Hofestatt« vgl. auch N. WAND, Die Büraburg und das Fritzlar-Waberner Becken in der merowingisch-karolingischen Zeit, oben S. 202; zur Besiedlung Nordhessens vor dem 6. und 7. Jh. G. MILDENBERGER, Römerzeitliche Siedlungen in Nordhessen (Kasseler Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 3, 1972) S. 102 ff. und Tab. 3 nach S. 109.

18) R. GENSEN, Ein Frauengrab des 7. Jahrhunderts aus Fritzlar (in: Fundber. aus Hessen 12, 1972, S. 34–45); DERS. (wie Anm. 15) S. 29 ff.

19) Vgl. die Skizze bei GENSEN (wie Anm. 15) S. 30; zur Fraumünsterkirche CHR. RAUCH, Fraumünster vor Fritzlar's Mauern – eine karolingische Kirche (in: Heimatkalender Kreis Fritzlar – Homberg, 1951, S. 65–68); vgl. W. SCHLESINGER, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe (in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Vorträge und Forschungen 4, 1958, S. 297–362) hier S. 309 f.

anzuzeigen ²⁰⁾, während das Brandgrab von Rüdigheim (bei Amöneburg) zwar in den gleichen Zeitraum, aber offenbar in einen anderen Zusammenhang gehört ²¹⁾.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich die archäologischen Zeugnisse vor allem des 7. Jahrhunderts in den letzten Jahren vermehrt haben. Die meisten von ihnen lassen Beziehungen zum fränkischen Kulturkreis und Abhängigkeiten von dort verbreiteten Formen erkennen. Dennoch ist ihre Zahl noch zu gering, um aus ihnen auf eine intensive Einbeziehung Nordhessens ins Frankenreich und eine damit verbundene umfangreiche fränkische Siedlung zu schließen. Gegenüber einer solchen Schlussfolgerung mahnt zugleich die Beobachtung zur Vorsicht, daß die dem fränkischen Einfluß zugeschriebene Drehscheibenware auch auf den seit der römischen Kaiserzeit durchlaufenden Siedlungen vorkommt, in denen der große Anteil der handgemachten Keramik auf einheimische Bevölkerung deuten dürfte. Aufgrund der geographischen Verteilung der Funde ²²⁾ wird man eher an sporadische Anwesenheit von Franken und an den Durchzug fränkischer Abteilungen, vielleicht auch an einzelne Stützpunkte im Verlauf der großen Verkehrsrichtungen zu denken haben. Darüber hinaus sind Einwirkungen der fränkischen Sachkultur anzunehmen, sei es durch Import fränkischer Erzeugnisse, sei es durch einheimische Nachahmung fremder Formen.

Damit werden wir auf Christenberg und Büraberg als die Plätze verwiesen, an denen intensive fränkische Einflüsse und, damit verbunden, wohl eine dauernde Anwesenheit von Franken am frühesten festgestellt werden können ²³⁾. Die Ausgräber setzen den Beginn der beiden Befestigungen und der damit verbundenen Besiedlung in die Zeit um oder kurz vor 700. K. Weidemann tritt für eine frühere Datierung ein ²⁴⁾; er scheint

20) H.-J. HUNDT, Neue Funde auf dem fränkischen Reihengräberfeld in Goddelsheim, Kr. d. Eisenbergs (in: *Hessenland* 48, 1937, S. 307-313); K. NASS, Karolingische Reihengräberfelder aus Hessen (in: *Germania* 22, 1938, S. 41-50); vgl. MILDENBERGER (wie Anm. 10) S. 5. - F. STEIN, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 9, 1967) S. 307 f., Katalog Nr. 202. Vgl. unten S. 233.

21) O. UENZE, Ein spätmerowingisches Brandgrab von Rüdigheim (Kr. Marburg) (in: *Germania* 38, 1960, S. 195-197).

22) MILDENBERGER (wie Anm. 10) S. 7 weist darauf hin, daß sich die meisten Funde an einer Verbindungslinie vom Gießener Lahnknie zum Fritzlarer Becken aufreihen, daß hier also möglicherweise an eine Vormarschstraße durch hessisches Gebiet zu denken sei.

23) Vgl. die Beiträge von GENSEN (Christenberg, Burgwald und Amöneburger Becken in der Merowinger- und Karolingerzeit) und WAND in diesem Band. Daß die beiden Burgen von der fränkischen Reichsgewalt errichtet wurden und ihre Hauptstützpunkte in Nordhessen bildeten, kann wohl trotz des Fehlens entsprechender schriftlicher Nachrichten nicht bezweifelt werden. Die Größe der Anlagen, die gemörtelten Mauern, das repräsentative Südtor auf dem Christenberg, die Gründung eines Bistums auf dem Büraberg und die enge Verwandtschaft des Fundmaterials mit Formen aus dem fränkischen Kerngebiet lassen eine andere Deutung kaum zu.

24) K. WEIDEMANN, Archäologische Zeugnisse zur Eingliederung Hessens und Mainfrankens in das Frankenreich vom 7. bis zum 9. Jahrhundert, oben S. 95 ff.

jedoch, soweit wir sehen, mit seiner Ansicht allein zu stehen. Der Historiker, der bei dem Fehlen schriftlicher Nachrichten von der Datierung der Archäologen ausgehen muß, wird zunächst dem offensichtlich wohlbegründeten, auch von anderen Prähistorikern gestützten Zeitansatz ²⁵⁾ der Ausgräber folgen.

Schließt man sich der in den Beiträgen von Gensen und Wand gegebenen Datierung an und akzeptiert weiterhin, daß die Befestigungen auf Christenberg und Büraberg durch die fränkische Reichsgewalt errichtet wurden und somit den Beginn einer großzügigen und planmäßigen Erfassung Althessens durch das Frankenreich anzeigen dürften, so stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der Bewohner dieses nordhessischen Gebietes zum fränkischen Stamm bzw. zum fränkischen Reich während der vorangegangenen Jahrhunderte ²⁶⁾.

Bei der Dürftigkeit der schriftlichen Überlieferung und der archäologischen Hinterlassenschaft müssen freilich alle Überlegungen zu diesem Problem hypothetisch bleiben. Daß die im 8. Jahrhundert sichtbar werdenden alteingesessenen Bewohner des nördlichen Hessen als die Nachfahren der seit Anfang des 3. Jahrhunderts weitgehend aus dem Blickfeld der Geschichtsschreibung geratenen Chatten zu gelten haben, wird heute vielfach angenommen ²⁷⁾. Strittig ist dagegen das Verhältnis der Chatten bzw. der späteren Hessen zum sogenannten fränkischen Stammesbund und zum fränkischen Reich. So tritt K. E. Demandt dafür ein, daß sie schon früh und in nicht unbeträchtlichem Maße zur Bildung des fränkischen Stammes beigetragen hätten ²⁸⁾, während zum Beispiel E. E. Stengel betont hat, daß die Hessen ihre stammhafte und politische Eigenständigkeit innerhalb des fränkischen Reiches gewahrt hätten ²⁹⁾. Eines darf jedoch als sicher angenommen werden: Schwerwiegende kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den Franken und der im nordhessischen Gebiet sitzenden Bevölkerung, die zu

25) Vgl. Protokoll der Tagung vom Mai 1970 in Marburg; mehrere Diskussionsvoten zu den Vorträgen GENSEN und WAND.

26) Nur einige wenige, grundlegende Titel zu diesem Problemkreis sollen genannt werden: G. WOLFF, Chatten, Hessen, Franken (1923); E. E. STENGEL, Der Stamm der Hessen und das »Herzogtum« Franken (1940, wieder abgedruckt in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte, VHKH 26, 1960, S. 355–403); K. E. DEMANDT, Hessische Frühzeit (in: Hess. Jb. 3, 1953, S. 35–56, mit zahlreichen Literaturangaben); H. BÜTTNER, Die politische und kirchliche Erschließung von Siegerland und Westerwald im frühen Mittelalter (in: Hess. Jb. 5, 1955, S. 24–48); DERS., Die politische Erfassung des Lahn- und Dillgebietes im Früh- und Hochmittelalter (in: Hess. Jb. 8, 1958, S. 1–21).

27) Zustimmend von sprachwissenschaftlicher Seite z. B. A. BACH, Chatti-Hassi. Zur Deutung des Namens der Hessen (in: Hess. Jb. 4, 1954, S. 1–20); vgl. jedoch R. SCHÜTZEICHEL in der Besprechung von E. ZÖLLNER, Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts (in: Beiträge zur Namenforschung NF 9, 1974) S. 189.

28) DEMANDT (wie Anm. 26) S. 38 ff.; zusammenfassend jetzt DERS., Geschichte des Landes Hessen (²1972) S. 93 ff.

29) STENGEL (wie Anm. 26) bes. S. 360 ff.

Unterwerfung und gewaltsamer Eingliederung geführt hätten, hat es offenbar nicht gegeben ³⁰⁾. Dabei ist es wahrscheinlich, daß Nordhessen schon im 6. Jahrhundert zum Frankenreich gehörte ³¹⁾, ohne daß wir etwas über die Art und Weise dieser Zugehörigkeit aussagen könnten.

Alle diese Überlegungen zum Verhältnis Franken — Chatten gehen stillschweigend von der Voraussetzung aus, daß es während der Völkerwanderungs- und der Merowingerzeit in Nordhessen eine zahlenmäßig nicht zu geringe Bevölkerung gegeben habe. Wenn auch diese Annahme wegen der spärlichen archäologischen Hinterlassenschaft nicht unbestritten ist, so geht doch unter den Archäologen die überwiegende Meinung dahin, daß das Fehlen von Grabfunden und Keramik keinesfalls das Nichtvorhandensein einer Bevölkerung bedeuten muß ³²⁾. Der Historiker wird dazu geltend machen, daß die Tradierung einer verhältnismäßig großen Zahl alter Gewässer- und Ortsnamen ³³⁾, die Adresse des bekannten Papstbriefes von 738 ³⁴⁾ mit mehreren im althessischen Raum zu lokalisierenden Stammesnamen, dazu die Nachrichten zur Missionstätigkeit des Bonifatius in Hessen eine schon lange vor dem 8. Jahrhundert ansässige Bevölkerung voraussetzen. Diese Erwägungen sind insofern von Bedeutung, als aus ihnen gefolgert werden darf, daß das fränkische Reich in Nordhessen nicht einen leeren Raum in Besitz nahm und daß Frankisierung nicht bloße Ausweitung fränkischer Lebensformen, sondern deren Begegnung mit der bodenständigen Kultur bedeutete; daß ferner bei der Aufrichtung einer wie auch immer gearteten Herrschaftsorganisation die einheimische Verfassung bis zu einem gewissen Grade respektiert und integriert werden mußte.

Es wurde schon betont, daß die intensive Erfassung Nordhessens durch das Frankenreich nach Aussage der Bodenfunde etwa um 700 eingesetzt haben dürfte. Die Voraussetzungen für diese unvermittelt sichtbar werdende Aktivität werden vor allem in der seit 687 gefestigten Stellung der karolingischen Hausmeier zu suchen sein ³⁵⁾, während den konkreten Anlaß die Abwehr der nach Süden drängenden Sachsen gebildet

30) SCHLESINGER, oben S. 61. — DEMANDT (wie Anm. 28) S. 99, betont, daß Hessen nicht durch militärische Unterwerfung, sondern durch langsame Durchdringung gewonnen wurde und daß dieser Prozeß Jahrhunderte dauerte.

31) Vgl. ZÖLLNER (wie Anm. 4) Kartenbeilagen.

32) MILDENBERGER (wie Anm. 10) S. 6 f.

33) F. DEBUS, Zur Gliederung und Schichtung nordhessischer Ortsnamen (in: Hess. Jb. 18, 1968, S. 27–61)

34) Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullus (MGH Epp. sel. I, 1916, hrsg. M. TANGL) Nr. 43; dazu W. NIEMEYER, Zur Klärung hessischer Stammesfragen des frühen Mittelalters (in: ZHG 63, 1952, S. 13–26). NIEMEYER lokalisiert in weitgehender Übereinstimmung mit der älteren Forschung die *Wedrecii* freilich in der Wetterau, während DEMANDT (wie Anm. 26) S. 45 f. sie im Gebiet zwischen Itter und Lahn sucht. Dieser Lokalisierung dürfte der Vorzug gebühren.

35) Vgl. SCHLESINGER oben S. 43 ff.

haben dürfte³⁶⁾, verbunden vielleicht mit dem Bestreben der Karolinger, ihre eigene Machtbasis innerhalb des Frankenreiches im ostrheinischen Gebiet zu erweitern und abzurunden. Eine Beziehung zwischen dem Aufbau der fränkischen Herrschaft in Nordhessen und der Auseinandersetzung mit den Sachsen liegt also nahe, so daß es gerechtfertigt erscheint, den Nachdruck der Untersuchung auf das 8. Jahrhundert zu legen. Es ist zu beobachten, daß sich die fränkische Reichsgewalt zunächst offenbar an bestimmten Schwerpunkten festsetzte, die in der Regel mit den altesiedelten Beckenlandschaften zusammenfielen oder mit ihnen korrespondierten. Von hier aus sind dann offenbar der fränkischen Herrschaft weitere Bereiche erschlossen worden. Es scheint daher sinnvoll, zunächst nach einer allgemeinen Abgrenzung des nordhessischen Raumes die wichtigsten dieser Siedlungsräume und Machtkomplexe einzeln zu besprechen.

Die Raumbezeichnung Althessen entspricht im wesentlichen dem Bereich, der von den Gaubelegen des Oberlahngaus und des Hessengaus ausgefüllt wird³⁷⁾. Eine exakte Abgrenzung des Untersuchungsraumes ist freilich für das 8. Jahrhundert nicht überall möglich³⁸⁾. Im Osten bildet zunächst die Fulda die Grenze zwischen Wetterau und Hessengau auf der einen und dem vornehmlich nach Ostfranken ausgerichteten Grabfeld auf der anderen Seite³⁹⁾. Der Platz Fulda gehört also zum Grabfeld; wir schließen jedoch seinen Bereich wegen der engen Beziehungen des Klosters zum nördlichen Hessen in die Betrachtung ein. Etwa in der Höhe von Friedlos biegt die Grenze zwischen Hessen und Thüringen nach Osten ab und läßt sich auf der Wasserscheide von Fulda und Werra bis zur Höhe des Kaufunger Waldes recht gut verfolgen⁴⁰⁾. Die heute hessischen Werrastädte Eschwege, Bad Sooden-Allendorf und Witzenhausen bleiben damit außerhalb des hier zu behandelnden Raumes.

36) Baeda Venerabilis, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* V, 11 (hrsg. C. PLUMMER, 1896) S. 302.

37) *Geschichtlicher Atlas von Hessen*, hrsg. F. UHLHORN (1960 ff.) Blatt 8a und 8b. – W. NIEMEYER, *Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen* (SCHR. 30, 1968) bes. S. 143 ff.

38) Vgl. SCHLESINGER, oben S. 11 ff., wo der althessische Raum für das 6. und 7. Jh. vorwiegend negativ bestimmt wird, in dem – im Gegensatz zu den Nachbarlandschaften – eine besondere fränkische Aktivität für uns nicht erkennbar ist.

39) NIEMEYER (wie Anm. 37) S. 117, 140. Auf das Problem der Grenze (Grenzlinie, Grenzsaum) kann hier nicht eingegangen werden. – Vgl. W. SCHLESINGER, *Das Frühmittelalter* (in: *Geschichte Thüringens*, hrsg. H. PATZE und W. SCHLESINGER, Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter, 1968) S. 325, der für die Zeit des Thüringerreiches mit einer stark bewaldeten Grenzzone zwischen Thüringen und Hessen rechnet. – Problematisch ist selbstverständlich die Heranziehung zum Teil jüngerer Gaubelege für die Abgrenzung; es kommt hier jedoch vor allem darauf an, eine ungefähre Vorstellung von der Ausdehnung Althessens im 8. Jh. zu vermitteln.

40) K. SCHELLHASE, *Territorialgeschichte des Kreises Rotenburg an der Fulda und des Amtes Friedewald* (SCHR. 33, 1970) S. 45 ff.; K. G. BRUCHMANN, *Der Kreis Eschwege. Territorialgeschichte der Landschaft an der mittleren Werra* (SCHR. 9, 1931) S. 6 ff.

Im Westen ist das Lahntal etwa bis einschließlich Weilburg Althessen zuzurechnen⁴¹⁾. Freilich setzt sich das Gebiet um Wetzlar insofern von dem übrigen nordhessischen Raum ab, als hier mehrere Reihengräber-Friedhöfe auf eine stärkere fränkische Einflußnahme schon vor dem 8. Jahrhundert hindeuten könnten⁴²⁾ und Verbindungen mit dem Limburger Becken wahrscheinlich machen. Nach Norden zu scheint eine Scheide gegenüber den vom Rheintal ausgehenden fränkischen Einflüssen vom Hohen Westerwald zum Rothaargebirge zu laufen⁴³⁾. Das Gebiet von Herborn, Dillenburg und Haiger würde demgemäß zu Althessen gehören, während das Siegerland als vom Westen her erschlossen⁴⁴⁾ außerhalb der Betrachtung bleibt.

Eine Abgrenzung nach Norden ist vollends problematisch. Hier erstreckt sich eine breite, umstrittene Grenzzone zwischen Hessen und Sachsen. Sie wird im Süden von einer Linie begrenzt, die etwa südlich Korbach beginnt und über Wolfhagen in den Raum nördlich Kassel zieht; im Norden reicht diese Grenz- und Übergangszone bis zur Diemel und vielleicht noch etwas darüber hinaus. Hier hat im Laufe von Jahrhunderten ein Vor- und Zurückweichen sowie ein Ineinandergreifen sächsischer und hessisch/fränkischer Einflüsse stattgefunden⁴⁵⁾. Der Stengel'sche Aufsatztitel »Politische Wellenbewegungen im hessisch-westfälischen Grenzgebiet« charakterisiert die Lage treffend. Bis zum Ausgang des 7. Jahrhunderts werden allgemein in der Landschaft zwischen Lippe und Ruhr die als fränkisch geltenden Boruktuarier lokalisiert. Mit ihrer Unterwerfung durch die Sachsen werden diese die Anrainer des hessischen Gebiets⁴⁶⁾. Inwieweit sie im Zuge ihrer Südausdehnung auch ursprünglich chattisch-hessische Stammesgebiete unter ihre Kontrolle gebracht haben, muß offen bleiben. Mit dem Einsetzen der schriftlichen Quellen im 8. Jahrhundert galt anscheinend das Gebiet unmittelbar nördlich von Kassel als Grenzland⁴⁷⁾.

41) E. E. STENGEL, Kurhessen und Rheinfranken als geschichtliche Landschaften (in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte, VHKH 26, 1960, S. 337-346) hier S. 339.

42) O. UENZE, Vorgeschichte der hessischen Senke in Karten. Karte 15, Textband S. 61. - Vgl. unten S. 220 f.

43) O. RENKHOFF, Die Grundlagen der nassau-dillenburgischen Territorialentwicklung (in: Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80, 1932, Sp. 73-109); L. BALD, Das Fürstentum Nassau-Siegen (Schr. 15, 1939) S. 56 ff.

44) BALD (wie Anm. 43) S. 37.

45) Die Problematik dieser Grenzzone ist immer wieder besprochen worden. Vgl. z. B.: E. E. STENGEL, Politische Wellenbewegungen im hessisch-westfälischen Grenzgebiet (Aus der Werkstatt des Geschichtlichen Atlas von Hessen) (1927, wieder abgedruckt in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte, VHKH 26, 1960, S. 347-354); NIEMEYER (wie Anm. 37) S. 149 ff.; K. HEINEMEYER, Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 33, 1971) S. 155 ff.

46) Beda, V, 11. - Vgl. EWIG (wie Anm. 8) S. 15 f.

47) HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 156.

Im Süden läßt sich das althessische Gebiet relativ gut von den schon früher und intensiver durch das fränkische Reich erfaßten Landschaften scheiden. Die Ausdehnung der fränkischen Herrschaft auf das Untermainland und die Wetterau dürfte ebenso wie auf das untere Lahnggebiet bereits im 5. Jahrhundert erfolgt sein⁴⁸⁾. Die große Zahl der Reihengräber des 6. und 7. Jahrhunderts in der Wetterau⁴⁹⁾, deren Ausstattung teilweise enge Verwandtschaft mit Funden aus dem linksrheinischen fränkischen Raum zeigt, läßt darüber hinaus auf stammfränkische Besiedlung schließen. Diese Vermutung wird gestützt durch die in großer Zahl auftretenden *-heim*-Ortsnamen, die hier wohl zu Recht fränkischem Einfluß und wenigstens teilweise fränkischer Siedlung zugeschrieben werden⁵⁰⁾. Die Bedeutung der Wetterau für das fränkische Reich während des 6. und 7. Jahrhunderts dürfte vor allem in ihrem Charakter als nordöstliches Vorland des Mittelrheingebietes und in ihrer Fruchtbarkeit begründet gewesen sein; strategische Gründe im Hinblick auf die Beherrschung des nördlichen Hessen werden später hinzugetreten sein.

Mit der Wetterau zu vergleichen ist das Gebiet an der unteren Lahn, das ebenfalls frühere und dichtere Besiedlungsspuren aufweist als das nördliche Hessen. Wie für die Wetterau ist auch für diese Landschaft die Nachricht des Geographen von Ravenna heranzuziehen, die trotz gewisser Unsicherheiten wohl noch für das 5. Jahrhundert in Anspruch genommen werden darf⁵¹⁾ und neben der Nidda auch die Lahn zu den Flüssen der *patria Francorum* zählt. Wie weit flußaufwärts diese Angabe allerdings reicht, muß offen bleiben. Aus der zweiten Hälfte des 6. und aus dem 7. Jahrhundert sind zahlreiche Reihengräber aus dem Lahnggebiet bekannt⁵²⁾; sie verteilen sich auf den untersten Lahnabschnitt, auf die Gegend um Limburg, den Goldenen Grund, schließlich lahnauwärts auf die Orte Löhnberg und Naunheim sowie nach dem Westerwald zu auf Dornburg und Herbornseelbach. H. Schoppa hält es für wahrscheinlich, daß zumindest einige dieser Friedhöfe Zeugnisse für fränkische Militärsiedlungen an wichtigen Lahnübergängen darstellen⁵³⁾. Auch hier wären wieder die *-heim*-Namen

48) EWIG (wie Anm. 8) S. 10, Anm. 1. Vgl. auch W.-A. KROPAT, Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolinger- bis zur Stauferzeit (Schr. 28, 1965) S. 5, mit weiterer Literatur; NIEMEYER (wie Anm. 37) S. 114.

49) KROPAT (wie Anm. 48) S. 9 ff.

50) STENGEL (wie Anm. 26) S. 384 ff.

51) Geograph von Ravenna. *Cosmographia*, IV, 24, hrsg. J. SCHNETZ (in: *Itineraria Romana* II, 1940). Freilich ist die Zeitstellung dieser Nachricht nicht über jeden Zweifel erhaben. Der Geograph beruft sich hier vor allem auf den Goten Athanarich als Gewährsmann, der nach 638 geschrieben haben soll, aber selbst wieder ältere Quellen benutzte. Vgl. auch E. EWIG, Der Mittelrhein im Merowingerreich (in: *Nass. Ann.* 82, 1971, S. 49-60) hier S. 51.

52) H. SCHOPPA, Der fränkische Friedhof bei Eltville im Rheingaukreis (in: *Nass. Ann.* 61, 1950, S. 1-105) bes. S. 22 und Taf. 5.

53) H. SCHOPPA, Alemannisches Kulturgut in Reihengräberfriedhöfen Nassaus (in *Nass. Ann.* 62, 1951, S. 1-14) bes. S. 5.

anzuführen und dazu mehrere *-weiler*-Namen, die sich ebenfalls im Rahmen des fränkischen Reiches von Westen her ausgedehnt haben sollen, im Gebiet östlich des mittleren Rheins jedoch nur an wenigen Stellen auftreten. K. E. Demandt sieht ebenfalls im unteren Lahnggebiet einen frühen fränkischen Einflußbereich und schreibt ihm deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil das Lahntal die früheste Verbindung vom fränkischen Mittelrhein- und Moselgebiet nach Hessen und Mitteldeutschland gewesen sei⁵⁴); sie sei schon ausgebaut und genutzt worden, bevor das Untermainland und die Wetterau in fränkische Hand kamen. Kirchlicher Mittelpunkt des Lahnggebiets und später Archidiakonatsitz für die rechtsrheinischen Gebiete des Erzbistums Trier war Dietkirchen⁵⁵); als weltliche Vororte bildeten sich Limburg, Weilburg und Wetzlar heraus.

Eine Brücke von der Wetterau zum Lahnggebiet schlägt der Bereich des späteren, 1246 erstmals genannten Gerichts Hüttenberg⁵⁶). Er füllt etwa den Raum zwischen der Nordwestecke des Limes und den Plätzen Gießen und Wetzlar aus. H. Patze vermutet hier eine fränkische Kleinsiedellandschaft mit dem Vorort Großenlinden⁵⁷); ein offenbar fränkisches Reihengräberfeld des 6. Jahrhunderts in Leihgestern, dessen wahrscheinlich von *castrum* abgeleiteter Namenbestandteil⁵⁸) sowie die über den Limes hinausgreifenden *-heim*-Ortsnamen bilden die Grundlage für diese Annahme.

Einzelheiten mußten hier, wo nur die Ausgangslage vor der erkennbar einsetzenden Frankisierung Althessens skizziert werden sollte, außer Betracht bleiben. Es bleiben noch viele Fragen offen. Vor allem die Archäologie könnte durch eine zusammenfassende Bearbeitung der Reihengräberfunde von Wetterau und Lahnggebiet möglicherweise zu größerer Sicherheit in der Datierung und stärkerer Differenzierung in der ethnischen Zuordnung der Funde kommen. Für unsere Zwecke genügt es zunächst festzuhalten, daß sichere Zeugnisse für eine enge Bindung an das linksrheinische fränkische Kerngebiet am Ende des 7. Jahrhunderts bis an den Nordrand der Wetterau reichen und dabei den Limes an seiner Nordwestspitze um weniges überschreiten sowie lahnauwärts bis etwa Wetzlar vordringen. Nach Aussage der Bodenfunde

54) DEMANDT (wie Anm. 26) S. 48 f.

55) Zum Lahntal zuletzt W.-H. STRUCK, Die Stiftsgründungen der Konradiner im Gebiet der mittleren Lahn (in: Rhein. Vjbl. 36, 1972, S. 28–52 mit weiterer Literatur). Zu Dietkirchen: W. SCHÄFER, Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Lubentius zu Dietkirchen im Lahntal (VHKN 19, 1966).

56) H. SCHOTTE, Territorialgeschichte der ehemals nassauischen Ämter Gleiberg, Hüttenberg und Cleeburg sowie der freien Reichsstadt Wetzlar (Mschr. Diss. Marburg 1938) Teil 1: Grundlagen der Territorienbildung, vgl. auch Karte 3: Reichsgut.

57) H. PATZE, Geschichte des Gießener Raumes von der Völkerwanderung bis zum 17. Jh. (in: Gießen und seine Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. G. NEUMANN, 1970, S. 65–108) hier 69.

58) O. KUNKEL, Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer (1926) S. 241 f. – Zum Namen K. GLÖCKNER, Kassel (in: Festschrift Edmund E. Stengel, 1952, S. 495–511).

dürfte diese Bindung sich nicht nur auf eine vom Mittelrheingebiet ausgehende politische Einflußnahme gründen, sondern auch auf kulturelle Durchdringung und fränkische Siedlung zurückgehen. Die nördlich und östlich anschließenden Gebiete dagegen bleiben von diesen Zeugnissen weitgehend frei. Damit wird für diese Zeit zwischen einer Zone, von der die Ausweitung des fränkisch bestimmten Bereichs ausgehen konnte, und dem Raum, der von ihr erfaßt wurde, eine deutliche Scheidung sichtbar ⁵⁹⁾.

Die Landschaft, die der Wetterau und dem Lahngebiet am nächsten liegt und deshalb von der fränkischen Ausdehnung zuerst berührt werden mußte, war das Amöneburger Becken ⁶⁰⁾. Ähnlich wie Christenberg und Büraberg war der die Ebene beherrschende Berg, die Amöneburg, schon in der Latène-Zeit besiedelt und wohl auch befestigt gewesen ⁶¹⁾. 721 war die Amöneburg die erste Station des Bonifatius in Hessen ⁶²⁾. Die Nachricht seiner von Willibald verfaßten Vita von seinem dortigen Aufenthalt gibt uns die früheste Kunde über den althessischen Raum, sie läßt jedoch offen, ob wir die Amöneburg als Stützpunkt der fränkischen Staatsgewalt in Anspruch nehmen dürfen oder nicht ⁶³⁾. Für den Platz, an dem die beiden Brüder Dettic und Deorulf befehligten, wird der farblose Ausdruck *locus* gebraucht. Es wird sich wohl nie mit Sicherheit entscheiden lassen, ob die beiden Brüder einheimische Adelige waren und von dem Berg aus eine ererbte Herrschaft gemeinsam ausübten oder ob sie eine von der fränkischen Reichsgewalt übertragene Führungsposition militärischer oder administrativer Art, also ein Amt, innehatten ⁶⁴⁾. Da sie jedoch Christen waren ⁶⁵⁾

59) DEMANDT (wie Anm. 26) S. 47, spricht von einer scharfen Siedlungsgrenze am Nordrand der Wetterau, die erweise, »daß »Hessenland stammlich nicht Frankenland« wurde«. DEMANDT versucht hier offenbar, zu einem gewissen Ausgleich mit den Ansichten STENGELS über das Verhältnis Chatten/Hessen – Franken zu kommen (in diesem Sinne ist wohl auch seine Feststellung »Eingliederung heißt nicht Einschmelzung« zu verstehen).

60) Marburg und Umgebung. Ein landeskundlicher Exkursionsführer, hrsg. W. LAUER (Marburger Geogr. Schriften 30, 21967) S. 185 ff. – H. DIEFENBACH, Der Kreis Marburg. Seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jh. (Schr. 21, 1943).

61) R. GENSEN, Beobachtungen zur Lage und Umgebung des Oppidums Amöneburg, Kr. Marburg (in: Festschrift Dehn, Fundberichte aus Hessen, Beiheft 1, 1969, S. 20–29); A. SCHNEIDER Stadt und Amt Amöneburg (1971) S. 11 ff.

62) Vita Bonifatii auctore Willibaldo (Vitae sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini, MGH SS rer. Germ., 1905, hrsg. W. LEVISON) S. 26.

63) . . . *supradictum locum, cui gemini praeerant germani, Dettic videlicet et Deorulf, Domino auxiliante, obtinuit, eosque a sacrilega idulorum censura, qua sub quodam christianitatis nomine male abusi sunt, evocavit.*

64) SCHLESINGER (wie Anm. 19) S. 309, Anm. 86, und K. KROESCHELL, Die Zentgerichte in Hessen und die fränkische Centene (in: ZRG GA 73, 1956, S. 300–360) S. 316, halten Dettic und Deorulf für einheimische Adlige. Dagegen könnte ins Feld geführt werden, daß das Verb *praeesse* eher auf eine übertragene Stellung als auf eigenständige Herrschaft hinzudeuten scheint.

65) Das bezeugt Willibald ausdrücklich, wenn ihr Glaube auch verderbt war (vgl. Anm. 62).

und da für ihre Namen westfränkische Herkunft vermutet wird⁶⁶⁾, dürften sie spätestens bei ihrer Taufe in enge Berührung mit dem fränkischen Kulturkreis gekommen sein. Die auf dem Berg gefundenen drei Kriegergräber wurden schon erwähnt⁶⁷⁾; sie werden allgemein in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert. Schädelverletzungen weisen darauf hin, daß zwei der Bestatteten im Kampf fielen. Soweit die bescheidene Ausstattung Schlüsse zuläßt, scheint sie auf Beziehungen zum fränkischen Bereich hinzudeuten.

In unmittelbarer Nähe der Amöneburg, in Seelheim, hielt Heinrich I. 920 einen Hof- oder Reichstag ab⁶⁸⁾, was an einen von den Karolingern übernommenen Königshof denken läßt, der später an Fulda übergegangen ist. Die Parallele zu Ermschwerd im thüringisch-hessischen Grenzgebiet bietet sich an⁶⁹⁾. Der Name Seelheim selbst und zwei weitere in der Nähe gelegene Orte mit *-heim*-Namen könnten auf fränkisch beeinflusste Siedlung im Umland der Amöneburg hindeuten⁷⁰⁾.

Sieht man alle diese Beobachtungen zusammen, so scheint es naheliegend, auch in der Amöneburg ähnlich wie in Christenberg und Büraburg einen fränkischen Stützpunkt im nördlichen Hessen zu sehen. Ein Teilgebiet des Amöneburger Beckens, durch eine Talwasserscheide von ihm getrennt, bildet der Ebsdorfer Grund⁷¹⁾. Am Rande dieser Kleinlandschaft und sicherlich ihr zugeordnet liegt eine rechteckige, durch eine Mauer in zwei Quadrate unterteilte, etwa 100 x 200 m große Befestigungsanlage, die sogenannten Höfe bei Dreihausen⁷²⁾. Erste Grabungsergebnisse zeigen an, daß zumindest in der Oberburg mehrere größere Gebäude vorhanden waren; neben einem großen, offenbar unterkellerten Bauwerk zeugt insbesondere eine runde Kapelle mit einer kleinen Apsis, in der außer einem Altarfundament bemalter Wandputz gefunden

66) DEBUS (wie Anm. 33) S. 35.

67) Vgl. Anm. 11. – S. auch SCHNEIDER (wie Anm. 61) S. 18.

68) D H I 2. – Daß es sich bei dem genannten Seelheim um das bei Amöneburg handelt, dürfte außer Zweifel stehen, da die anwesenden Grafen fast alle nach Hessen gehören. Ein anderes Seelheim (Selm), in dem 858 und 889 Reichsgut genannt wird, gab es am Hellweg (K. RÜBEL, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellweg, 1901, S. 57 f.; D L d Dt 93 und D Arn 54; die Namenformen sind *Seliheim* und *Selihem*). – DIEFENBACH (wie Anm. 60) S. 49 f.; der Beleg für 743 entfällt freilich jetzt (vgl. P. ENGELBERT, Die Vita Sturmi des Eigil von Fulda, VHKH 29, 1968, S. 65 ff.).

69) HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 218 ff.

70) O. BETHGE, Fränkische Siedlungen in Deutschland, auf Grund von Ortsnamen festgestellt (in: Wörter und Sachen 6, 1914) S. 86. – Es handelt sich um die Orte Groß- und Klein-Seelheim, Rüdighem, Heuchelheim.

71) Marburg und Umgebung (wie Anm. 60) S. 186; H. KERN, Siedlungsgeographische Geländeforschungen im Amöneburger Becken und seinen Randgebieten (Marburger Geogr. Schriften 27, 1966) S. 44 ff.

72) H. DIEFENBACH, Königshöfe im Umland der Amöneburg (in: Hessenland 50, 1939, S. 154–161); W. GÖRICH, Hessische Curtis-Fahrt 1963 (Mshr. vervielfältigt) S. 5; KERN (wie Anm. 71) S. 68 ff.

wurde, von dem hohen Rang dieser Anlage ⁷³⁾. Aus dem umfangreichen und z. T. sehr qualitätvollen Keramikmaterial darf gefolgert werden, daß die Anlage während des 8. Jahrhunderts entstand und daß zumindest die Oberburg über längere Zeit hinweg bewohnt war. Für das nahegelegene Ebsdorf sind in der Salierzeit drei Königsaufenthalte bezeugt ⁷⁴⁾, woraus auf das Vorhandensein eines Königshofes in Ebsdorf geschlossen werden darf, zu dem möglicherweise umfangreicher Reichsbesitz gehörte ⁷⁵⁾. Es wird noch zu untersuchen sein, ob die zweifellos vorhandenen Indizien ausreichen, dieses Königsgut im Ebsdorfer Grund als auch schon im 8. Jahrhundert vorhanden anzusehen ⁷⁶⁾. Daraus wiederum können sich Hinweise ergeben für die Frage, ob die Höfe bei Dreihausen als königliche Anlage zu gelten haben oder nicht.

Karolingerzeitliches Königsgut erscheint zumindest in der Nachbarschaft, in Roßdorf, als Karl der Große 781 diese *villa* an Fulda überträgt ⁷⁷⁾. Die dortigen königlichen Rechte müssen noch weiter zurückreichen, da der Besitz von königlichen *missi* eingezogen wurde, nachdem ein Mann namens Hartrad sich die *villa* offenbar unrechtmäßig angeeignet und schon einmal an Fulda gegeben hatte. Die Hunburg bei Rauschenberg wird ebenfalls für die Karolingerzeit in Anspruch genommen ⁷⁸⁾, allerdings wurde hier noch keine datierende Keramik gefunden. Das umfangreiche Königsgut in und um Homberg und Kirchhain ist erst in salischer Zeit bezeugt und soll daher hier nicht herangezogen werden.

73) Zu den Grabungsergebnissen und zur Datierung vgl. GENSEN, oben S. 157 ff.

74) D H III 321; D H IV 29 und 182.

75) Vgl. dazu H. GENSICKE, Beobachtungen zur Besitzgeschichte der Vogtei Ebsdorf (in: Hess. Jb. 7, 1957, S. 90–101).

76) Die Behauptung von W. METZ, Kirchenorganisation, Königtum und Adel (in: Bl. f. dt. Landesgesch. 100, 1964) S. 109 f., der salierzeitliche Reichsbesitz im Ebsdorfer Grund gehe nicht auf karolingisch-ottonisches Reichsgut zurück, sondern stamme aus salischem Hausgut, ist nicht durchschlagend und kann deshalb nicht als Gegenargument ins Feld geführt werden. Er kann seine Ansicht lediglich auf den Namen eines Mannes, Nenthere, gründen, der zwischen 750 und 779 seinen Besitz in Ebsdorf und Roßdorf an Fulda schenkte (E. E. STENGEL, Urkundenbuch des Klosters Fulda I, VHKH 10, 1, 1958, Nr. 115). Selbst wenn man zugesteht, daß dieser Nenthere in irgendeiner Weise zur Familie der Nanthare, der Vorfahren der Salier gehörte, darf doch nicht übersehen werden, daß a) noch drei andere Personen im 8. Jh. in Ebsdorf Besitz an Fulda schenkten, b) Nenthere offenbar nach dem Wortlaut der Traditionsnotiz seinen gesamten Besitz in Ebsdorf an Fulda gab (... *donamus sancto Bonifatio bona nostra in locis nuncupatis Ebelizdorf et Rosdorf*), er dort also nichts mehr besaß, was an die Salier hätte kommen können, und c) er auch Besitz in Roßdorf verschenkte, wo eine königliche *villa* urkundlich nachgewiesen ist. Somit ist bei der bekannten Gemengelage von Reichsgut und Adelsgut der Besitz des Nenthere kein Beweis gegen karolingisches Reichsgut in Ebsdorf.

77) D Karol I 140. — Vgl. unten S. 236.

78) H. DIEFENBACH † und W. GÖRICH, Die Hunburg bei Burgholz (in: Hess. Jb. 13, 1963, S. 1–22).

Durch eine 1966 erschienene siedlungsgeographische Arbeit von H. Kern⁷⁹⁾ sind wir über die karolingerzeitliche Besiedlung des Amöneburger Beckens verhältnismäßig gut unterrichtet. Bis zum Ende des 9. Jahrhunderts werden etwa 30 Orte urkundlich genannt, dazu kamen bis zum Abschluß der Kern'schen Arbeit noch ungefähr 15 Plätze, die aufgrund der gefundenen Scherben und Siedlungsreste im 8. oder 9. Jahrhundert schon bestanden haben müssen. In der Zwischenzeit haben sich das Fundgut und die Zahl der Siedlungsplätze aus dem Amöneburger Becken und dem Marburger Land noch beträchtlich vermehrt⁸⁰⁾, so daß für dieses Gebiet während der Karolingerzeit mit einer relativ dichten Besiedlung zu rechnen ist, die mit den Verhältnissen im Burgwald und im Fritzlar-Waberner Becken verglichen werden kann⁸¹⁾. Eine Aussage über den Beginn der Siedlungen, von denen Scherbenfunde vorlagen, war Kern offenbar noch nicht möglich. In der Zwischenzeit haben jedoch die Grabungen auf dem Christenberg und der Büraburg reiches Vergleichsmaterial geliefert, das eine zuverlässigere Datierung der Keramik als vorher erlaubt. Danach ist bisher im Amöneburger Becken keine Siedlung bekannt, die wesentlich früher als um 700 begonnen haben muß; am Anfang des 8. Jahrhunderts scheinen dann mehrere Orte bestanden zu haben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß von den heute noch bestehenden Orten kaum Keramik vorliegt.

Eine Kartierung der Ortsnamentypen läßt für die frühe Zeit und für die eigentliche Beckenlandschaft keine eindeutigen Schlüsse zu. Wenn man jedoch das Namenmaterial, das zahlreiche als alt anzusehende Namen enthält, etwa mit dem des Kasseler Beckens vergleicht⁸²⁾, so fällt eine größere Mannigfaltigkeit und Uneinheitlichkeit auf. Daraus scheint der Schluß auf eine weniger geordnete, sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Besiedlung erlaubt.

Nach Nordwesten schließt an das Amöneburger Becken das Burgwaldgebiet mit dem Christenberg und dem westlich vorgelagerten Wetschafttal an, während sich die hessische Senke in das Fritzlar-Waberner Becken mit den Vororten Büraburg und Fritzlar öffnet. Hier beginnt die sogenannte Kernlandschaft des chattischen Stammes, die etwa von der unteren Eder bis in die Gegend von Kassel reicht. Über den Burgwald und den Fritzlarer Raum ist in den Beiträgen von R. Gensen und N. Wand ausführlich gehandelt; auf sie kann hier im allgemeinen verwiesen werden, während das dortige Reichsgut in die zusammenfassende Betrachtung der königlichen Güterpolitik einbezogen wird. Dagegen soll trotz der bei Wand für Homberg/Efze und sein Umland gegebenen Hinweise in aller Kürze auf dieses Gebiet eingegangen werden⁸³⁾. Homberg ist der Mittelpunkt der Landschaft Nordhessens, in der mehrere *-heim*-Ortsnamen in einer ziem-

79) Wie Anm. 71.

80) Vgl. GENSEN, oben S. 153 ff. und die Übersichtskarte S. 155.

81) Vgl. die Beiträge von GENSEN und WAND.

82) Vgl. HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 32 ff.

83) B. HELBIG, Das Amt Homberg an der Efze (Schr. 17, 1938).

lich geschlossenen Gruppe auftreten⁸⁴). Aufgrund der offensichtlich nach Homberg orientierten Namen Ostheim, Sondheim, +Westheim und +Nordwich hat O. Bethge hier auf fränkische Siedlung geschlossen. Ein Reihengräberfeld in der Nähe Mardorfs, das in das beginnende 8. Jahrhundert datiert wurde⁸⁵), scheint diese Vermutung zu stützen. Die Kirche der *villa* Mardorf wird 782 in einer Urkunde Karls des Großen genannt⁸⁶); sie war ihm von Erzbischof Lul übergeben worden. Im Breviarium S. Lulli werden mehrere Orte aus dem späteren Amt Homberg aufgeführt, an denen der Erzbischof Besitz erworben hatte⁸⁷). Fulda dagegen konnte, falls Stengels zeitliche Einordnung der fuldischen Traditionen zutrifft⁸⁸), hier erst später als Hersfeld Fuß fassen. Die schriftlichen Quellen geben somit keinen Hinweis auf ursprüngliches Reichsgut in der Gegend von Homberg, sie lassen vielmehr erkennen, daß dort und im Raum Fritzlar nicht unbeträchtliches Privatgut vorhanden war⁸⁹). Nach den Untersuchungen von M. Gockel muß insbesondere damit gerechnet werden, daß die Kirche von Mardorf auf nichtköniglichem Grund und Boden errichtet worden war⁹⁰).

Selbstverständlich ist durch diese Feststellungen die Existenz von Reichsgut nicht auszuschließen, und die Ansicht von Bethge, daß die orientierten bzw. schematischen Ortsnamen nicht nur auf fränkische, sondern darüber hinaus auf fiskalische Siedlung zurückzuführen seien, behält ihr Gewicht. So sind für das Homberger Gebiet noch eindringliche Untersuchungen über das Verhältnis von Königsgut und Privatbesitz nötig. Sie könnten von der Beobachtung ausgehen, daß die Überschrift von Abschnitt 2 des Breviarium S. Lulli nicht zu der Annahme zwingt, die dort aufgeführten Güter seien allesamt Schenkungen von *liberi homines* gewesen⁹¹). J. Hörle schließt daran die Ver-

84) BETHGE (wie Anm. 70) S. 76; HELBIG (wie Anm. 83) S. 16 f.

85) NASS (wie Anm. 20) S. 45 ff. — WAND, oben S. 203, datiert um 700, vielleicht noch ins 7. Jh., gibt jedoch keine nähere Begründung für seinen Ansatz.

86) D Karol I 142 = H. WEIRICH, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld I (VHKH 19, 1, 1936) Nr. 16. — Zur Interpretation dieser Urkunde s. unten S. 237 f.

87) UB Hersfeld, Nr. 38, Abschnitt 2. — Zusammenstellung der Orte bei HELBIG (wie Anm. 83) S. 4, Anm. 7.

88) Vgl. HELBIG (wie Anm. 83) S. 4, Anm. 7, und UB Fulda, Konkordanz-Tabellen, S. XIV: Die Traditionen im Gebiet Homberg/Efze sind nicht mehr in dem bis 802 reichenden 1. Band abgedruckt.

89) M. GOCKEL, Fritzlar und das Reich (in: Fritzlar im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahrfeier, 1974, S. 89–120) bes. S. 90 ff. Dieser Aufsatz ist auch zur Frage des Reichsgutes im Fritzlarer Raum heranzuziehen.

90) Ebda. S. 100 ff.

91) *In isto breve continetur, quicquid beatus Lullus archiepiscopus acquisivit et ei liberi homines tradiderunt*... Zur Gliederung des Breviarium vgl. J. HÖRLE, Breviarium sancti Lulli — Gestalt und Gehalt (in: Arch. f. m. rh. Kirchengesch. 12, 1960, S. 18–52). Ob dessen Annahme, das Breviarium sei in seiner heutigen Gestalt in drei Stufen entstanden, denen jeweils besondere Überschriften entsprechen, zutrifft, bedürfte einer besonderen Untersuchung.

mutung an, in diesem Abschnitt sei die aus dem Besitz des Bonifatius stammende und an Lul übergegangene Grundausrüstung des Klosters Hersfeld verzeichnet⁹²⁾. So weit wird man nicht gehen dürfen, aber trotzdem nicht ausschließen können, daß sich unter dem Hersfelder Besitz in und um Mardorf und im Fritzlar-Waberner Becken auch ehemaliges Reichsgut befand. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, daß das Königsgut deshalb nicht in den Quellen genannt wird, weil es nicht verschenkt wurde⁹³⁾.

Den nördlichen Anschluß der hessischen Senkenzone und den Grenzraum gegen das sächsisch bestimmte Gebiet bildet die Kasseler Landschaft. Für dieses Gebiet können wir uns vor allem auf das Werk von K. Heinemeyer über Königsgut und Königshöfe im Raum Kassel stützen⁹⁴⁾, das einen großen Teil der Problematik und der Schwierigkeiten sichtbar macht, die mit der Erforschung der Frühgeschichte der Franken in Hessen verbunden sind.

Heinemeyers Darlegungen über die fränkische Erfassung des Kasseler Raumes bauen auf einem besonderen, umfangreichen Kapitel über die Besiedlung dieser Landschaft auf. Es empfiehlt sich daher, den Komplex der Siedlungsgeschichte zunächst von den Fragen der Frankisierung und der damit verbundenen Königsgutforschung zu trennen.

Obwohl auch hier für Völkerwanderungs- und Merowingerzeit kaum Bodenfunde bekannt sind⁹⁵⁾, darf mit einer gewissen Siedlungskontinuität gerechnet werden, da ein Teil der Orte, die aufgrund ihrer Namen der ältesten Siedlungsschicht angehören dürften, benachbarte vorgeschichtliche Siedlungsplätze fortzusetzen scheint⁹⁶⁾. Diese

92) HÖRLE (wie Anm. 91) S. 25 ff. Er stützt seine Ansicht einmal auf die Anm. 91 zitierte Überschrift zu Abschnitt 2 des Breviarium, die in Wirklichkeit auch für Abschnitt 3 gelte, so daß das *et ei liberi homines tradiderunt* auf diesen zu beziehen sei, zum anderen auf eine Nachricht der Vita Lulli des Lampert von Hersfeld (*Lamperti monachi Hersfeldensis opera*, MGH SS rer. Germ., hrsg. O. HOLDER-EGGER, 1894) c. 15: *locus Herveldensis tradente beato Bonifacio in proprium cessit sancto Lullo*. Vgl. dazu K.-U. JÄSCHKE, Zu schriftlichen Zeugnissen für die Anfänge der Reichsabtei Hersfeld (in: *Bil. f. dt. Landesgesch.* 107, 1971, S. 94–135) hier S. 106 ff., der zeigt, daß diese Nachricht Lamperts wenig Vertrauen verdient, da ihm dafür offenbar keine zeitgenössische Überlieferung vorlag. Zudem bezieht sich die Nachricht ihrem Wortlaut nach auf den Platz Hersfeld selbst. – Zur Kritik an den Ausführungen HÖRLES vgl. auch GOCKEL (wie Anm. 89) S. 90 f. Anm. 6 und 100 Anm. 48.

93) Vgl. die Überlegungen von GOCKEL (wie Anm. 89) S. 103, ob in der Nähe der Kirche von Mardorf/Berge eine königliche *curtis* zu vermuten sei.

94) HEINEMEYER (wie Anm. 45). Alle Aspekte der Frankisierung des Kasseler Raumes sind hier ausführlich behandelt. Wir können uns also darauf beschränken, die für uns relevanten Aussagen zu referieren bzw. zu diskutieren und die Argumente auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. – Vgl. auch M. EISENTRÄGER–E. KRUG, Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft (SCHR. 10, 1935).

95) HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 30. Der einzige Fund vor der Karolingerzeit ist der Knickwandtopf von Nieder-Vellmar.

96) Ebda. S. 59 f.

alten Orte, zu denen auch Kassel und Kaufungen gezählt werden, haben in der Regel große Gemarkungen und liegen durchweg auf siedlungsgünstigem Gelände. Die umfangreichste Namengruppe in der Landschaft bilden die mit *-hausen* zusammengesetzten Ortsnamen, von denen wiederum die meisten — mehr als 50 von etwa 60 — einen Personennamen als Bestimmungswort aufweisen⁹⁷⁾. Die Gemarkungen dieser Siedlungen sind meist verhältnismäßig klein, ihre Gründung scheint zum Teil innerhalb der alten Gemarkungen⁹⁸⁾ und auf leergebliebenen Flächen des Altsiedelgebietes erfolgt zu sein, dann auch an deren Rändern neues Siedlungsland erschlossen zu haben. Die Entstehungszeit der *-hausen*-Namen sucht Heinemeyer zu bestimmen aufgrund der in ihnen enthaltenen Personennamen sowie durch die auf die *-hausen*-Orte offenbar folgende Gruppe der mit *-rode* gebildeten Ortsnamen⁹⁹⁾. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß die Mehrzahl der *-hausen*-Orte in dem Zeitraum von etwa 650 bis 750 entstanden sei. Sie zeigen offenbar einen deutlich greifbaren, großzügigen, sicherlich grundherrlich organisierten Landesausbau an¹⁰⁰⁾, der regelmäßig und in einer gewissen Ordnung vorangeschritten zu sein scheint.

Es stellt sich die Frage, ob die möglicherweise in relativ kurzer Zeit und planmäßig erfolgte Siedlungsausweitung¹⁰¹⁾ mit der Erfassung Nordhessens durch die fränkische Reichsgewalt in Verbindung gebracht werden darf.

K. Heinemeyer sieht in dem Knickwandtopf von Niedervellmar, der wohl in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts zu datieren ist, einen Anhaltspunkt für frühen fränki-

97) Ebda. S. 54 f. — Andere Ortsnamentypen lassen sich entweder (wie die *-bach*-Orte) chronologisch nicht einordnen oder sind nur in so wenigen Beispielen vertreten, daß sie gegenüber den größeren Gruppen kaum ins Gewicht fallen.

98) Vgl. die eindrucksvolle Skizze ebda. S. 61, auf der deutlich zu erkennen ist, wie die kleine Gemarkung Frommershausen aus der größeren von Vellmar herausgeschnitten ist. — Skeptisch gegenüber der Möglichkeit, daß die Gemarkungsgrenzen seit dem frühen Mittelalter unverändert geblieben seien, äußert sich M. BORN, Siedlungsgang und Siedlungsformen in Hessen (in: Hess. Jb. 22, 1972, S. 1–89) S. 17.

99) Die meisten der in den *-hausen*-Namen enthaltenen Personennamen treten auch in den Urkunden des 8. und 9. Jhs. entgegen (ebda. S. 54). — Von den *-rode*-Orten, die sich von Westen und Osten in den Kaufunger Wald vorschoben, werden die ersten urkundlich 811 und 813 genannt (D Karol I 213 und 218). Es sind Benterode und Escherode, in denen die Namen der Söhne der Siedlungsgründer fortleben. Damit ist, wenn man eine gewisse Toleranz einkalkuliert, ein *Terminus ante quem* für die Phase der *-hausen*-Orte gegeben. Es ist selbstverständlich nicht auszuschließen, daß die beiden Namengruppen eine Zeitlang nebeneinander in Gebrauch waren.

100) HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 62.

101) Vgl. dazu A. BACH, Deutsche Namenkunde II: Die deutschen Ortsnamen, Bd. 2 (1954) S. 122: »Man wird als sicher annehmen dürfen, daß dort, wo viele Siedlungen in kurzer Zeit angelegt wurden, sich eine verhältnismäßig gleichartige Namengebung einstellt, daß aber dort, wo die Besiedlung in gehaltenerem Tempo erfolgte, ein abwechslungsreicheres Namenbild entsteht«.

schen Einfluß in der Kasseler Landschaft und leitet aus diesem Fund die Wahrscheinlichkeit »eine(r) fränkische(n) Beteiligung an der ersten Ausbaubewegung von ihrem Beginn an« ab ¹⁰²⁾. Vergleichbare Stücke sind aus Gießen, Leihgestern (bei Gießen), Friedberg, Berstadt (Wetteraukreis) und Groß-Umstadt (Kreis Dieburg) bekannt ¹⁰³⁾. Der Fund ist also durchaus geeignet, Beziehungen zwischen dem südlichen, fränkisch geprägten Hessen und dem Raum Kassel anzudeuten. Über die Art dieser Beziehungen und ihre Intensität vermag dieses Einzelstück jedoch unseres Erachtens kaum etwas auszusagen.

Weiteren Aufschluß — allerdings aus späterer Zeit — vermögen die beiden Diplome Karls des Großen für die Sachsen Bennit und Asig zu geben ¹⁰⁴⁾: Wohl in den 70er Jahren des 8. Jahrhunderts wohnten in dem Dorf Wolfsanger bei Kassel Franken und Sachsen nebeneinander. Die beiden in den Urkunden genannten sächsischen Emigranten Amalung und Hiddi konnten dort jedoch nicht bleiben, zogen nach Osten weiter und rodeten je einen Bifang, dessen Besitz sich ihre Söhne 811 und 813 durch die Urkunden Karls bestätigen ließen. Asig erhielt zusätzlich noch eine Landschenkung von zwei Leugen Länge und Breite. Die Besitzbestätigung war nötig geworden, weil nicht allzu lange vorher königliche *missi* erschienen waren und die gesamte, Buchonia genannte *silva* für den König eingezogen hatten, da sie zur *hereditas* eines verstorbenen *dux Gerhao* gehört habe. So weit der aus den beiden Urkunden zu erschließende Sachverhalt ¹⁰⁵⁾.

102) HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 146.

103) NIEMEYER (wie Anm. 12); HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 30 u. ö.

104) D Karol I 213 und 218. — Zur Interpretation HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 124 ff.

105) An dieser Stelle ist auf eine kürzlich erschienene siedlungsgeographische Untersuchung nachdrücklich hinzuweisen: H. HILDEBRANDT, Breitstreifenaltfluren — Forschungsstand und Forschungsprobleme. Betrachtungen zur Flugnese in hessischen Landschaften (in: Mainzer Naturw. Arch. 12, 1974, S. 79–158). HILDEBRANDT wählt zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung die Fluren der beiden Rodungsdörfer Escherode und Benterode (S. 94 ff.), weil durch die urkundliche Überlieferung ihre Entstehungszeit ziemlich genau bestimmt ist. Durch Interpretation von Flurkarten des 19. Jhs. erschließt er ursprüngliche hufenähnliche Streifen von mindestens 40–50 m Breite und mehr als 500 m Länge in zwei Gemengeverbänden für jedes Dorf und führt diese Flureinteilung in die Entstehungszeit der Siedlungen zurück, was auf eine planmäßige Ansiedlung abhängiger Bauern durch die adligen Dorfherren schließen läßt. Der Schlußfolgerung, daß es sich bei Escherode und Benterode um primäre Gruppensiedlungen handelt, möchte ich zustimmen. Inwieweit jedoch dieser Vorgang mit königlich gelenkter Siedlung in Verbindung zu bringen ist und ob die Ansicht des Verfassers, die er durch zahlreiche weitere Beispiele zu erhärten sucht, daß sich nämlich alte Breitstreifenfluren besonders häufig auf Königsland finden, zutrifft, bedarf noch weiterer Untersuchung. Er selbst weist auf jüngere breitstreifige Flureinteilung hin, und es ist denkbar, daß jede herrschaftlich gelenkte Siedlung zu derartig planmäßigen Flureinteilungen führte. Auf jeden Fall bildet dieser Beitrag eine solide und willkommene Ausgangsbasis für weitere interdisziplinäre Diskussion.

Unter Heinrich II. werden dann als Königsgut *curtis* und *civitas* Kassel¹⁰⁶⁾ sowie die *curtis* Kaufungen¹⁰⁷⁾ genannt. Da seit 913 mehrere Königsaufenthalte in Kassel überliefert sind, dürfte der dortige Königshof in die Karolingerzeit zurückgehen. Weiteres Königsgut kann erst im Zusammenhang mit der Gründung und Ausstattung des Klosters Kaufungen durch Heinrich II. und seine Gemahlin namhaft gemacht bzw. erschlossen werden. Im 12. Jahrhundert tritt ein rechtsfähiger Verband von Markgenossen der Mark Ditmold entgegen¹⁰⁸⁾, der das Augustinerchorherrenstift Weißenstein gründete und offensichtlich im Besitz des Habichtswaldes war. Heinemeyer sieht in den Märkern die Rechtsnachfolger von Leuten, die mit dem von ihnen bebauten Land zu einem ehemaligen Fiskalbezirk Kassel gehörten. Schließlich ist noch die Kirche von Ditmold mit ihrem Patrozinium St. Martin anzuführen, das offenbar nicht vom Erzbistum Mainz hergeleitet werden kann. Diese Kirche darf als die erste Taufkirche und das frühe kirchliche Zentrum des Kasseler Raumes angesehen werden; später war sie Titelkirche eines großen, weit nach Osten reichenden Archipresbyteratssprengels¹⁰⁹⁾. Heinemeyer hält die Entstehung dieser Kirche noch in vorbonifatianischer Zeit für wahrscheinlich¹¹⁰⁾.

Damit dürften die wesentlichen Faktoren für die Beurteilung der Kasseler Landschaft genannt sein. Es scheint unzweifelhaft, daß in der Karolingerzeit, möglicherweise schon im 8. Jahrhundert, ein Fiskalbezirk eingerichtet wurde. Die Inbesitznahme der *silva Buchonia* durch königliche *missi* darf vielleicht in diesem Zusammenhang gesehen werden. Ob im übrigen Kasseler Gebiet, insbesondere westlich der Fulda, schon vorher königliche Rechte vorhanden waren, muß offen bleiben¹¹¹⁾. Außer im Falle von Gerhao *hereditas* lassen die Quellen nur Vermutungen darüber zu, seit wann der eine oder andere Komplex Reichsgut sein könnte.

So scheint es nach wie vor nicht entschieden, ob die königliche Position im Kasseler Raum erst in der Nachfolge des *dux* Gerhao aufgebaut wurde oder ob ursprünglich nebeneinander dessen *hereditas*¹¹²⁾ und ein Reichsgutkomplex bestanden, der dann durch die Einziehung der *silva Buchonia* beträchtlich erweitert worden wäre. Diese Unsicherheit beruht auch darauf, daß wir von dem *dux* Gerhao sonst nichts wissen. Die

106) HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 65 ff.

107) Ebda. S. 106 ff., 174 ff.

108) Ebda. S. 83 ff.

109) W. CLASSEN, Die kirchliche Organisation Alt-Hessens im Mittelalter (Schr. 8, 1929) S. 173 ff.

110) HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 146 f. – Dies im Gegensatz zu CLASSEN (wie Anm. 109) S. 42, der für eine Gründung durch den Mainzer Erzbischof nach dem Erlöschen des Bistums Büraburg eintritt. Von Fritzlar aus, das in kirchenorganisatorischer Hinsicht die Nachfolge der Büraburger Kirche antrat, waren offenbar vorwiegend Peterskirchen gegründet worden.

111) Vgl. z. B. die Ausführungen HEINEMEYERS (wie Anm. 45) S. 65 f. über die Kirche in Wolfsanger, die 1019 von Heinrich II. an das Kloster Kaufungen geschenkt wurde.

112) Zu der außer dem in der Urkunde Karls genannten Komplex noch weiterer Besitz gehört haben muß (vgl. HEINEMEYER, wie Anm. 45, S. 150).

erwogene Möglichkeit, ihn oder seine Vorgänger in Parallele zu dem Thüringerherzog Radulf zu setzen ¹¹³⁾, oder die Annahme, in ihm den Kommandanten einer vermuteten Grenzmark gegen die Sachsen zu sehen ¹¹⁴⁾, muß reine Hypothese bleiben, da seine schon aus dem Titel *dux* abzulesenden Bindungen an das fränkische Königtum weder zeitlich eingeordnet noch in ihrer Art näher bestimmt werden können.

Wenn wir jetzt auf unsere Frage zurückkommen, ob die an den *-hausen*-Namen zu erschließende Siedlungsperiode mit der Ausweitung des fränkischen Machtbereichs in einem ursächlichen Zusammenhang steht, werden wir nicht nur die — wenn man sie isoliert betrachtet — spärlichen und unsicheren Hinweise auf fränkische Einflüsse in der Kasseler Landschaft in Rechnung stellen ¹¹⁵⁾, sondern dazu die Ergebnisse der archäologischen »Bestandsaufnahme« in den Gebieten um Büraberg und Christenberg vergleichsweise heranziehen, wo offenbar in Verbindung zu den Burgen zahlreiche Siedlungen neu entstanden. Aus alledem wird man folgern dürfen, daß die Siedlungsausweitung im Kasseler Raum wenigstens teilweise unter fränkischem Einfluß, möglicherweise sogar mit fränkischer Beteiligung erfolgte. Das würde freilich, wenn man dem Zeitansatz Heinemeyers folgt, bedeuten, daß die Kasseler Gegend einen beträchtlichen zeitlichen Vorsprung vor den südlicheren Landschaften gehabt hätte. Nun scheinen allerdings die Folgerungen, auf denen der angenommene *Terminus a quo* (um 650) beruht ¹¹⁶⁾, nicht zwingend. Ein Beginn der Siedlungsausweitung gegen Ende des 7. Jahrhunderts oder um 700 liegt unseres Erachtens ebenso im Bereich des Möglichen. Dann aber wäre der Landesausbau im Kasseler Raum nicht vor dem der Büraberg- und Christenberggebiete erfolgt und ließe sich leichter mit der weiter südlich zu beobachtenden Erstarbung der fränkischen Positionen in Einklang bringen.

Ein letzter, allerdings rein hypothetischer Gedanke sei hier angeschlossen: Wo kamen die Leute her, die diese intensive Besiedlung ermöglichten? Wir wissen, daß am Ende des 8. Jahrhunderts Sachsen als Flüchtlinge ins Land kamen, Aufnahme fanden und Siedlungen gründeten. 694/95 unterwarfen die Sachsen das Land der *Boructuarier*. Beda berichtet, daß diejenigen vertrieben wurden, die Christen geworden waren ¹¹⁷⁾. So ist zumindest nicht auszuschließen, daß Teile von ihnen sich in der Kasseler Gegend ansiedelten. Auf diese Weise würde sich die aus der Namengebung herauszu-

113) Ebda. S. 149. — Zu Radulf und dem thüringischen Herzogtum SCHLESINGER (wie Anm. 39) S. 337 f.

114) Vgl. unten S. 256 f.

115) Zu den schon genannten kommen noch die Ortsnamen +Mühlhausen u. +Dahlheim sowie der Name des Ingelheimbachs, die auf fränkisch beeinflusste Namengebung hindeuten (HEINEMEYER, S. 53 ff., 162).

116) Vgl. oben Anm. 99.

117) Beda, V, 11: *Sed expugnatis non longo post tempore Boructuaris a gente Antiquorum Saxonum, dispersi sunt quolibet hi, qui verbum receperant.* — Vgl. R. WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung (1961) S. 523.

lesende grundherrliche Komponente der Besiedlung leichter erklären lassen, da in aller Regel zuerst die Oberschicht vor einem herannahenden Feind das Land verließ.

Als letzte der nordhessischen Teillandschaften sei noch die Korbacher Hochfläche besprochen ¹¹⁸⁾, die, falls die Gleichsetzung der 738 genannten *Nistresi* mit den Bewohnern des späteren Ittergaues zutrifft ¹¹⁹⁾, und es sprechen offenbar keine durchschlagenden Argumente gegen diese Annahme, der Siedlungsraum dieses Kleinstammes gewesen zu sein scheint. Spätestens im Zusammenhang mit den Sachsenkriegen Karls des Großen muß dieser Raum für die Franken eine besondere Bedeutung erlangt haben. Hier trat die wichtige Süd-Nord-Straße vom Rhein-Main-Gebiet nach Westfalen in die schon erwähnte Grenzzone zwischen fränkisch-hessischem und sächsischem Gebiet ein. Die etwa 20 Kilometer nördlich Korbach gelegene Eresburg war zu Beginn der Sachsenkriege sächsisch ¹²⁰⁾. Der sächsische Bereich dürfte damals seine größte Ausdehnung gehabt haben ¹²¹⁾; wie weit er jedoch nach Süden reichte, kann nicht eindeutig bestimmt werden. Die Eresburg war 772 das erste Angriffsziel Karls und seit 776 fest in fränkischer Hand ¹²²⁾. Sie wurde zu einem starken Stützpunkt im sächsischen Stammesgebiet ausgebaut; dabei liegt die Vermutung nahe, daß im Raum Korbach-Goddelsheim als dem strategisch wichtigen Hinterland der Eresburg ebenfalls eine starke fränkische Position errichtet wurde.

Als Argument für den Einfluß der fränkischen Reichsgewalt auf der Korbacher Hochfläche ist vor allem der sogenannte Burgring von Goddelsheim genannt wor-

118) U. BOCKSHAMMER, Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck (Schrr. 24, 1958); die frühe Zeit, die uns hier allein betrifft, wurde von E. E. STENDEL behandelt. — C. CRAMER, Territoriale Entwicklung (in: Waldeckische Landeskunde, hrsg. B. MARTIN und R. WETEKAM, 1971) S. 171 ff.

119) Epp. Bonif. 43. — NIEMEYER (wie Anm. 34) S. 21 f.; DEMANDT (wie Anm. 26) S. 46.

120) *Annales regni Francorum* (MGH SS rer. Germ., hrsg. F. KURZE, 1895) ad a. 772, S. 32: *Et inde perrexit partibus Saxoniae prima vice, Eresburgum castrum coepit.* — Vgl. K. BRANDI, Karls des Großen Sachsenkriege (in: Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 10, 1933; wieder abgedruckt in: Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich, Wege der Forschung 185, 1970) S. 3 ff. — Ob die Eresburg, wie vielfach angenommen, vor dem sächsischen Vorstoß nach Süden hessisch war, muß offen bleiben; vgl. dazu BOCKSHAMMER (wie Anm. 118) S. 7.

121) Die Siege Karl Martells 738 im Mündungsgebiet der Lippe (BM² 41a) und Pippins 748 von Thüringen aus (BM² 57d) beeinträchtigten die Stellung der Sachsen gegenüber Hessen wohl nicht. — Vgl. M. LINTZEL, Karl Martells Sachsenkrieg im Jahre 738 und die Missionstätigkeit des Bonifatius (in: Sachsen und Anhalt 13, 1937; wieder abgedruckt in: DERS., Ausgewählte Schriften I, 1961) S. 87 ff.

122) *Ann. regni Fr. ad a. 776*, S. 46: *Et tunc domnus Carolus rex una cum Francis reaedificavit Eresburgum castrum denuo.* — 785 überwinterte Karl mit Frau und Kindern auf der Eresburg. — A. K. HÖMBERG, Die karolingisch-ottonischen Wallburgen des Sauerlandes in historischer Sicht (in: DERS., Zwischen Rhein und Weser. Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Westfalens, 1967, S. 80–113, 253–268) S. 94 ff.

den ¹²³⁾, der von W. Görich in das von ihm erschlossene und unten zu besprechende fränkische Etappensystem eingeordnet wird. Es handelt sich bei dieser Anlage um eine unregelmäßig gestaltete Befestigung ¹²⁴⁾ von etwa 220 m Länge und 100–190 m Breite. Bei einer Untersuchung wurde eine 0,80–1,60 m breite Mörtelmauer mit Berme und Graben festgestellt, aber kein datierendes Scherbenmaterial gefunden. Eine Innenbebauung ist ebenfalls noch nicht nachgewiesen.

In einer weiteren Anlage, dem Hünenkeller bei Lengefeld ¹²⁵⁾, einem ovalen Wall von etwa 80 x 50 m Größe, konnten ein Langhaus von ca. 23 m Seitenlänge und ein eingetieftes Grubenhaus ermittelt werden ¹²⁶⁾. Außerdem wurden zahlreiche Scherben aus der Zeit um 800 und aus dem 9. Jahrhundert geborgen.

In der Nähe von Goddelsheim ist schließlich ein ausgedehntes Reihengräberfeld bekannt, das teilweise untersucht ist ¹²⁷⁾. Soweit sich die Bestattungen datieren lassen, werden sie ins späte 8. und ins 9. Jahrhundert gesetzt. Zwei Kriegergräber jedoch heben sich durch ihre Ausstattung und ihre Nord-Süd-Orientierung heraus; sie werden der Merowingerzeit, also dem 6. oder 7. Jahrhundert, zugewiesen ¹²⁸⁾. Ihre Beigaben werden als fränkisch geprägt beschrieben ¹²⁹⁾, während die Nord-Süd-Orientierung Beziehungen nach Norddeutschland andeuten könnte ¹³⁰⁾. Für den Reihengräberfriedhof des 8. und 9. Jahrhunderts, der aufgrund seines hohen Anteils an Frauen- und Kindergräbern eindeutig zu einer Siedlung gehört haben muß, werden Zusammenhänge mit späten, möglicherweise fränkischen Reihengräbern Westfalens vermutet.

123) W. GÖRICH, Der »Burgring« zwischen Goddelsheim und Medebach. Eine Straßenfeste Karls des Großen? (in: Gesch.-Bil. f. Waldeck 44, 1952); DERS., Eine Waldecker Burgenkunde I u. II (in: Gesch.-Bil. f. Waldeck 52, 1960); HÖMBERG (wie Anm. 122) S. 97 f.

124) Von GÖRICH als schildförmig bezeichnet (vgl. den Plan in »Burgring«, wie Anm. 123). S. unten S. 260 ff.

125) GÖRICH, Burgenkunde II (wie Anm. 123) S. 58 ff. weist die Anlage der ottonischen Zeit zu; vgl. jedoch die folgende Anm.

126) R. GENSEN, W. HELLWIG, H. KÜTHE, Der Ringwall »Hünenkeller« bei Korbach-Lengefeld, Kr. Waldeck-Frankenberg (in: Fundber. aus Hessen 13, 1973).

127) HUNDT, NASS und STEIN (wie Anm. 20). Außer den Körpergräbern gab es auf dem Friedhof noch Brandgräber des 1. und 2. Jhs. n. Chr.

128) MILDENBERGER (wie Anm. 10) S. 4 f. – Vgl. jedoch STEIN (wie Anm. 20) S. 308, die das Grab Nr. 30, das eine Franziska und ein Messer als Waffenbeigaben enthielt und zu den beiden Nord-Süd-orientierten Bestattungen gehört, ins 5. Jh. datiert. Ein weiteres Grab, von dem ein Schwert erhalten ist (nach STEIN vom Typ Petersen B), wurde bei der Entdeckung zerstört, so daß Fundumstände und Orientierung unbekannt blieben.

129) Vor allem von HUNDT (wie Anm. 20).

130) MILDENBERGER (wie Anm. 10) S. 5 betont die sächsischen Bezüge der beiden Gräber. Auf eine fränkische Siedlung der Merowingerzeit wird man aus den beiden Kriegergräbern mit Sicherheit wohl kaum schließen können, da zeitlich zugehörige Frauen- und Kindergräber, die in diesem Fall zu erwarten wären, auf dem zwar nicht vollständig, aber doch relativ gut untersuchten Friedhof bisher nicht gefunden wurden.

Ähnlich wie für das Gebiet um Homberg/Efze werden auch die Ortsnamen als Argument für die Erfassung des Korbach-Waldecker Gebietes durch die Franken ins Feld geführt ¹³¹⁾. Neben Goddelsheim, das deshalb von Bedeutung sein könnte, weil hier ein freilich spätes Gräberfeld und ein *-heim*-Name zusammenfallen, sind noch mehrere, zum Teil wüst gewordene *-heim*-Orte zu nennen ¹³²⁾, außerdem sind Südeck und +Nordeck (bei Heringhausen) und +Dalwigk als Zeugen fränkisch beeinflusster Namengebung angeführt worden.

Königsgut ist im Korbacher Raum mehrfach urkundlich belegt, allerdings im wesentlichen erst am Ende der Karolingerzeit und in der Ottonenzeit. Immerhin kommt man für den Nachweis von Reichsgut in dem Goddelsheim benachbarten Imminghausen durch eine Schenkung der Gräfin Ida um 850 an das Kloster Korvey bis in die Zeit Ludwigs des Frommen zurück ¹³³⁾. In Goddelsheim selbst und im Ittergau erscheint umfangreicher Reichsbesitz 888 ¹³⁴⁾, während 980 an mehreren Orten, darunter Korbach, Reichsgut an Korvey übertragen wird ¹³⁵⁾. Eine Schenkung Ottos I. an einem ungenannten Ort des Ittergaus und eine Tradition von Reichsgut in Heringhausen durch Heinrich II. an Kaufungen runden das Bild ab ¹³⁶⁾.

Von den wenigen Schenkungen, die das Kloster Korvey bis etwa zur Mitte des 9. Jahrhunderts von Angehörigen der adligen Grundherrenschaft erhielt ¹³⁷⁾, fallen die beiden Übertragungen der Ida, der zweiten Gemahlin des Grafen Asig, auf. Falls ihre vermutete Zugehörigkeit zur Familie der Ekbertiner zutrifft ¹³⁸⁾, so wäre dieses sächsi-

131) BOCKSHAMMER (wie Anm. 118) S. 37 ff.

132) Ebda. S. 38: Hof Erlheim, Bergheim, + Bergheim, + Buffheim, + Eichheim, + Ostheim.

133) Studia Corbeiensia I (Bibliotheca rerum historicarum, Bd. 1, hrsg. K. A. ECKHARDT, 1970) S. 250, A § 155 (= WIGAND § 379) [ca. 850]: *Tradidit Ida . . . res proprietatis suae, quas sibi dominus imperator Hludowicus per praeceptum tradidit in pago Niftharsi in villa Ymminchusen . . .*

134) D Arn 28. — Vgl. HÖMBERG (wie Anm. 122) S. 97 f.

135) D O II 127.

136) D O I 113; D H II 487.

137) Außer den beiden Schenkungen der Ida (vgl. Anm. 133 und 139) sind dies im engeren Bereich Studia Corbeiensia A 91, A 119a, A 147 (= WIGAND 315, 343, 371). — Es sei angemerkt, daß die von STENGEL (in BOCKSHAMMER, wie Anm. 118, S. 23) auf +Budinefeld im Ittergau bezogene Schenkung des Grafen Asig (Stud. Corb. A 23 = WIGAND 247) kaum hierher gehören dürfte. Nach S. KRÜGER, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jh. (Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 19, 1950) S. 74, waren Asig, Folcbold und Adalbold Brüder. Jeder von ihnen verschenkte Besitz u. a. zu Bodenfelde und Embrick (Stud. Corb. A 23, 33, 152 = WIGAND 247, 257, 376; E. J. F. DRONKE, Traditiones et antiquitates Fuldenses, 1844, c. 6, 153). Da bei Folcbolds Schenkung ausdrücklich gesagt ist, daß Bodenfelde im Leinegau lag, dürfte Asig an dem gleichen Ort geschenkt haben. Damit wird dem an sich schon unzulässigen Schluß STENGELS, daß die Diemellandschaft der gräfliche Amtsraum der Esikonen schon im 9. Jh. gewesen sei, die materielle Grundlage entzogen.

138) KRÜGER (wie Anm. 137) S. 77.

sche Adelsgeschlecht schon mindestens eine Generation vor Ida in der Gegend von Korbach begütert gewesen, da Ida in einem Falle von ihrer *hereditas* spricht ¹³⁹).

Gestützt auf die vorgetragene Quellenlage, hat die Forschung ein ziemlich einheitliches, sich nur in Nuancen unterscheidendes Bild von der Einbeziehung des Korbacher Raumes in den fränkischen Machtbereich gezeichnet ¹⁴⁰). Man darf es in der Weise zusammenfassen, daß um den Mittelpunkt Korbach herum nach der Eroberung der Eresburg ein umfangreicher Krongutkomplex aufgebaut wurde, während der fränkische Einfluß in und um Goddelsheim vielleicht schon früher wirksam war. Aufgrund der Nachrichten über die Rolle der Eresburg in den Sachsenkriegen sowie allgemeiner Erwägungen über die Bedeutung Nordhessens als Aufmarsch- und Durchmarschgebiet während dieser Zeit wird man dem im großen und ganzen zustimmen. Man wird allerdings einschränkend hinzufügen müssen, daß das an den Quellen unmittelbar ablesbare Bild weniger deutlich ist, als bisher im allgemeinen angenommen wurde. Das gilt sowohl für den Burgring von Goddelsheim, der sich allein von der Form seiner Ummauerung und seines Tores her zeitlich wohl nicht einordnen läßt, als auch für das 980 vergabte Reichsgut in und um Korbach, das bereits für die Zeit Karls des Großen in Anspruch genommen wird. Dieses Verfahren erscheint nicht unbedenklich, wenn man in Rechnung stellt, welche Besitzverlagerungen und -umschichtungen in der Zwischenzeit erfolgt sein können ¹⁴¹). Was Korbach selbst betrifft, so sind stets seine Lage am Schnittpunkt mehrerer Straßen sowie das Patrozinium seiner Kilianskapelle, das auf das Wirken des Bistums Würzburg in Westfalen zurückgehen dürfte ¹⁴²), als Hinweise dafür angesehen worden, daß der Ort schon am Ausgang des 8. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung gehabt habe ¹⁴³). Archäologische Funde aus karolingischer Zeit sind bisher allerdings nicht gemacht worden, und bei der Erstnennung von 980 erscheint Korbach nicht etwa als *curtis* oder als Mittelpunkt des vergabten Reichsbesitzes, sondern in einer Reihe von sechs Orten an fünfter Stelle. Erst 1036 wird Korbach als *curtis dominicalis* der Paderborner Kirche genannt ¹⁴⁴).

139) Stud. Corb. A 169 (= WIGAND 393): *Tradidit Ida omnem hereditatem suam, quam habuit in Helmonstede.*

140) STENGEL (bei BOCKSHAMMER, wie Anm. 118), GÖRICH in zahlreichen Arbeiten, vgl. bes. Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle (in: ZHG 63, 1952, S. 55–65). – Zurückhaltend interpretierend und behutsam abwägend CRAMER (wie Anm. 118) S. 174 ff.

141) Man denke nur an die Stellung, welche die Konradiner in Nordhessen errangen und durch den Sturz Eberhards z. T. wieder verloren. Vgl. I. DIETRICH, Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzraum von Thüringen und Hessen (in: Hess. Jb. 3, 1953, S. 57–95).

142) E. MÜLLER, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 47, 1938) S. 52 f.; K. LINDNER, Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes (Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 35, 1969) S. 220 f.

143) GÖRICH (wie Anm. 140) S. 56.

144) Vita Meinwerchi episcopi Patherbrunensis (MGH SS rer. Germ., hrsg. F. TENCKHOFF, 1921) c. 217, S. 130.

Bei der Betrachtung der Siedlungs- und Machtschwerpunkte in Nordhessen deutete sich schon an, daß der Gesamtkomplex der Frankisierung sich in zahlreiche Komponenten und Einzelprobleme aufgliedert, die sich wiederum in drei Fragenkreise zusammenfassen lassen: den der politisch-militärisch-administrativen Erfassung und Organisation des Landes, den der Mission und kirchlichen Erschließung sowie den der Besiedlung und des Landesausbaus¹⁴⁵⁾. Im folgenden werden einige dieser Sachbereiche im Hinblick auf den gesamten Untersuchungsraum diskutiert und auch daraufhin befragt, was die jeweiligen Teilaspekte zur Erhellung des Gesamtproblems Frankisierung beitragen können. Dabei werden Dinge, die von der Sache her zusammengehören und sich gegenseitig durchdringen und bedingen, zunächst gesondert behandelt. Dennoch soll ihre enge Verflechtung nach Möglichkeit nicht aus dem Auge verloren werden.

Ein direktes Indiz für die Erfassung Nordhessens durch die fränkische Reichsgewalt könnte der Nachweis von umfangreichem Königsgut an Hand der Urkunden sein. Die Problematik dieser Erkenntnismöglichkeit ist von der allgemeinen Reichsgutforschung her nur zu gut bekannt: Wir sehen zwar Einzelheiten deutlich, aber wir sehen nur Bruchstücke des Ganzen; es kommt hinzu, daß für Nordhessen nur ganz wenige Traditionen überliefert sind. Von den 21 Schenkungen, die sich bis zum Tode Karls des Großen für die Klöster Fulda, Hersfeld und Fritzlar urkundlich fassen lassen¹⁴⁶⁾, liegen die meisten und die bedeutendsten in Ostfranken, in Thüringen und im südlichen Hessen. Althessen dagegen fällt nahezu ganz aus. Die Übertragung der *villa* Roßdorf im Amöneburger Becken¹⁴⁷⁾ kann kaum als Gegenargument angeführt werden, denn sie kam nicht ganz freiwillig zustande: Hartrad hatte sich die *villa* offenbar aus Königsgut angeeignet und dann an Fulda geschenkt, Karl ließ sie von Königsboten einziehen, gab sie aber dann, sicherlich auf Drängen des Klosters, an dieses zurück. Für Hersfeld gab es eine bescheidene Schenkung von einem Hörigen und zwei Hufen in Allendorf im Bärenschießen¹⁴⁸⁾ sowie als einzige bedeutende Übertragung einen *mansus dominicatus* mit einem Waldanteil von zwei Leugen Durchmesser in Niederaula an der Fulda¹⁴⁹⁾, also ganz am Rande des althessischen Gebietes. Bei der

145) Vgl. SCHLESINGER (Protokoll wie Anm. 25) S. 147 f. — DEMANDT (wie Anm. 28) S. 99 unterscheidet fünf Bahnen, auf denen die fränkische Durchdringung Hessens vorangeschritten sei: die siedlungspolitische, die militärische, die fiskalische und die verfassungsrechtliche, schließlich als Zusammenfassung die Christianisierung.

146) Elf Urkunden für Fulda, neun für Hersfeld, eine für Fritzlar.

147) D Karol I 140 = UB Fulda Nr. 147.

148) D Karol I 144 = UB Hersfeld Nr. 17; 782, Juli 28.

149) D Karol I 126 = UB Hersfeld Nr. 13; 779, Sept. 24 — E. ZIEGLER, Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld (Schr. 7, 1939) S. 5. — Nach dem Breviarium S. Lulli besaß Hersfeld in (Nieder-)Aula aufgrund der Schenkungen Karls 8 Hufen und 10 Mansen, in dem nahe gelegenen (Nieder-)Jossa 4 Hufen und 4 Mansen. Es gab also hier an der Fulda ursprünglich recht umfangreiches Königsgut, während für den in Hersfeld selbst überlieferten Besitz von 20 Hufen Herkunft aus Reichsgut nicht anzunehmen ist. Vgl. dazu JÄSCHKE (wie Anm. 92) S. 120 ff.

Schenkung der ihm von Erzbischof Lul übergebenen Güter an das Kloster Fritzlar, das Karl ebenfalls von Lul erhalten hatte, behielt er die Kirche von Mardorf zurück¹⁵⁰⁾.

Während wir ferner den umfangreichen Königsgutkomplex an der Fulda, durch dessen Schenkung Karlmann die Gründung des Klosters Fulda ermöglichte, sicher nachweisen können¹⁵¹⁾ und den Erwerb des großen Waldgebietes zwischen den Unterläufen von Fulda und Werra aus der Urkunde für Asig erfahren, sind wir für den übrigen, zweifellos vorhandenen Reichsbesitz auf mehr oder weniger begründete Vermutungen angewiesen. Diese können hier nicht im einzelnen dargelegt werden; es seien nur hervorgehoben das Burgwaldgebiet, das nach Meinung von H. P. Lachmann ein königlicher Forst war¹⁵²⁾, und die oben behandelte Landschaft um Homberg/Efze. Von dem Reichsgut, das zur Versorgung der Büraburg gedient haben wird und mit ihr in organisatorischer Verbindung gestanden haben muß, können nur Teile in besonders günstigen Fällen erschlossen werden¹⁵³⁾. Es muß jedoch betont werden, daß viele der immer wieder angestellten Schlüsse auf Reichsgut einer sicheren Grundlage entbehren, so daß in jedem Einzelfall eine kritische Prüfung am Platze ist.

Die spärlichen Schenkungen lassen eine Tendenz deutlich hervortreten: In Althessen wird kaum etwas an die Klöster verschenkt, sondern es gibt im Gegenteil allein drei Beispiele für das Bestreben Karls des Großen, das Königsgut zu vermehren oder, wie im Falle Roßdorf, es wenigstens zu erhalten. Diese planmäßige Vermehrung des Reichsgutes läßt sich unseres Erachtens aus der Urkunde für Fritzlar deutlich herauslesen¹⁵⁴⁾. Es heißt dort, Lul habe die in den *ministeria*¹⁵⁵⁾ von Raban, Swigar und Agilgaud gelegenen Güter an Karl übergeben: *... ipsas res nobis non coactus, sed spontanea voluntate per cartulam donationis curtibus nostris visus est delegasse atque in omnibus tradidisse. Nos autem in postmodum tractantes divinam misericordiam...* Unseres Erachtens geht aus dem Wortlaut eindeutig hervor, daß es sich in diesem Fall nicht um eine der üblichen Schenkungen an eine Kirche handelt (hier Luls an Fritzlar), bei der die königliche Autorität um der größeren Rechtssicherheit willen als Vermittler eingeschaltet wurde. Das *curtibus nostris delegare* scheint vielmehr anzuzeigen, daß diese Güter bereits in den Bestand einzelner königlicher *curtes* eingereicht worden waren, daß also ursprünglich nicht daran gedacht war, sie an Fritzlar weiterzugeben.

150) D Karol I 142 = UB Hersfeld Nr. 16. — Vgl. unten.

151) Vgl. unten S. 250 ff.

152) H.-P. LACHMANN, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des Burgwaldes im Mittelalter (Schr. 31, 1967) S. 5 ff.

153) GÖCKEL (wie Anm. 89) S. 92 nennt +Holzheim und Udenborn als wahrscheinliche Königsgutsorte, betont jedoch, daß mit größeren geschlossenen Fiskalbezirken im Fritzlarer Raum nicht gerechnet werden könne.

154) Vgl. Anm. 150.

155) Zu den *ministeria* vgl. GÖCKEL (wie Anm. 89) S. 96 ff.

Darauf weist auch das *in postmodum tractantes*; diese Überlegung erfolgte möglicherweise erst, nachdem Lul auch noch das Kloster selbst an Karl übertragen hatte.

Am Rande des althessischen Raumes dagegen, in der Gegend von Fulda und Hersfeld, schenkten die Herrscher auch größere Komplexe an die Klöster.

Wenn wir an den Urkunden auch nur einen Ausschnitt der königlichen Besitzpolitik beobachten, so dürfte doch kein Zweifel daran bestehen, daß die erkennbare Zurückhaltung nicht dadurch bestimmt wurde, daß die Herrscher in Nordhessen nichts besaßen, was sie hätten verschenken können, sondern daß sie sich von dem Ziel leiten ließen, die vorhandene königliche Position zu bewahren und nach Möglichkeit zu verstärken. Unsere Befragung der Königsurkunden endete also insofern negativ, als sie nur wenig über die Verteilung des Reichsgutes aussagen konnten, sie brachte jedoch einen ersten Hinweis aus den schriftlichen Quellen für die Aktivität der karolingischen Reichsgewalt in Nordhessen.

In der Diskussion, ob das fränkische Reich ein bestimmtes Gebiet in Besitz genommen und dort eine Landerschließung und -organisation durchgeführt habe, spielt der Begriff der Mark eine bedeutsame Rolle. K. Rübél hat in den Marken und in der seiner Ansicht nach mit ihrer Einrichtung verbundenen Methode der »Markensetzung« das entscheidende Kriterium für das fränkische »Eroberungs- und Siedlungssystem« gesehen¹⁵⁶⁾. Sein Buch hat harte und berechtigte Kritik erfahren¹⁵⁷⁾; dennoch wird der Kern seines z. T. phantasievollen Gedankengebäudes, daß die Marken eine der Organisationsformen des fränkischen Staates in neugewonnenem Land seien, heute noch oder wieder von vielen Forschern anerkannt¹⁵⁸⁾.

Da für Nordhessen eine größere Anzahl von Marken, allerdings von offenbar unterschiedlicher Qualität, überliefert ist, haben wir zu prüfen, ob und inwieweit wir sie auch hier für die fränkische Erschließung des Landes in Anspruch nehmen dürfen¹⁵⁹⁾. Dabei gehen wir auf die Marken verhältnismäßig ausführlich ein, weil gerade sie

156) K. RÜBEL, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande (1904).

157) Vor allem durch K. BRANDI (in: Gött. gelehrte Anzeigen 170, 1908, S. 1-51).

158) Vgl. BÜTTNER (wie Anm. 26) S. 38: »Die Marken, wie sie bei Haiger und an anderen Orten, wie auch im benachbarten Herbörn, begegnen, sind eine Organisationsform, die gerade seit dem Wiedererstarken des fränkischen staatlichen Verbandes unter den frühen Karolingern entstand, um bis dahin nicht recht erfaßte Gebiete, vorzugsweise im Waldland, verhältnismäßig und damit zugleich auch kirchlich zu erschließen und einzugliedern«. - W. SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (1941; Ndr. 1964) S. 64 bringt ebenfalls das gehäufte Vorkommen von Marken im Grabfeld mit fränkischer Kolonisation in Zusammenhang. Vgl. SCHLESINGERS abgewogenes Urteil über RÜBEL (wie Anm. 1) S. 16 f.

159) Dabei müssen wir zeitlich und räumlich über die für diese Abhandlung gesteckten Grenzen hinausgreifen und einige charakteristische Beispiele außerhalb unseres Untersuchungsraumes mit in die Betrachtung einbeziehen.

immer wieder als wichtiges Kriterium für fränkische Landesorganisation angesprochen werden und weil an ihnen untersucht werden soll, ob derartige Einrichtungen für fränkischen Einfluß charakteristisch sein können. Dabei kann freilich nur ein Beitrag zu einer notwendigen großräumigen und vergleichenden Untersuchung geleistet werden. Wir können an dieser Stelle allerdings nicht auf das Problem der Markgenossenschaften eingehen; ebensowenig können wir uns mit den Arbeiten auseinandersetzen, in denen versucht wird, von den spärlichen zeitgenössischen Nachrichten ausgehend mit Hilfe spätmittelalterlicher Gerichtsbezirke und kirchlicher Sprengel für die Karolingerzeit geschlossene Markbezirke zu rekonstruieren ¹⁶⁰). Die Marken interessieren in unserem Zusammenhang in zweifacher Hinsicht: einmal als möglicherweise fränkische Organisationsform, zum anderen, weil viele von ihnen zu den Gebilden zählen, deren Namen – einen Ortsnamen enthaltende Bezirksbezeichnungen ¹⁶¹) – als Beispiele für fränkische Raumbenennung gelten ¹⁶²).

Nach v. Polenz ist Mark »das einzige Wort, das in der deutschen Sprache des Frühmittelalters in jedem Falle eine (politisch oder wirtschaftlich) abgegrenzte Raumeinheit, einen »Bezirk, bezeichnete« ¹⁶³). Dabei wurden Gebilde unterschiedlichster Größe Mark genannt: Von den einzelnen Dorfgemarkungen an, die für unsere Betrachtung allerdings auszuscheiden sind ¹⁶⁴), über Bezirke mit einigen wenigen Siedlungen, über größere Marken wie Heppenheimer Mark und Germar-Mark bis hin zu den Grenzmarken des Reiches ¹⁶⁵).

Wir beginnen unsere Betrachtung mit einer Reihe kleinerer Marken, die sich von dem Grenzraum zwischen Wetterau und Lahnggebiet und von der mittleren Lahn an flußaufwärts und in das westliche Burgwaldgebiet hinziehen. Die meisten von ihnen sind im Codex Laureshamensis ¹⁶⁶) überliefert, einige wenige Ergänzungen verdanken wir den Fuldaer Quellen. Als erstes und vorläufiges Merkmal zur Unterscheidung dieser

160) Diese Fragen müssen einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben, die, stärker als es hier geschehen kann, auf die Problematik vor allem der Lorscher Überlieferung eingeht (vgl. Anm. 167).

161) Z. B. Erdaer Mark, Wanendorfer Mark, Mark Heppenheim; *pagus Haiger, comitatus Haiger* gehören in die gleiche Reihe.

162) P. v. POLENZ, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumschließung, I: Namentypen und Grundwortschatz (1961) S. 226 ff.

163) Ebda. S. 226.

164) Hier ist eine Abgrenzung bisweilen schwierig; vgl. unten S. 244 ff.

165) Zu den letzteren vgl. E. KLEBEL, Herzogtümer und Marken bis 900 (in: DA 2, 1938, wieder abgedruckt in: Die Entstehung des deutschen Reiches, Wege der Forschung 1, 1965, S. 42–93).

166) Codex Laureshamensis, Bd. 1–3, hrsg. K. GLÖCKNER (AHKH, 1929/36; Neudruck 1963) (künftig: CL).

Marken von den zahlreichen Fällen, in denen *marca* nur die Dorfgemarkung zu bedeuten scheint, soll uns der Nachweis dienen, daß in einer Mark wenigstens noch ein weiterer, namentlich genannter Ort liegt ¹⁶⁷⁾.

Beispielhaft für diese Gruppe von Marken soll hier die Wanendorfer Mark besprochen werden, weil für sie die Überlieferung ungewöhnlich günstig ist ¹⁶⁸⁾. Der

167) Die Vorläufigkeit und das Problematische der von uns getroffenen Unterscheidung zwischen Dorfgemarkungen und den uns interessierenden Marken müssen nachhaltig betont werden. Sie dient zunächst nur dazu, diejenigen *marca*-Belege von der Betrachtung auszuschneiden, die diese Bedingung nicht erfüllen. Sicherlich sind ein Teil der Marken, für die außer dem namengebenden Ort noch weitere Siedlungsnamen überliefert sind, dann den Ortsgemarkungen zuzurechnen, wenn diese Namen Ausbausiedlungen innerhalb der ursprünglichen Gemarkung bezeichnen. — Als Beispiel für die Überlieferung sei genannt: CL III, Nr. 3121/3696b: *in pago Logenebe in Walangere marca et in Widmare marca in loco qui dicitur Vchilheim / in Logenebe in Walanger marca et in Widmare marca, in loco qui antiquitus dicebatur Vchelheim*. — Die doppelte Überlieferung ist folgendermaßen zu erklären: Neben den direkt auf die Urkunden des Klosterarchivs zurückgehenden Traditionsnachrichten überliefert der Codex für Lahngau und Wetterau ein besonderes »Verzeichnis der Wohltäter« (vgl. CL I, S. 33 f.) in objektiver Form, das früher als der übrige Codex, jedoch nach 900, »wahrscheinlich noch wesentlich später«, entstand und das die Kopisten als Ganzes vorfanden und in ihr Werk übernahmen (im folgenden im Gegensatz zu den »Traditionen« als »Notizen« bezeichnet). Die beiden Überlieferungen stimmen in ihren sachlichen Mitteilungen teilweise überein, teilweise weichen sie mehr oder weniger stark voneinander ab. Diese Unterschiede können auf Nachlässigkeiten und Fehler der Kopisten bzw. Abschreiber zurückgehen, aber auch auf einer verschieden starken Zusammenziehung des Urkundeninhalts beruhen. Im allgemeinen machen die Notizen den zuverlässigeren Eindruck und bieten bisweilen ausführlichere Sachmitteilungen als die Traditionen. Ein sehr genauer Vergleich der beiden Überlieferungsgruppen untereinander sowie mit den am Anfang des Kopialbuches verzeichneten, noch ausführlicher als später gehaltenen Traditionen, vielleicht auch mit den im Wortlaut überlieferten Urkunden des Klosters Fulda für den Wormsgau wird sicherlich noch wertvolle Aufschlüsse über die Arbeitsweise der Kopisten und den Grad ihrer Zuverlässigkeit erbringen. In unserem Zusammenhang interessiert vor allem das Vorkommen des Begriffes *marca*, der häufig im Wechsel mit *villa*, ganz selten auch mit der *in pago*-Formel gebraucht wird. Im Verhältnis von *villa* und *marca* kommen alle Variationen vor, d. h. es können in den beiden, jeweils auf die gleiche Urkunde zurückgehenden Überlieferungen beide Male nur *villa* o d e r *marca*, häufig aber auch *villa* und *marca* oder umgekehrt nebeneinander erscheinen. Dabei wird der Begriff *marca* in den Notizen häufiger gebraucht als in den Traditionen. Es scheint, als ob beide Termini als weitgehend miteinander austauschbar angesehen wurden, wobei jedoch auf eine Beobachtung GLÖCKNERS hinzuweisen ist, derzufolge *marca* kaum für jüngere Orte (seiner Ansicht nach Gründungen der zweiten Hälfte des 8. Jhs.) Verwendung fand (K. GLÖCKNER, Volksburg — Adelsmark — Landeshoheit, in: Mitt. d. oberhess. Gesch.-Ver. NF 39, 1953, S. 34). Wenn jeweils die gleichen Ausdrücke verwendet werden, wird man davon ausgehen dürfen, daß diese auch in der zugrundeliegenden Urkunde gestanden haben; eine begründete Entscheidung, welcher Begriff bei voneinander abweichender Überlieferung in der Urkunde zu lesen war, wird sich in vielen Fällen nicht treffen lassen (vgl. Anm. 173).

168) In der Zeit von 774–822, also innerhalb von etwa zwei Generationen, zähle ich 34 Schenkungen an das Kloster Lorsch, dazu in der 2. Hälfte des 9. Jhs. noch zwei Traditionen und eine

namengebende Vorort Wanendorf, heute wüst, lag am nördlichen Lahnufer, etwa im Gebiet der heutigen Neustadt von Wetzlar¹⁶⁹⁾. Als in der Mark Wanendorf liegend werden genannt: Nauborn, Bonbaden, Waneshusen (möglicherweise der heutige Hof Magdalenenhausen nw. Nauborn), +Meilbach (?), +Berenscheit (vielleicht ein Höhenrücken bei Ober-Quembach), +Hildebaldeshus (?) und wahrscheinlich noch Steindorf und +Winterbure¹⁷⁰⁾. Die markzugehörigen Orte lagen, soweit wir die Lage der Wüstungen ermitteln können, alle südlich der Lahn; Bonbaden war etwa 8, die vermutete Stelle von +Berenscheit etwa 10 km Luftlinie von Wanendorf entfernt. K. Glöckner hatte ursprünglich offenbar angenommen, diese südlichen Plätze hätten in einer von Wanendorf räumlich getrennten »Waldmark« gelegen¹⁷¹⁾, später sieht er jedoch ebenso wie wir in der Mark ein räumlich zusammenhängendes Gebilde¹⁷²⁾.

In der Mark bzw. *villa* Wanendorf¹⁷³⁾ und in den genannten Orten wird an das Kloster Lorsch umfangreicher Besitz geschenkt. In einem Zeitraum von etwa 50 Jahren werden mehr als 25 Schenker namentlich genannt. Zehn von ihnen schenken ihren gesamten Besitz an dem jeweiligen Ort, die übrigen Schenkungen reichen von wenigen *iurnales* bis zu mehrmals 100 *iurnales* oder gar sieben Mansen, sieben Hufen, einer Kirche und 33 Unfreien¹⁷⁴⁾. Der Gesamtumfang der übertragenen Güter läßt sich

Erwerbung durch Tausch, außerdem drei Traditionsnotizen für Fulda (DRONKE, Trad. c. 6, Nrr. 78, 79, 84). – An Literatur zur Wanendorfer Mark, auch zu den anderen Marken, sei genannt: C. METZ, Die Marken des Lahngaus an der oberen Lahn (in: Mitt. d. Wetzlarer Gesch.-Ver. 8, 1922, S. 17–70) bes. S. 29 ff. (mit Vorsicht zu benutzen!); F. UHLHORN, Territorialgeschichte der Solmscher Stammlande (MS. im Hess. Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg) S. 50 ff.; K. GLÖCKNER, Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal (in: Mitt. d. oberhess. Gesch.-Ver. NF 38, 1942, wieder abgedruckt: ebda. 53/54, 1969, S. 5–24); DERS., Reichsstadt und Fürstenstädte an der Lahn (in: Nass. Ann. 64, 1953, S. 11–22) hier S. 16 ff.

169) Vgl. UHLHORN (wie Anm. 168) S. 50 f.

170) CL III, Nr. 3040/3737b; 886/7 Mai 11. Es ist dem Text nicht mit letzter Sicherheit zu entnehmen, ob Winterbure und Steindorf ebenso wie Nauborn als in der Wanendorfer Mark liegend gekennzeichnet werden sollen.

171) GLÖCKNER, Haus Konrads I. (wie Anm. 168) S. 19.

172) GLÖCKNER, Reichsstadt und Fürstenstädte (wie Anm. 168) S. 17 ff.

173) Im Falle Wanendorf haben die Traditionen bis auf wenige Ausnahmen stets *villa*, die Notizen ebenso *marca*. Der Gebrauch der Traditionen wird verständlich, wenn man ihre in der Ausgabe GLÖCKNERS auseinandergerissene ursprüngliche Ordnung wieder herstellt. Die meisten der Wanendorf-Belege folgen dann unmittelbar aufeinander (CL III, Nrr. 3038–3064; vgl. S. 100); der Kopist L aber, der etwa von Nr. 1100 an mit Ausnahme weniger Passagen den Codex geschrieben hat, hält sich im Gebrauch von *villa* bzw. *marca* offenbar nicht an seine Vorlagen, sondern wechselt bisweilen unregelmäßig, häufig aber auch erst nach größeren Abständen, von einem Ausdruck zum anderen. Dennoch ist auch in den Traditionen der Terminus *marca* für Wanendorf gesichert (vgl. Nr. 3040, S. 222, wo in der ausführlicher als üblich wiedergegebenen Tauschurkunde *marca* erscheint).

174) CL III, Nr. 3156/3726a.

nicht exakt bestimmen, da, wenn ein Schenker seine gesamte Habe übergibt, keine Größenangaben gemacht werden und da Teile der größeren Schenkungen bisweilen außerhalb der Wanendorfer Mark liegen¹⁷⁵⁾. Dennoch hat K. Glöckner geschätzt, daß das Kloster in der Mark mindestens 2000 Joch Grundbesitz, also etwa 600—700 ha, erhielt¹⁷⁶⁾. Das Maß des geschenkten Landes wird entweder in *iurnales* oder in Hufen angegeben; *mansi* (hier offensichtlich Hofstätten)¹⁷⁷⁾ werden mehrmals besonders genannt; der Ertrag der Wiesen wird in der Regel in *carrada* bemessen; die Zahl der dem Kloster geschenkten Unfreien beträgt etwa 250. In Nauborn wird eine Eigenkirche an Lorsch übertragen¹⁷⁸⁾, die möglicherweise mit der 1,5 km südlich Nauborn ausgegrabenen Kirche gleichgesetzt werden darf¹⁷⁹⁾.

Über die Personen, die diesen umfangreichen Besitz an Lorsch schenkten, kann hier nicht im einzelnen gehandelt werden. Von einem Teil von ihnen darf mit Sicherheit angenommen werden, daß es sich um Angehörige einer adligen Grundherrenschaft handelt, da die geschenkten Güter entweder auf mehrere Orte verteilt sind oder aber ihr Umfang den Besitz eines einfachen Bauern beträchtlich übersteigt. Zu dieser Gruppe gehört beispielsweise ein Erlulf, der als reicher Grundherr über weitgestreuten Grund-

175) CL III, Nr. 3047/3700: Schenkung der Theutbirg von insgesamt (mit Nr. 3058/3696a) 13 Hufen und 42 *mancipia* in Wanendorf, Nauborn, Breitenbach und Haiger, dazu eine Kirche in Nauborn.

176) GLÖCKNER, Reichsstädte und Fürstenstädte (wie Anm. 168) S. 18.

177) W. SCHLESINGER, Vorstudien zu einer Untersuchung über die Hufe (in: Festschrift W. Schröder, im Druck).

178) Es ist zweimal die Schenkung einer Kirche in Nauborn überliefert: 778 durch die *deo sacrata* Theutbirg (CL III Nr. 3058/3696a) und 806 durch zwei Frauen Engildrut und Engilsuint (ebda. Nr. 3156/3726a). Die Möglichkeit, daß die zweite Schenkung eine Wiederholung der ersten darstellt, lag deshalb nahe, weil die in 3156/3726a geschenkten Güter ziemlich genau den Umfang zweier Traditionen der Theutbirg hatten (3058/3696a, vermehrt um 3047/3700). Die Schenkungen der Theutbirg dürften also mit dem Vorbehalt prekarischer Nutzung erfolgt sein und möglicherweise nach ihrem Tode wiederholt worden sein. Daß nur eine Kirche übertragen worden sei, nahm zuletzt H. GENSICKE an (in: Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, I. Teil, 1973, hrsg. F. KNÖPP, S. 507—538: Die Grundherrschaft der Abtei, Lahnggebiet und Mittelrhein, bes. S. 521). — Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit durch eine mündliche Mitteilung von Prof. Dr. R. WENSKUS, Göttingen, für die ihm herzlich gedankt sei, derzufolge die *deo sacrata* Theutbirg die Mutter der beiden Schenkerinnen Engildrut und Engilsuint gewesen ist.

179) W. BADER, Archäologische Untersuchungen im Kreise Wetzlar. I. Eine karolingische Kirche bei Nauborn (in: Bonner Jahrbücher 139, 1934, S. 105—124); Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Bearb. von F. OSWALD, L. SCHÄFER, H. R. SENNHAUSER (1968) S. 230 f. Der Grundriß zeigt eine langgestreckte Form. Die Kirche erreicht bei einer Breite von knapp 6 m eine Länge von 20 m. An eine eingezogene, rechteckig ummantelte Apsis schließt ein Langhaus an, das durch eine Quermauer in einen Kirchenraum und einen Vorraum abgeteilt wird. An der Südwand des Vorraumes befindet sich ein kleiner Anbau. Um die Kirche kleiner Friedhof mit beigabenlosen, nach der Kirche ausgerichteten Gräbern.

besitz in Worms-, Rhein- und Maingau und in der Wetterau verfügt¹⁸⁰⁾. Verbindungen aus der Wanendorfer Mark in das Mittelrheingebiet lassen sich also aufzeigen; durch eindringliche Analyse ließen sich sicherlich noch weitere Bezüge sichtbar machen. Allein die große Zahl der Schenkungen, die Lorsch im Lahnggebiet erhielt¹⁸¹⁾, unterstreicht die engen Beziehungen zwischen diesem Raum und den südlicheren, nachweislich früh vom fränkischen Reich erfaßten Landschaften.

Dagegen lassen sich Besitz oder Einfluß des Königtums in der Wanendorfer Mark aus zeitgenössischen Quellen nicht erweisen¹⁸²⁾. Außerdem muß offen bleiben, ob sich unter den Tradenten sog. freie Bauern befanden, die nur soviel Besitz hatten, daß sie ihn weitgehend durch eigene Arbeit bewirtschaften konnten, und ihn entweder ganz — vielleicht unter dem Vorbehalt einer prekarischen Nutzung — oder teilweise an das Kloster schenkten.

Wenn wir uns fragen, welche Bedeutung dem Terminus Mark im Falle Wanendorf zukommt, so muß die Antwort vorläufigen Charakter haben, da die eindringliche Untersuchung einer größeren Anzahl von Marken gewisse Modifizierungen bewirken kann. Die Wanendorfer Mark war offenbar ein räumlich zusammenhängendes Gebilde, dessen Größe die einer Dorfgemarkung übertraf. Die Grenzen scheinen bekannt gewesen zu sein und schlossen vielleicht nicht überall an die der nächstgelegenen Marken an, da ein Bifang als zwischen der Wanendorfer und der Gönser Mark liegend überliefert ist¹⁸³⁾. Das bedeutet, daß es Wälder gab, die außerhalb der Marken lagen. Die Existenz der Mark ist vor der Entstehung der Lorsch Grundherrschaft anzunehmen; ebenso

180) M. GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31, 1970) S. 181 f.

181) Dagegen sind die Schenkungen, die Fulda in diesem Gebiet erhielt, weniger zahlreich, während umgekehrt Lorsch schon im Amöneburger Becken so gut wie keine Traditionen empfing.

182) Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß der Platz der späteren Reichsstadt Wetzlar in der Wanendorfer Mark lag. Damit stellt sich die Frage nach dem Ursprung der dortigen Reichsrechte. E. E. STENGEL, W. GÖRICH u. a. gehen davon aus, daß sich der Ort schon in fränkischer Zeit in der Hand des Königs befunden und daß ein dortiger Königshof am wichtigen Lahnübergang die Grundlage für die spätere Stadt gebildet habe (vgl. unten S. 258 ff.). Anders K. GLÖCKNER: Er zweifelt daran, daß an diesem Teil der Lahn angesichts der dicht gedrängten Ortsgemarkungen und der umfangreichen Schenkungen an Lorsch noch Platz für ein ausgedehntes Königsgut Wetzlar gewesen sei. Damit ist zumindest die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß das Reich seine dortigen Rechte erst von den Konradinern erworben hat, die ihrerseits entweder in der Nachfolge der Rupertiner oder als Klostersvögte von Lorsch dort ihren umfangreichen Besitz erworben haben könnten (vgl. GLÖCKNER, Haus Konrads I., S. 16 ff., Reichsstadt und Fürstenstädte, S. 18 ff., beide wie Anm. 168).

183) CL III, Nr. 3079/3736b; 860 Mai 27: *inter Gunnesheimer marcam et Wanendorpher marcam bifangum I vocabulo Mitte*. Vgl. Nr. 3696b: *et portionem suam de silva inter ambas marcas (Walanger marca, Widmare marca)*. — Die beiden Stellen könnten freilich auch so zu verstehen sein, daß sich die betreffenden Grundstücke jeweils auf beide genannten Marken erstreckten.

blieb ihre Benennung nach dem Vorort Wanendorf von der Klostergrundherrschaft unabhängig, da sie noch zu einer Zeit Wanendorfer Mark genannt wurde, als der gesamte Lorscher Grundbesitz bereits auf den Haupthof Nauborn ausgerichtet war ¹⁸⁴). Daraus läßt sich eine gewisse Stabilität dieses Bezirks ablesen. Ob jedoch seiner Einrichtung politische oder wirtschaftliche Voraussetzungen zugrundelagen oder ob man beide Bereiche überhaupt trennen darf, kann zunächst nicht entschieden werden. Wenn aber seine Entstehung mit der fränkischen Erfassung des mittleren Lahngebietes in Verbindung zu bringen ist, so darf aus den Besitzverhältnissen, wie sie uns schon im 8. Jahrhundert deutlich entgegentreten, geschlossen werden, daß die adlige Grundherrenschaft einen entscheidenden Anteil an diesem Vorgang hatte ¹⁸⁵).

Ein von den inneren Verhältnissen der Wanendorfer Mark abweichendes Bild vermitteln uns die Nachrichten über die Erdaer Mark ¹⁸⁶). Sehen wir zunächst von den drei Schenkungen aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ab, in denen die beiden Orte + Oberendorf und + Giselbretheshusen als in der Mark liegend überliefert sind ¹⁸⁷), so stehen uns 20 Traditionsnotizen aus der Zeit von 771—790 zur Verfügung. In ihnen werden nicht ein einziges Mal ganze Bauernstellen oder Hufen verschenkt, sondern mit Ausnahme von drei Fällen, in denen jeweils der gesamte Besitz tradiert wird, erhält das Kloster nur nach *iurnales* bemessenes Land und einzelne Wiesen. Die Höchstzahl beträgt dabei 36 *iurnales*, Schenkungen von weniger als zehn *iurnales* überwiegen. Lediglich die Tradition des *clericus* Gamalher, seinen gesamten Besitz in der Erdaer Mark und acht *mancipia* umfassend ¹⁸⁸), zeigt eindeutig grundherrliche Verhältnisse an. Wenn auch die Namen einiger Tradenten mit denen anderweitig bekannter Personen übereinstimmen, so hat es doch den Anschein, als ob wir im 8. Jahrhundert in Erda mit einer Besitzstruktur zu rechnen hätten, in der kleinere Komplexe vorherrschten oder die größeren zumindest nicht hervortreten und bei der das Land offenbar noch nicht verhuft war ¹⁸⁹).

Falls diese Annahme zutrifft, so haben sich die Verhältnisse bis zur zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts freilich geändert: 855 schenkt der Presbyter Lambert elf Mansen, 19 Hufen und elf Unfreie, 864/76 überträgt ein Erlacar dem Kloster drei Mansen und seinen gesamten Besitz ¹⁹⁰).

184) Vgl. CL III, Nrr. 3661a, 3680, 3681, 3683, 3678: In diesen Hufenlisten findet die fortschreitende und sich wandelnde Organisation der Lorscher Grundherrschaft ihren Niederschlag.

185) Vgl. unten S. 257.

186) UHLHORN (wie Anm. 168) S. 65 ff.; METZ (wie Anm. 168) S. 60 ff.; vgl. GENSCICKE (wie Anm. 178) S. 524 f.

187) CL III, Nr. 3181/3736a, 3737a, 3037/3737c.

188) CL III, Nr. 3179/3716d; 790 Dez. 11.

189) Diese Feststellung wird noch unterstrichen durch die Beobachtung, daß es mit einer einzigen Ausnahme (CL III, Nr. 3185, S. 203: *in Erdeher marca et in Wertorph*) keine Schenkung gibt, in der gleichzeitig auch Besitz in einem Ort außerhalb der Mark Erda geschenkt wurde.

190) Vgl. Anm. 187.

Unterschiede gegenüber Wanendorf lassen sich auch in der Benennung der Erdaer Mark feststellen. Während dort die Traditionen fast immer von *villa*, die Notizen ¹⁹¹⁾ aber von *marca* sprechen und während in der übrigen Überlieferung des Lahngaus die Begriffe häufig wechseln, fehlt *villa* für Erda völlig. Es heißt hier stets: *in Erdeher* (*Ardeher*) *marca* bzw. *in Ardebe*. Dagegen erscheint Erda neunmal in den Traditionen und einmal in den Notizen im Zusammenhang mit der *in pago*-Formel: *in pago Erdebe in Erdeher marca* ¹⁹²⁾ statt des üblichen *in pago Logenehe in Erdeher marca*. v. Polenz warnt davor, allein aufgrund der unterschiedlichen Benennung nach *marca* und der *in pago*-Formel auf verschiedene politische Raumeinheiten zu schließen, die nach dem gleichen Vorort benannt seien ¹⁹³⁾. Im Falle von Erda empfiehlt sich diese Zurückhaltung ganz besonders: und zwar nicht nur wegen der großen Bedeutungsbreite von *marca* und der im allgemeinen unpräzisen Verbindung der *in pago*-Formel mit volkssprachlichen Raumnamen, sondern auch wegen der offensichtlichen Unfähigkeit des Klosterarchivs, die Schenkungen aus der Erdaer Mark und dem Ardennengau auseinanderzuhalten ¹⁹⁴⁾. Es kann daher, auch wenn die den Ardennengau betreffenden Belege in der Minderzahl bleiben, nicht ganz ausgeschlossen werden, daß die Lagebezeichnung *in pago Erdebe* aus einer Verwechslung mit dem Ardennengau heraus entstanden ist. Letzten Endes jedoch zeigt ein Vergleich mit dem nahegelegenen Lohra, mit Haiger und anderen Bezirken, bei denen ein ähnlicher Wechsel in der Benennung vorkommt ¹⁹⁵⁾, daß es nicht angeht, die Entstehung der Formel *in pago Erdebe* auf die Unkenntnis oder Leichtfertigkeit der Kopisten allein zurückzuführen und damit von vornherein als nicht der Wirklichkeit entsprechend abzutun.

Überblicken wir die gesamte Überlieferung zu Erda, so läßt sich eine zweifelsfreie Entscheidung, ob es sich bei der Erdaer Mark um eine ursprüngliche Ortsgemarkung mit späteren Ausbauorten oder um einen der Wanendorfer Mark vergleichbaren Bezirk handelt, nicht treffen. Mit Rücksicht auf das Nebeneinander von *marca* und *pagus Erdebe* ¹⁹⁶⁾ geben wir jedoch mit gewissen Vorbehalten der zweiten Möglichkeit den

191) Zu dieser Unterscheidung s. Anm. 167.

192) Lediglich die jüngste Tradition weicht von dieser Formel ab: CL III, Nr. 3037; 890 Jan. 25: *in pago Erdebe in villa Giselbrechteshusen*. Dafür hat die parallele Notiz (Nr. 3737c): *in Ardebe in Giselbrechteshusen*.

193) v. POLENZ (wie Anm. 162) S. 234.

194) CL III, S. 99 ff.; vgl. dazu CL I, S. 37. Da beide Überlieferungen die Schenkungen des Ardennengaus inmitten von Lahn- und Erdagau verzeichnen, müssen die Urkunden schon früh durcheinandergeraten sein.

195) Vgl. v. POLENZ (wie Anm. 162) S. 233; ebenso unten S. 248.

196) Wir gehen an dieser Stelle bewußt von der *in pago*-Formel ab. Wir stimmen v. POLENZ zu, wenn er feststellt, daß das *in pago* zur bloßen Schreibformel verblaßt ist und daß hinter dem Urkundenwort kein bestimmter Begriff gesucht werden darf (ebda. S. 13 f.); andererseits ist nicht zu leugnen, daß der Schreibgewohnheit eine wie auch immer geartete Realität zugrunde

Vorzug. Für die Siedlungsgeschichte könnte unsere Schlußfolgerung von Bedeutung sein, daß auf der kleinen, sicherlich nicht die günstigsten Siedlungsbedingungen bietenden Hochfläche um Erda größere Grundherrschaften offenbar erst spät in den Vordergrund traten.

Freilich läßt sich auch hier ein direkter Bezug zur fränkischen Landerschließung oder gar zur fränkischen Reichsgewalt nicht herstellen — es sei denn, man sähe den Namen des 4 km von Erda entfernten Frankenbach, in dessen Gemarkung die für die Erdaer Mark genannte Wüstung Giselbrechtshusen lokalisiert wird¹⁹⁷⁾, als solchen an.

Die weiteren Marken des Lahngbietes können nur in einem knappen Überblick behandelt werden¹⁹⁸⁾. Im Südosten und Osten folgen auf die Wanendorfer Mark die Gönser Mark mit (Dorn)-Holzhausen¹⁹⁹⁾, die Kleener Mark mit Werzhausen²⁰⁰⁾ sowie die Mark Rechtenbach mit Megersheim²⁰¹⁾. Möglicherweise bestanden damals schon die beiden Orte Nieder- und Ober-Kleen und sicherlich mehrere der Göns-Orte, so daß jeweils mit mehreren Siedlungsplätzen innerhalb dieser Marken zu rechnen ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Rechtenbacher Mark. Der markzugehörige Ort +Megersheim lag etwa 8 km von Rechtenbach entfernt in der Allendorfer Gemarkung²⁰²⁾, so daß daraus eine beträchtliche Ausdehnung der Mark zu erschließen ist. 912 schenkte Konrad I. an das Stift Weilburg die *curtis* Rechtenbach und den dritten Teil des Königsscheffels in der Grafschaft seines Bruders Otto²⁰³⁾. Ob die *curtis* aller-

lag. Zumindest der Lorscher Rubrikator verwendete das Wort *pagus*, als er eine Hufenliste, in der der Erdaer Klosterbesitz zusammengefaßt ist, mit *Pagus Erdehe* überschrieb (CL III, Nr. 3661).

197) G. W. J. WAGNER, *Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen*. Provinz Oberhessen (1854/65; Ndr. 1969) S. 190 f.

198) Die Belege können hier nicht alle im einzelnen angeführt werden. Sie finden sich in CL III, S. 181–222, sowie DRONKE, *Trad.* cap. 6.

199) SCHOTTE (wie Anm. 56) S. 54 ff.

200) Ebda. S. 52 ff. — Im Zusammenhang mit Göns, Kleen und Solms muß eine interessante Beobachtung mitgeteilt werden: Von diesen sämtlich als alt anzusehenden Ortsnamen sind Namenformen überliefert, bei denen die alten Namen mehrfach mit dem Grundwort *-heim* zusammengefügt wurden: *Cleheim*, *Gunneshaim*, *Submisheimer marca*, *Gunnisheimer marca*. Für Göns und Kleen kommen diese Namenformen mehrfach in beiden Überlieferungen vor; es muß deshalb angenommen werden, daß sie bereits in den Schenkungsurkunden gestanden haben. Aus dem Gebrauch in der Hubenliste CL III, Nr. 3683 (*De Cleheim hube. In Clehen hube VI et dimidia*) darf zudem herausgelesen werden, daß beide Namenformen (mit und ohne Grundwort *-heim*) nebeneinander gebraucht wurden. Man wird annehmen dürfen, daß die Anfügung von *-heim* an die alten ON-Formen unter fränkischem Einfluß erfolgte, wobei interessanterweise nur Markvororte betroffen waren. Die Anpassung der Namen konnte sich jedoch offenbar auf die Dauer nicht durchsetzen.

201) SCHOTTE (wie Anm. 56) S. 56.

202) Ebda. S. 57 mit Anm. 85.

203) D Ko I 13; 912 Nov. 28.

dings aus ehemals karolingischem Königsgut oder aus konradinischem Hausgut stammte, muß offen bleiben ²⁰⁴).

Im Westen schließt an die Wanendorfer Mark die Solmsner Mark ²⁰⁵) mit dem markzugehörigen Ort Möttau an. Schließlich werden für den Goldenen Grund, die Täler von Ems und Wörsbach, mehrere Marken überliefert ²⁰⁶). Z. T. sind sie als Dorfgemarkungen zu interpretieren; es wird auf sie hingewiesen wegen mehrerer Reihengräberfelder, die in diesem Gebiet aufgedeckt wurden, und wegen der Wörsdorfer Mark, in der zwei Wälder mit fester Begrenzung genannt werden ²⁰⁷). Die Grenzen dieser Wälder dürfen sicherlich mit denen der Mark gleichgesetzt werden, die damit im Süden bis an den Limes und im Westen bis an die Bubenheimerstraße gereicht hätte. Die Entfernung dieser Grenzlinien vom Markvorort beträgt etwa 6 bzw. 4 km. Die spätere Stadt Idstein liegt also innerhalb der Mark.

Falls die nördlich der Lahn gelegene Mark Widmare mit dem zugehörigen Vchilheim auf die heutigen Orte Wißmar und Heuchelheim zu beziehen ist ²⁰⁸), ergäbe sich auch in diesem Falle eine Ausdehnung der Mark in nord-südlicher Richtung von etwa 10 km. An der Dill liegt die Mark Werdorf mit Lemp ²⁰⁹), während sich östlich der Lahn, im Tal der Lumda, die Londerfer Mark mit Daubringen, Allendorf und +Burbach erstreckt ²¹⁰). Aus einer Schenkung, in der u. a. Ebsdorf, Rauisch-Holzhausen und Londerdorf genannt sind, geht hervor, daß dieses Gebiet Anschluß an das Amöneburger Beken hatte ²¹¹).

204) Vgl. A. EGGERS, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches III, 2, 1909) S. 51. In dem Diplom Konrads wird von der *curtis* Rechtenbach gesagt, sie gehöre zur *res proprii iuris nostri*.

205) UHLHORN (wie Anm. 168) S. 44 ff.

206) W. SCHMIDT, Territorialgeschichte der Grafschaft Idstein und der angrenzenden Ämter (Msch. Diss. Marburg 1954) S. 22 ff., 48 ff. – Es handelt sich um die Marken Walsdorf, Würiges, Erbach und Wörsdorf; eine frühe Schenkung von 768 (CL III, Nr. 1296/3738c) erscheint bemerkenswert: *in Widergisa in Arilbach marca* bzw. *in pago Widergisen in Arilbacher marca*.

207) CL III, Nr. 3716a: *in Wertorpher marca I mansum et XL iurnales de terra et prata in tribus locis iuxta fluuium Werisaba et de silua portionem suam id est sextam partem que pergit usque ad stratam publicam, que nominatur Bubenheimer straza, et in oriente supra ipsum fluuium terciam partem de illa silua que pergit usque ad Palum et quidquid in iam dicta marca habuit, et seruum I.* – Die Bubenheimer Straße ist mit der Hühnerstraße gleichzusetzen und folgte in dem für uns in Frage kommenden Abschnitt dem Verlauf der heutigen Straße von Wiesbaden nach Limburg (s. SCHMIDT, wie Anm. 206, S. 12 f.).

208) SCHOTTE (wie Anm. 56) S. 57 f. – Zweifelnd SCHLESINGER (wie Anm. 177), der *Widmare* mit Weimar (Ober-?) bei Marburg gleichsetzen möchte.

209) UHLHORN (wie Anm. 168) S. 62 ff.

210) W. MÜLLER, Die althessischen Ämter im Kreise Gießen (Schr. 19, 1940) S. 25.

211) UB Fulda I, Nr. 113.

Lahnaufwärts folgt die Mark Walgern mit +Neudorf ²¹²). Die Mark Lohra wurde schon erwähnt. Sowohl in der Lorscher als auch in der Fuldaer Überlieferung wird neben der Mark auch ein *pagus* Lohra genannt ²¹³). Während die Lageangabe eines Ortes Wanenbach in *Larere marca* nicht über jeden Zweifel erhaben ist ²¹⁴), liegt die *villa Erfrathusen* eindeutig in *pago Lare* ²¹⁵). Der Ort wird mit Erfurtshausen (bei Homberg/Ohm) gleichgesetzt; seine Entfernung von Lohra beträgt mehr als 20 km. Man hat daraus auf einen Bezirk von beträchtlichem Umfang geschlossen, der möglicherweise einer Teilgrafschaft des Lahngaus entsprochen haben könnte ²¹⁶). Ob man in diesem Fall allerdings in Mark und *pagus* nur verschiedene Begriffe für die gleiche Sache sehen darf, erscheint fraglich ²¹⁷).

Mit der Frage, wie das gehäufte Auftreten der Marken im mittleren Lahnggebiet zu bewerten sei, hat sich vor allem Schotte auseinandergesetzt ²¹⁸). Er geht dabei weitgehend von einem erschlossenen Umfang der Marken aus und schreibt ihnen trotz des spärlichen Quellenmaterials eine relativ gleichmäßige Ausdehnung zu. Aus dieser gleichen Größenordnung wird auf planmäßige Einrichtung durch eine übergeordnete Gewalt geschlossen, wofür sich in erster Linie das fränkische Königtum anbietet. Schotte billigt allerdings den überlieferten oder vermuteten Königsgutmittelpunkten (Großen-Linden, Wetzlar, Gronauer Altes Schloß) keine zentrale Funktion innerhalb der Markenorganisation zu ²¹⁹). Er setzt die Marken vielmehr in Beziehung zu den quellenmäßig nicht bezeugten, sondern nur aus den hoch- und spätmittelalterlichen Gerichtsbezirken und kirchlichen Sprengeln für die fränkische Zeit konstruierten Zenten Hüttenberg und Kirchberg ²²⁰). Von dem 1246 vom Reich abhängigen Bezirk Hüttenberg ²²¹) nimmt Schotte an, daß er in seiner Gesamtheit bereits Reichslehen der Kon-

212) DIEFENBACH (wie Anm. 60) S. 28.

213) Ebd. S. 32 f.

214) CL III, Nr. 3068/3713b: *in pago Logenebe in villa Lare et in Wanenbach / in Logenebe in Larere marca in Wanenbach*. In seinen Regesten (CL I, S. 171) denkt GLÖCKNER noch an Wohnbach in der Wetterau. Davon geht er in der Anm. zu der Notiz ab und möchte Wanenbach mit Wambach nördlich Kirchhain gleichsetzen. Er scheint jedoch aus dem in der Notiz fehlenden *et* nicht schließen zu wollen, Wanenbach habe in der Mark Lohra gelegen; das tut jedoch DIEFENBACH (wie Anm. 60) S. 33. Dessen weitere Annahme, auch ein Neudorf habe in der Mark Lohra gelegen, beruht auf einer Fehlinterpretation.

215) CL III, Nr. 3633; 844 Aug. 29: *in pago Lare in villa Erfrathusen*. Dazu ebda. Nr. 3634; 790 Mai 26: *in pago Lare I bifangum*, und DRONKE, *Trad. cap. 6, 47: in Larensi pago capturam*.

216) DIEFENBACH (wie Anm. 60) S. 33.

217) Immerhin könnte es sich, wenn der Beleg Wanenbach ausscheidet, bei der Mark Lohra um eine Dorfgemarkung innerhalb eines größeren *pagus* Lohra gehandelt haben.

218) SCHOTTE (wie Anm. 56) bes. S. 58 ff.

219) Ebda. S. 63 ff.

220) Ebda. S. 70 ff.

221) Vgl. dazu PATZE (wie Anm. 57) S. 73.

radiner und damit karolingisches Reichsgut gewesen sei. Bei der Inbesitznahme dieses Gebietes durch die Franken seien die Marken eingerichtet worden, sie seien »teils Untergliederungen der Zenten, teils ihnen konkurrierende Organisationen« gewesen und hätten »vielleicht eine gewisse gerichtliche, gewiß wohl wirtschaftliche und Verwaltungsfunktionen« gehabt ²²²).

Ein Vergleich mit dem von uns vorgeführten Quellenmaterial macht deutlich, daß diese Schlußfolgerungen, insbesondere soweit sie den Zusammenhang mit den Zenten betreffen, stark hypothetischen Charakter tragen. Es ist nicht auszuschließen, daß ein Teil der genannten Markbelege lediglich eine ursprüngliche Ortsgemarkung mit einem oder mehreren Ausbauorten meint und damit für den Typ von Marken, wie wir ihn am Beispiel von Wanendorf aufgezeigt haben, ausfällt. Damit aber ließe sich die Annahme einer relativ geschlossenen Verbreitung dieser Marken im mittleren Lahnggebiet nicht mehr aufrechterhalten. Dennoch bleibt bestehen, daß es hier mehrere Bezirke gab, die an Größe und Qualität die normalen Ortsgemarkungen übertrafen und deren Benennung — mit einem Ortsnamen verbundene Bezirksbezeichnungen — auf fränkischen Einfluß schließen läßt ²²³). Die Anfügung des Grundworts *-heim* an die Namen der Markvororte Göns, Kleen und Solms ²²⁴) unterstreicht diese Beobachtung ebenso wie die enge Bindung der Schenker an das Kloster Lorsch und an das fränkisch bestimmte Mittelrheingebiet ²²⁵). Für einige der Marken ist eine lange Lebensdauer unabhängig von den klösterlichen Grundherrschaften festzustellen. Sie dürften deshalb eine von weltlichen Herrschaftsträgern, also von Königtum oder Adel, eingerichtete Organisationsform darstellen, die ihre Funktion zumindest bis in die 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts erfüllte und für deren Entstehung ein Zusammenhang mit der fränkischen Erfassung des Lahnggebietes vermutet werden darf.

Nach Norden zu findet sich im westlichen Burgwaldgebiet eine weitere Gruppe von Marken, und zwar die von Michelbach mit dem markzugehörigen Ort Caldern, von Gofffelden mit + Tissenbach, von Wetter und von Röddenau mit + Batheresdorf ²²⁶). Die vier Marken liegen an der großen Süd-Nord-Straße, die aus dem Rhein-Main-Gebiet nach Paderborn führt, ihre Vororte sind zu den ältesten Siedlungen des Burgwaldgebietes zu rechnen. Aus den Ortsnamen und der Lage der umliegenden Orte läßt sich erschließen, daß von Michelbach, Röddenau und Wetter aus Landesausbau betrieben

222) SCHOTTE (wie Anm. 56) S. 66.

223) v. POLENZ (wie Anm. 162) S. 226 ff., bes. S. 241.

224) Vgl. Anm. 200.

225) Vgl. dazu vor allem BÜTTNER, Politische Erfassung (wie Anm. 26) S. 2 ff., und METZ (wie Anm. 76) S. 110 ff. Hier wird die Bedeutung der großen Adelfamilien für das Lahnggebiet herausgestellt. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die große Zahl der aufgezeigten Verbindungen zu nennen und zu überprüfen.

226) LACHMANN (wie Anm. 152) S. 36 ff.

wurde²²⁷⁾. In drei der vier Vororte befinden sich im Spätmittelalter Sedes-Kirchen; die Kirche von Michelbach trägt das Patrozinium St. Martin.

Aus dem Zusammentreffen dieser Marken mit Königsgut, Martinspatrozinium und Fernstraße möchte H. P. Lachmann auf eine planmäßige Anlage dieser Bezirke schließen²²⁸⁾. Wegen ihrer Lage am Westrand des Burgwaldes käme als Urheber in erster Linie das fränkische Königtum in Betracht. Lachmann weist weiterhin auf Übereinstimmungen mit den Marken Arfeld und Raumland an der oberen Eder sowie mit der *Berenebere marcha* und der Mark Dautphe an der oberen Lahn hin. Auch diese Marken sind uns wieder aus Schenkungen privater Grundherren bekannt²²⁹⁾, lediglich für die *Berenebere marcha* (Anfang 10. Jh.: *Bredenbach in pago Pernaffa*) sind königliche (oder konradinische?) Rechte direkt überliefert²³⁰⁾. Gerade diese Marken aber geben wenigstens einige Hinweise, daß ihre Entstehung im Zusammenhang mit einer fränkischen Landerschließung stehen könnte²³¹⁾.

Alles in allem gewinnt man von den im Burgwaldgebiet und an den Oberläufen von Lahn und Eder gelegenen Marken ein Bild, das mit den Verhältnissen im mittleren Lahnggebiet vergleichbar ist. Auch hier reichen die Quellen sicherlich nicht aus, um alle genannten Marken den mehrere Orte umfassenden Bezirken zuzuordnen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Zahl der Belege weitaus geringer ist als im mittleren Lahnggebiet. Ob man auf eine planmäßige, zentral gelenkte Einrichtung der Marken schließen darf, erscheint fraglich; es scheint jedoch erlaubt, eine Entstehung im Rahmen der fränkischen Landerschließung anzunehmen und für die dem Burgwald vorgelagerten Marken an einen organisatorischen Zusammenhang mit der Burg auf dem Christenberg zu denken.

In eine andere Größenordnung als die bisher behandelten Marken gehört der am frühesten als *marca* bezeichnete Bezirk, das von Karlmann für die Gründung des

227) Vgl. dazu auch GENSEN (oben S. 127 f.).

228) LACHMANN (wie Anm. 152) S. 38.

229) Hier ist vor allem ein Gozmar zu nennen, der vielfach als Vorfahre der Grafen von Ziegenhain angesehen wird. Er schenkt 800 *in pago Arabafeld* und 815 *in Harafelder marca* (CL III, Nr. 3796 und 3586) umfangreichen Besitz an Lorsch. Die übrigen Belege bei LACHMANN, S. 38.

230) W.-H. STRUCK, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 2: Die Kollegiatstifte Dietkirchen, Diez, Gemünden, Idstein und Weilburg. Regesten [vor 841] – 1500 (VHKN 12, 1959) Nr. 1047; 913 Juni 16: Die *legitima ecclesia* in Breitenbach aus dem Besitz des Stiftes in Weilburg wird mit Erlaubnis Kg. Konrads I. vertauscht.

231) So gab es Martinskirchen und spätere Sendkirchen in Dautphe und Raumland, und nördlich von Dautphe, wahrscheinlich in der Gemarkung von +Guntershausen (heute Biedenkopf), kommen die Flurnamen Martinswald, Frankenkopf, Frankengrund sowie ein Martinsbach vor. Auf die Bedeutung mehrerer Markvororte innerhalb der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung kann hier nur aufmerksam gemacht werden (vgl. LACHMANN, wie Anm. 152, S. 37 u. 39.)

Klosters Fulda geschenkte Ausstattungsgut²³²⁾. Der ausführliche Bericht der Vita Sturmi gewährt einen guten Einblick in die Rechtsverhältnisse der Landschaft an der Fulda. Bonifatius trägt Karlmann vor, er habe in der Buchonia einen für die Klostergründung geeigneten Platz gefunden, *qui ad vestram pertinet dicionem*. Daraufhin schenkt Karlmann: *quidquid in hac die proprium ibi videor habere, totum et integrum de iure meo in ius Domini*, und zwar in der Weise, daß sich die Mark von dem späteren Fulda aus nach jeder Richtung vier Meilen weit erstrecke. Eine uns überlieferte Grenzbeschreibung dieser Schenkung²³³⁾ kann leider zur näheren Bestimmung der Grenze nicht herangezogen werden, da sie von Stengel als eine Fälschung Rudolfs von Fulda aus der Zeit kurz nach 820 erwiesen wurde, von der nicht entschieden werden kann, ob sie auf eine echte Vorlage zurückgeht²³⁴⁾. Der Hausmeier und damit das fränkische Königtum ist jedoch nicht der einzige Grundbesitzer an dem damals noch Eihloha genannten Platz der Klostergründung. Königsboten rufen alle *viri nobiles, qui in regione Graffelt commorassent*, zusammen, um die an dem Platz Eihloha Begüterten aufzufordern, ihr Eigengut ebenfalls den Klostergründern zu übertragen. Die Vita berichtet, daß alle dem Wunsch bzw. dem Befehl des Hausmeiers nachkamen.

Wenn wir mit unserer Interpretation präzise dem Wortlaut der Quelle folgen, so handelte es sich bei diesen Übertragungen vor allem um Besitz, der an dem *locus Eihloha*, also im Zentrum der für das Kloster bestimmten *dos*, lag²³⁵⁾. Daraus würde sich auch erklären, daß nur Leute aus dem Grabfeld aufgefordert wurden, denn Fulda liegt ja auf dem östlichen, zum Grabfeld gehörigen Ufer des Flusses.

Für unsere Untersuchung rücken zwei Probleme in den Mittelpunkt: Der *locus Eihloha* und die Einrichtung der dem Kloster zugewiesenen Mark. Aus unserer Deutung des Vitentextes folgt, daß schon zu dieser frühen Zeit an dem *locus Eihloha* Königsgut und Adelsbesitz nebeneinander anzunehmen sind²³⁶⁾. Zu dieser Aussage

232) ENGELBERT (wie Anm. 68) S. 143: *ita ut ab illo loco undique in circuitu ab oriente scilicet et ab occidente, a septentrione et meridie, marcha per quatuor milia passuum tendatur*. – H. BÜTTNER, Bonifatius und das Kloster Fulda (in: Fuldaer Gesch.-Bl. 30, 1954, S. 66–78); F. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) S. 250 f.; ausführlich zu den mit unserem Problem zusammenhängenden Fragen zuletzt D. VON DER NAHMER, Die Klostergründung »in solitudine« – ein unbrauchbarer hagiographischer Topos? (in: Hess. Jb. 22, 1972, S. 90–111); dazu F. PRINZ, Topos und Realität in hagiographischen Quellen (in: Zs. f. bayer. Landesgesch. 37, 1974, S. 162–166).

233) UB Fulda I, Nr. 5.

234) E. E. STENGEL, Die Urkundenfälschungen des Rudolf von Fulda (Fuldensia I) (in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte, VHKH 26, 1960, S. 27–146) S. 40 ff.

235) Zum gleichen Ergebnis kommt VON DER NAHMER (wie Anm. 232) S. 98 ff.

236) In diesem Punkt unterscheidet sich unsere Auffassung von der VON DER NAHMERS. Er folgert offenbar aus der auf die Ortsnamen gegründeten Annahme, daß die fränkische Besiedlung das Gebiet um das spätere Fulda zu damaliger Zeit noch gänzlich ausgespart habe, es sei erst

der Schriftquelle sind die Grabungsergebnisse zu stellen, die von Vonderau und Hahn auf dem Fuldaer Domplatz gewonnen wurden²³⁷⁾. Hier wurden ein großes, z. T. noch im aufgehenden Mauerwerk erhaltenes Gebäude und zwei weitere Bauten aufgedeckt²³⁸⁾, die nach Aussage der Ausgräber vor den ersten Kirchen- und Klosteranlagen bestanden haben müssen, ja, zur Zeit der Klostergründung bereits einige Zeit wüst gelegen haben sollen. Die im Zusammenhang mit diesen Bauten gefundenen Scherben konnten bisher noch nicht mit dem Keramikmaterial von Christenberg und Büraberg verglichen werden; man wird daher bei der chronologischen Einordnung dieser Gebäude noch größte Zurückhaltung üben müssen. Rätsel geben auch die Hinweise von Hahn auf die Mauertechnik und auf die Wiederverwendung großer, exakt behauener Steine auf. Dennoch wird man aus den Überresten auf das ursprüngliche Vorhandensein zumindest eines großen Herrenhofes schließen müssen²³⁹⁾, der zum Charakter von Eihloha als eines besitzrechtlich herausgehobenen Zentrums der Landschaft an der Fulda beigetragen hätte. Ob wir die Gebäude mit dem in der Vita genannten *proprium* des Hausmeiers in Verbindung bringen dürfen, muß offen bleiben; man wird es jedoch nicht von vornherein ausschließen können und wollen.

Um den Mittelpunkt Eihloha wurde der als *marca* bezeichnete Bezirk, der vorher offensichtlich nicht bestanden hatte, durch die Schenkung an Bonifatius neu geschaffen und daraufhin möglicherweise auch genau abgegrenzt. Es wurde schon betont, daß die von Karlmann veranlaßten Schenkungen der *virii nobiles* sich anscheinend nicht auf diesen weiteren Bereich bezogen. Das muß jedoch nicht bedeuten, daß der an das Klo-

jetzt in den Blickpunkt der Karolinger geraten; er scheint deshalb die Rechte, über die Karlmann am Platz Eihloha verfügt, aus dem *ius eremi* herleiten zu wollen. Demgegenüber ist zu betonen, daß sowohl für die auf Eihloha bezogenen Rechte des Königtums als auch der *virii nobiles* der Ausdruck *proprium* gebraucht wird, was zumindest vom Sprachgebrauch der Quelle her auf gleichen Charakter des Besitzes schließen läßt.

237) J. VONDERAU, Die Ausgrabungen am Domplatz zu Fulda im Jahre 1941. Ein merowingischer Gutshof auf dem nachmaligen Klostergelände (1946); H. HAHN, Die Ausgrabungen am Fuldaer Domplatz 1953 (in: Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag, 1954, S. 641-686).

238) Vgl. den Plan bei HAHN (wie Anm. 237) S. 671. Das große Gebäude war 32,75 x 17,65 m groß; dazu kommen drei zellenartige Räume vor dem Dompportal und ein weiterer winkelförmiger Bau.

239) Von VONDERAU (wie Anm. 237) als merowingischer Gutshof, von HAHN (wie Anm. 237, S. 676) als vermutlich fränkische *curtis* bezeichnet. Vgl. auch W. GÖRICH, Ortesweg, Antsanvia und Fulda in neuer Sicht (in: Germania 33, 1955, S. 68-88); sowie DERS., Frühe Straßen um Fulda (in: Fuldaer Gesch.-Bll. 40, 1964, S. 65-79). GÖRICH weist auf die gute Verkehrslage Fuldas hin und spricht den Platz gar als merowingische »Pfalz« bzw. *curtis* an. Über den Charakter und die Zuweisung der Anlage betont zurückhaltend VON DER NAHMER (wie Anm. 232) S. 106.

ster übertragene Raum gänzlich unbesiedelt und frei von fremden Rechten war ²⁴⁰). Die Rechtsgrundlage für die mit der Schenkung verbundene Einrichtung der Mark dürfte das vom fränkischen Königtum beanspruchte Recht an herrenlosem und ungenutztem Land gebildet haben ²⁴¹). Ähnlich dem Vorgang der Einforstung wurden damit das Recht auf Rodung, Siedlung und anderweitige Nutzung dem Kloster übertragen und zugleich eventuelle Ansprüche Fremder auf diesen Bezirk ausgeschaltet.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß ein dem Mittelpunkt Eihloha zugeordneter, durch einen besonderen Willensakt des Hausmeiers geschaffener, in seiner Ausdehnung genau bestimmter und der Nutzung des Klosters vorbehaltenen Bezirk »Mark« genannt wird.

Mit der *dos* für Fulda ist die Mark Heppenheim zu vergleichen, die Karl d. Gr. 773 an Lorsch schenkte und die große Teile des südlichen Odenwaldes umfaßte ²⁴²). 795 wurden auf einem *placitum*, das Graf Warin im Auftrag Karls d. Gr. abhielt, die Grenzen des zum Vorort Heppenheim gehörigen Bezirkes genau festgelegt, es wirkten dabei Leute aus dem Lobdengau, dem Rheingau, dem Maingau und der Wingarteiba mit ²⁴³). Die Einleitung der Grenzbeschreibung berichtet, daß zunächst Wegelenzo dieses Gebiet zu Lehen hatte, daß es dann dessen Sohn, Graf Warin, verwaltete ²⁴⁴) und daß es schließlich, bevor es dem Kloster übertragen wurde, Graf Baugulf innehatte. Allerdings wird die »Mark« Heppenheim weder in der Traditionsurkunde Karls noch

240) Vgl. dazu das Beispiel der Mark Heppenheim (S. 254). — In diesem Zusammenhang ist auf die in der *Vita Sturmii* (ENGELBERT, wie Anm. 68, S. 142, cap. 11) genannten *mali homines* hinzuweisen, die Sturm und seine Gefährten zunächst von dem für das Kloster ausersehenen Platz vertrieben. ENGELBERT, S. 87 f. möchte in ihnen fränkische Königsfreie sehen, wir dagegen möchten VON DER NAHMER (wie Anm. 232, S. 99 f.) zustimmen, der diese Frage für ungeklärt hält und nicht ausschließt, daß diese *mali homines* zu den kurz darauf genannten *virii nobiles* gehört haben.

241) Vgl. G. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4 (21885; Ndr. 31955) S. 136; H. KASPERS, Comitatus nemoris. Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein (Zs. d. Aachener Gesch.-Ver., Beih. 2, 1957) S. 23.

242) CL I, Nr. 6, S. 277 = D Karol I 73; 773 Jan. 20. — H. BÜTTNER, Heppenheim, Bergstraße und Odenwald. Von der Franken- zur Stauferzeit (in: 1200 Jahre Heppenheim, 1955, S. 27–53); B. DEMANDT, Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Hessen südlich des Mains (Schrr. 29, 1966) S. 47 ff.; E. KLEBERGER, Territorialgeschichte des hinteren Odenwaldes (Schrr. 26, 1958) S. 18 ff.; jetzt ausführlich H.-P. LACHMANN, Frühmittelalterliche Marken zwischen Rhein und Odenwald unter besonderer Berücksichtigung der Mark Heppenheim (in: 1200 Jahre Mark Heppenheim, 1973, S. 23–54).

243) CL I, S. 278 ff., Nr. 6a: Die rechte Spalte gibt die ältere, zuverlässige Grenzbeschreibung wieder; sie ist entweder 795 oder kurz darauf niedergeschrieben (vgl. S. 278, Anm. 1), während die linke Spalte eine jüngere Überarbeitung darstellt.

244) So wird man wohl den Text verstehen dürfen: *Hanc villam cum silva habuerunt in beneficio Wegelenzo, pater Warini, et post eum Warinus comes filius eius in ministerium habuit ad opus regis.*

in der älteren Grenzbeschreibung *marca* genannt. Das Objekt der Schenkung ist die *villa* Heppenheim mit allem Zubehör; die allgemein übliche Pertinenzformel wird durch den *Passus cum omnibus terminis et marchis suis*²⁴⁵⁾ erweitert, während es in der Grenzbeschreibung *Hanc villam cum silva* heißt. Erst die wesentlich jüngere zweite Fassung hat dann: *Hec est descriptio marche sive terminus silve que pertinet ad Hephenheim*. Ähnlich verhält es sich bei der nördlich anschließenden und sicherlich schon vor 795 abgegrenzten »Mark« Michelstadt²⁴⁶⁾: *locum . . . Michlinstadt . . . de qua in omnem partem quaquaversus pertinent ad eundem locum inter campum et silvam leuge due*, so wird die Schenkung Ludwigs d. Fr. an Einhard im Jahre 815 bestimmt, und als Einhard das Objekt vier Jahre später an Lorsch weitergibt, nennt er es: *cellam sub integritate cum omnibus appenditiis et terminis suis*²⁴⁷⁾.

Schon diese wenigen Quellenstellen machen deutlich, daß zum Problem der Benennung solcher Bezirke noch manche Fragen offen sind. Dagegen wird die Struktur eines dieser umfangreichen, in seiner Ausdehnung festgelegten Gebiete am Beispiel Heppenheim recht gut sichtbar. Die »Mark« war offensichtlich Zubehör der königlichen *villa* Heppenheim²⁴⁸⁾, in der sich eine bereits 755 genannte königliche Eigenkirche befand²⁴⁹⁾. Der Bezirk hatte eine Größe von etwa 500 qkm und erstreckte sich vom Rand des Altsiedellandes mit Bensheim, Heppenheim und Weinheim weit in den unzugänglichen Odenwald hinein. Das Gebiet war offenbar weitgehend der königlichen Nutzung vorbehalten, was nicht ausschließt, daß auch Privatbesitz innerhalb seiner Grenzen vorhanden war²⁵⁰⁾. H. Büttner charakterisierte die Mark als »eine gewisse Mischung grundherrlicher und verwaltungsmäßiger Rechte«, die den Rahmen abgeben konnte für die Erschließung des von ihr erfaßten Raumes²⁵¹⁾, H.-P. Lachmann vermutet, daß sie ihre Entstehung einem Verwaltungsakt verdanke, durch den mehrere Kleinlandschaften zusammengefaßt worden seien²⁵²⁾.

245) Zum Gebrauch dieser Formulierung in karolingischen Urkunden s. LACHMANN (wie Anm. 242) S. 23.

246) CL I, S. 299 ff., Nr. 19–21; B. DEMANDT (wie Anm. 242) S. 56 ff.; KLEBERGER (wie Anm. 242) S. 18 ff. Zur Ausdehnung der Umkreisschenkung s. ebda. Karte II. Es wurden mitgeschenkt: 14 *servi proprii* mit Frauen und Kindern, die innerhalb der Umkreisschenkung lebten, außerdem 40 *mancipia* offenbar in Michelstadt. – Vgl. LACHMANN (wie Anm. 242) S. 35 ff.

247) Lediglich die aus dem 12. Jh. stammende Überschrift der Einhard'schen Grenzbeschreibung hat den Begriff Mark: *Descriptio marche pertinentis ad Michlenstat*.

248) CL I, S. 277, Nr. 6

249) CL II, Nr. 429

250) Während die Güter der Witwe Gertrud, die in der Schenkungsurkunde Karls d. Gr. (CL I, Nr. 6) genannt wird, offenbar zu den Pertinenzen der Peterskirche in Heppenheim gehören, sind Privatschenkungen in Weinheim und vor allem in Bensheim überliefert.

251) BÜTTNER (wie Anm. 242) S. 35. Er betont auch hier wieder, daß Marken vor allem in solchen Gegenden eingerichtet wurden, die in bestehende Verwaltungsorganisationen noch nicht recht eingegliedert waren.

252) LACHMANN (wie Anm. 242) S. 31.

Bei den von uns betrachteten Bezirken von Fulda, Heppenheim und Michelstadt handelte es sich in jedem Fall um Schöpfungen des Königtums, die entweder zunächst für die königliche Nutzung oder aber zum Zweck der Übertragung an weltliche Große bzw. an kirchliche Institutionen geschaffen wurden. Die Sicherung wirtschaftlicher Nutzungsrechte scheint bei ihrer Einrichtung im Vordergrund gestanden zu haben; daß dabei Verwaltungsfunktionen mit übertragen wurden oder sich herausbildeten, konnte bei der Größe dieser Bezirke und ihrer Lage in weitgehend unerschlossenen Räumen nicht ausbleiben.

Diese Beobachtungen werden wir im Auge zu behalten haben, wenn wir uns abschließend den am Osthang des Westerwaldes gelegenen Marken Haiger und Herborn zuwenden²⁵³⁾. Von ihnen hat man wahrscheinlich gemacht, daß sie ursprünglich eine einheitliche Mark von 20–25 km Durchmesser gebildet haben²⁵⁴⁾, und hat weiterhin vermutet, daß diese eine fränkische Grenzmark gegen die Sachsen gewesen sei²⁵⁵⁾. Worauf stützt sich diese Annahme? Die beiden Marken Haiger und Herborn werden als solche erst 1048 genannt²⁵⁶⁾, als anlässlich der Weihe der Haigerer Kirche eine Grenzbeschreibung ihres Pfarrsprengels aufgezeichnet wurde: Dessen nördliche Grenze fiel mit derjenigen des *comitatus de Heigeromarca* zusammen, eine Herborner Mark wird genannt, und unter den Zeugen der Urkunde erscheinen *iudices comitatus in Heregere marcun* sowie Angehörige der *familia de Herbore marca*²⁵⁷⁾. Die im Grenzverlauf zweimal erwähnten *predia liberorum virorum* sowie drei Bifänge lassen noch deutlich die im Zuge des Landesausbaus entstandenen Rechtsverhältnisse erkennen.

Nach dem Wortlaut der Urkunde besaß der Pfarrsprengel die gleiche Ausdehnung bereits 914, als Konrad I. an das Stift Weilburg die Taufkirche in Haiger mitsamt seinem dortigen Hof *in pago Heigera* sowie den Zehnten und sonstiges Zubehör schenkte²⁵⁸⁾; außerdem übertrug er noch den Markt und den dritten Teil des Königsscheffels²⁵⁹⁾

253) RENKHOFF (wie Anm. 43) Sp. 73 ff.

254) Ebda., Sp. 83 f.; BÜTTNER, Siegerland (wie Anm. 26) S. 37 ff.

255) RENKHOFF (wie Anm. 43) Sp. 87 ff.

256) Siegener Urkundenbuch I, hrsg. F. PHILIPPI (1887) Nr. 2.

257) Vgl. P. WAGNER, Die Erwerbung der Herborner Mark durch die Grafen von Nassau (in: Nass. Ann. 32, 1901, S. 26–44) bes. S. 31. Es ist WAGNER allerdings nicht zuzustimmen, der aus der parallelen Nennung von *iudices comitatus in Heregeremarcun* und Angehörigen der *familia de Herboremarca* folgert, diese seien ebenfalls *iudices* eines *comitatus Herboremarca* gewesen. Dagegen könnte es sich um die *familia* eines, als 914 die *curtis* Haiger verschenkt wurde, in königlicher Hand verbliebenen Fiskalbezirks Herborn handeln, der 1048 als Mark bezeichnet wird.

258) D Ko I 19.

259) Auch in der Grafschaft von Konrads I. Bruder Otto wird 912 der 3. Teil des Königsscheffels an Weilburg geschenkt (D Ko I 13). Damit ist möglicherweise der Zehnt zu vergleichen, den Karl d. Gr. 775 von Fiskalgütern in Thüringen an das Kloster Hersfeld schenkte (UB Hersfeld I, Nr. 9). – Vgl. H. FRHR. v. MINNIGERODE, Königszins, Königsgericht, Königsgastung im altsächsischen Freidingsrechte (1928) bes. S. 44 f.; SCHLESINGER (wie Anm. 158) S. 46 f.

in eodem pago vel comitatu. Schließlich wird Haiger bereits 778 und 781 zusammen mit Breitenbach an der Lemp in den beiden umfangreichen, vor allem die Wanendorfer Mark betreffenden Schenkungen der Theutbirg genannt ²⁶⁰). Daraus darf geschlossen werden, daß diese große Grundherrschaft an einer vom Lahntal ausgehenden, dillaufwärts voranschreitenden Landerschließung beteiligt war und sich auf diese Weise ausgedehnt hat ²⁶¹). In der Königsurkunde von 914 werden *pagus* und *comitatus* gleichgesetzt. Aufgrund der Nachricht von 1048 möchten wir auch den Begriff *marca* in die gleiche Reihe stellen und im Falle Haiger *pagus*, *comitatus* und *marca* als verschiedene Bezeichnungen für das gleiche Raumgebilde ansehen. Wahrscheinlich wird 778 und 781 ausgesagt, daß Haiger im Lahngau gelegen habe ²⁶²); es scheint jedoch der Schluß nicht zwingend, daß die Mark (bzw. *pagus* oder *comitatus*) Haiger infolgedessen erst nach diesem Zeitpunkt entstanden sei. Dagegen darf vermutet werden, daß dieser Bezirk am Ostabhang des Westerwaldes als wirtschaftlich oder politisch bestimmter Organisationsraum im Zuge des Landesausbaus geschaffen wurde und daß dabei das Königtum eine entscheidende Rolle gespielt hat. Ob für diese Annahme neben der königlichen *curtis* in Haiger und dem Königsscheffel in der Grafschaft auch eine karolingische Befestigungsanlage bei Burg in der Nähe von Herborn herangezogen werden darf, muß zumindest in die Überlegungen einbezogen werden ²⁶³). Für die Annahme freilich, daß der Bezirk Haiger ursprünglich als Grenzmark gegen die Sachsen eingerichtet wurde ²⁶⁴), scheinen stichhaltige Hinweise bisher noch zu fehlen.

Das gleiche gilt von der von Stengel, Görich, Büttner und auch schon K. Wenck ²⁶⁵) vermuteten großräumigen Grenzmark, die sich vom unteren Diemelgebiet bis in das Quellgebiet von Eder, Lahn und Sieg erstreckt haben soll. Dieses Gebilde würde in der Größenordnung und der ihm zugeschriebenen Funktion mit der Germar-Mark in Thüringen zu vergleichen sein, die zuletzt durch K. Heinemeyer eine eindringliche Untersuchung erfahren hat ²⁶⁶). Da in ihrem Bereich mehrere königliche Burgen ver-

260) CL III, Nr. 3058/3696a und 3047/3700.

261) Vgl. dazu BÜTTNER, Siegerland, S. 35 ff. und Politische Erfassung, S. 3 (beide wie Anm. 26).

262) Das nimmt z. B. RENKHOFF (wie Anm. 43) Sp. 75 an. Dort auch die Annahme, daß der Haigergau sich im Laufe des 9. Jhs. als Untergau des Lahngaus gebildet habe. Freilich ist die Aussage der beiden Traditionsnotizen (vgl. Anm. 260) nicht ganz eindeutig, da die Lageangabe nach dem *pagus* nicht in jedem Falle für alle in einer Urkunde bzw. Traditionsnotiz genannten Ortsnamen gültig ist.

263) W. BAUER, Reste einer karolingischen Pfalzanlage bei Burg (Dillkr.) (in: Fundber. aus Hessen 11, 1971, S. 100-118). Vgl. bes. die beiden Pläne auf S. 105 u. 106.

264) Vgl. Anm. 255.

265) STENGEL (wie Anm. 45) S. 350; GÖRICH bei L. BALD, Das Fürstentum Nassau-Siegen (Schr. 15, 1939) S. 23; BÜTTNER, Siegerland (wie Anm. 26) S. 46 f.; K. WENCK, Zur Geschichte des Hessengaus (in: ZHG 36, 1903, S. 227-276).

266) K. HEINEMEYER, Der Königshof Eschwege in der Germar-Mark (Schr. 34, 1970) S. 16 ff.; dort die weitere Literatur.

schenkt werden und da sie eine auffällige West-Ost-Erstreckung aufweist, sieht Heine-meyer in der Mark, die freilich erst 974 in den Quellen genannt wird, einen vom fränkischen Königtum eingerichteten, stark mit Reichsgut durchsetzten Verteidigungs-riegel gegen die Sachsen, der nach Westen in Witzenhausen-Ermschwerd seine Fortsetzung gefunden habe. Für die »hessische Mark« dagegen fehlt jede schriftliche Nach-richt ²⁶⁷⁾. Die Verbreitung der Hessengau-Belege in diesem Raum, Schlüsse aus der hochmittelalterlichen Kirchenorganisation, auch der Hinweis auf den *dux* Gerhao lassen über Vermutungen nicht hinauskommen, so daß wir, falls eine solche Mark bestanden haben sollte, über ihre Organisationsform und über ihre Ausdehnung nichts wissen.

Die in unserem Überblick besprochenen Marken lassen sich in zwei Gruppen zu-sammenfassen: Zunächst fügen sich diejenigen Bezirke zusammen, bei denen sich dem namengebenden Vorort eine oder mehrere Siedlungen zuordnen. Wir finden sie vor allem im mittleren Lahngbiet, in dem Raum, wo die Weinstraße den Burgwald be-rührt, sowie am Oberlauf von Lahn und Eder. Rechte des Königtums innerhalb dieser Marken sind in manchen Fällen zu erkennen oder zu erschließen; soweit jedoch die Besitzverhältnisse in den Quellen einen Niederschlag gefunden haben, muß der Adel hier eine bedeutsame Rolle gespielt haben. In der Gruppe der räumlich größeren Marken dagegen ist die Beziehung zum Königtum deutlicher zu fassen; entweder erkennen wir, daß sie vom König geschaffen waren, daß er über sie verfügen konnte und daß ihm hier weitgehend die Nutzung vorbehalten war, oder aber umfangreiches Reichsgut und besondere Rechtsverhältnisse deuten an, daß es sich um besondere Königsgutsbezirke oder um Bereiche mit engen Bindungen an das Königtum handelte.

Damit ist die Deutung H. Büttners ²⁶⁸⁾, daß die Marken vornehmlich zur Zeit der frühen Karolinger im Zuge der Erfassung bis dahin weitgehend unerschlossener Gebiete entstanden seien, insofern zu ergänzen, als in unserem Bereich die Einrichtung der größeren Marken auf das Königtum zurückgeführt werden darf ²⁶⁹⁾, während man die kleineren Marken zwar ebenfalls für die fränkische Raumerschließung und -organi-sation in Anspruch nehmen möchte, hier aber die Rechtsverhältnisse und die Beziehun-gen zur Reichsgewalt weniger deutlich erkennt.

Ein Teil der kleineren Marken war offensichtlich wichtigen Verkehrslinien zuge-ordnet. Damit werden wir auf die Bedeutung der Straßen für die Erfassung Nord-

267) In dem Bericht der *Annales regni Francorum* ad a. 773 zum Angriff der Sachsen auf die Büraburg (wie Anm. 120 S. 36: *dimissa marca contra Saxones*) dürfte der Begriff *marca* eher untechnisch im Sinne von Grenze, Grenzgebiet gebraucht sein.

268) Vgl. das Zitat in Anm. 158.

269) Diese Frage bleibt noch in größerem Rahmen zu untersuchen; dabei müssen auch die zahlreich überlieferten Umkreisschenkungen mit in die Betrachtung einbezogen werden (z. B. D Karol I 126, 218).

hessens durch die fränkische Reichsgewalt gewiesen. Der Erforschung der frühen Verkehrswege und der mit ihnen in Beziehung stehenden Befestigungsanlagen und sog. fränkischen *curtes* hat sich besonders W. Görich gewidmet²⁷⁰⁾; eine Erörterung dieses Komplexes hat daher zweckmäßigerweise von seinen Ergebnissen auszugehen. Zu ihnen gehört vor allem die zwar schon früher vorhandene, aber jetzt durch umfangreiche Untersuchungen gefestigte Einsicht, daß in der frühen Zeit die wichtigen Fernverbindungen in der Regel Höhen- und Wasserscheidenwege waren.

Eine Rekonstruktion des frühmittelalterlichen Verkehrsnetzes zeigt eine große Vielfalt überlieferter bzw. erschlossener Straßen²⁷¹⁾; für unsere Zwecke genügt jedoch die Skizzierung der wichtigsten Verkehrsrichtungen²⁷²⁾.

Die Weinstraße, die Verbindung vom Rhein-Main-Gebiet nach Paderborn, wurde schon genannt. Im Süden besteht sie aus mehreren Strängen, in Nordhessen führt sie von Wetzlar bzw. Großen Linden über den Gronauer Schloßberg, Wetter, Frankenberg, Korbach und die Eresburg (Ober-Marsberg) nach Westfalen. Nach Nordwesten und Westen, zum Teil mit dem Ziel Köln oder in Richtung auf das Siegerland, führen aus dem Rhein-Main-Gebiet und der Wetterau Straßen über Limburg, Weilburg und Wetzlar. In östlicher und nordöstlicher Richtung, nach Thüringen und Sachsen, ziehen die Kurzen und Langen Hessen über Grünberg oder Amöneburg und über Fulda, Hersfeld, Melsungen oder Kassel. Sie sind mehrfach untereinander und mit der Süd-Nord-Richtung durch Schrägverbindungen verknüpft. Schließlich sind noch mehrere West-Ost-Straßen zu nennen, die aus dem Rheintal von Koblenz bis Köln heranzuführen und in die Kurzen oder Langen Hessen einmünden.

In Anlehnung an die Forschungen von K. Rübel²⁷³⁾ und C. Schuchhardt²⁷⁴⁾

270) W. GÖRICH, Frühmittelalterliche Straßen und Burgen in Oberhessen (Mschr. Diss. Marburg 1936/48); DERS., Rastorte an alter Straße (in: Festschrift für E. E. Stengel, 1952, S. 473-494); DERS., Taunus-Übergänge und Wetterau-Straßen im Vorland von Frankfurt (in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde zu Bad Homburg v. d. H. 23, 1954, S. 4-19); außerdem die in Anm. 72, 140 und 239 genannten Aufsätze sowie zahlreiche kleinere Arbeiten.

271) Vgl. die Karte bei GÖRICH, Frühmittelalterliche Straßen (wie Anm. 270) sowie weitere Kartenbeilagen in seinen Aufsätzen.

272) Eine knappe Übersicht auf der Grundlage der Görich'schen Untersuchungen gibt E. E. STENGEL, Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht (erstmalig 1953, mit Erweiterungen wieder abgedruckt in: DERS., Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte, VHKH 26, 1960, S. 404-440) bes. S. 415 f.

273) RÜBEL (wie Anm. 68).

274) A. v. OPPERMAN-C. SCHUCHHARDT, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (1888/1916); C. SCHUCHHARDT, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (1931) S. 180 ff. — Vgl. die methodischen Bedenken von M. LAST (Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgeschichte 40, 1968, S. 31-60, hier S. 38 ff.) gegenüber der »wechselseitigen Abhängigkeit« zwischen SCHUCHHARDT und RÜBEL, die ihre Forschungsergebnisse, welche wiederum nachhaltig auf die weitere »curtis«-Forschung einwirkten, beeinflussen mußte.

für Westfalen und Sachsen lokalisiert Görich im Zuge dieser Straßen eine große Zahl sog. fränkischer *curtes*, fester Königshöfe, die als Etappen- und Raststationen für durchziehende Truppen und ihren Troß jeweils etwa einen Tagesmarsch voneinander entfernt gewesen seien. Diese *curtes* waren nach Görich über das ganze Land verteilt. Deshalb konnten sie zusammen mit den großen Befestigungen Amöneburg, Christenberg und Büraburg über ihre Funktion innerhalb des Straßenwesens hinaus eine eminente Bedeutung für die Organisation und Stabilisierung der fränkischen Herrschaft gewinnen, zumal sie wohl nicht isoliert in der Landschaft lagen, sondern in der Regel jeweils den Mittelpunkt eines auf sie bezogenen, wie auch immer strukturierten »Burgbezirks« gebildet haben werden.

Falls es also wirklich gelungen sein sollte, eine genügend große Anzahl solcher Plätze nachzuweisen, ihren Ursprung auf die fränkische Reichsgewalt zurückzuführen und auch noch ihre Entstehung einigermaßen sicher zu datieren, könnte man sich daraus grundlegende Einsichten in die Methoden erhoffen, die das fränkische Reich bei der Ausweitung und Festigung seiner Herrschaft anwandte.

Freilich fehlen zu diesem Komplex unmittelbare schriftliche Nachrichten so gut wie ganz. So ist der Historiker in hohem Maße auf die Hilfe der Nachbarwissenschaften angewiesen, und er wird nur mit großer Behutsamkeit die einzelnen Beobachtungen und Vermutungen zu einem Gesamtbild zusammenfügen dürfen, da bei der Bedeutung, die einem solchen, eventuell planmäßig ausgestalteten System von Königshöfen für die Gesamtbeurteilung der fränkischen Herrschaft zugeschrieben werden müßte, besonders viel von der Zuverlässigkeit seiner Aussagen abhängt.

Die großen Höhenburgen heben sich durch ihre Lage und ihr wahrscheinlich höheres Alter von den anderen Anlagen ab. Amöneburg, Christenberg und Büraburg wurden schon behandelt ²⁷⁵⁾; wegen seiner beherrschenden Lage in der östlichen Wetterau und seiner Bedeutung für diese Landschaft dürfte der Glauberg ebenfalls in diese Reihe zu stellen sein ²⁷⁶⁾; ob er allerdings im 8. Jahrhundert als Befestigung noch eine ähnliche Rolle gespielt hat wie die Burgen in Nordhessen, erscheint fraglich ²⁷⁷⁾.

275) S. die Beiträge von GENSEN und WAND; ebenso oben S. 222 f.

276) H. RICHTER, Der Glauberg (Bericht über die Ausgrabungen 1933–1934 (in: Volk und Scholle 12, 1934, S. 289–316); J. WERNER, Zu den alemannischen Burgen des 4. und 5. Jahrhunderts (in: Speculum historiale, Festschrift J. Spörl, 1965, S. 439–453); K. E. DEMANDT, Die Reichsganerbschaft Lindheim in der Wetterau (in: Hess. Jb. 6, 1956, S. 77–137).

277) Vgl. WERNER (wie Anm. 276) S. 452: »Das fränkische Kastell des 7.–9. Jhs. beschränkte sich auf den Bereich hinter dem Südtor«. – Daß sich die 1191 erstmals genannte *matrix ecclesia in Glouburg* ursprünglich oben auf dem Berg befand, ist bisher stets aufgrund von Analogieschlüssen angenommen worden; einen archäologischen Hinweis gibt es meines Wissens dafür nicht.

Die Besprechung der eigentlichen »*curtes*« hat auszugehen vom Gronauer Schloßberg über dem Salzbödetal nördlich Gießen an der Straße nach Paderborn ²⁷⁸⁾. Görich hat hier eine von ihm als schildförmig bezeichnete, auf einem Geländesporn gelegene Anlage von etwa 200 x 80 m untersucht und zum Teil ergraben. Sie war rundum mit einer etwa 1,30–1,60 m starken, gemörtelten Mauer, an den gefährdeten Seiten zusätzlich mit einem Graben gesichert. An der Innenseite der nordöstlichen Mauer wurde ein Steingebäude mit auffälligem Grundriß aufgedeckt; an ein rechteckiges Fundament schließen ein apsisförmiger Mauerzug und offensichtlich ein Turmfundament unmittelbar an. Die lang erwartete Bearbeitung des Scherbenmaterials liegt jetzt vor ²⁷⁹⁾; es stammt vor allem aus der Umgebung des genannten Steinbaues und wird, soweit es sich einordnen läßt, in Anlehnung an die von R. Gensen aufgestellte und sich vor allem auf die Keramik vom Christenberg stützende Chronologie ²⁸⁰⁾ zum überwiegenden Teil in die zweite Hälfte des 8. und in den Anfang des 9. Jahrhunderts gesetzt. Außerdem werden einige wenige Scherben der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zugeschrieben, während die Anlage beim Auftreten der Pingsdorfer Ware nicht mehr in Benutzung gewesen sein dürfte.

Als dem Gronauer Schloß vergleichbare, heute wüst liegende Plätze, die wenigstens teilweise archäologisch untersucht werden konnten, nennt Görich die Hunburg bei Burgholz ²⁸¹⁾, die Höfe bei Dreihausen, das Burggelände von Frankenberg, den Burgring bei Goddelsheim, die Melsunger Karlsschanze, Ermschwerd und die Burg Laar bei Zierenberg. Darüber hinaus hat er innerhalb zahlreicher bestehender Städte und Dörfer ursprüngliche fränkische *curtes* zu erschließen versucht und aus ihnen und den schon genannten Plätzen ein »System« von Etappenstationen und Rastorten zusammengefügt. In diese Reihe gehören im nördlichen Hessen Großen-Linden, Wetzlar, Weilburg, Limburg, Herborn, Wetter, Bromskirchen, Korbach, Altenburg bei Alsfeld, Homberg/Ohm, Treysa, Berge bei Homberg/Efze, Fritzlar u. a.

Es ist hier nicht möglich, die genannten Orte im einzelnen zu besprechen und jeweils die Argumente zu diskutieren, die Görich veranlaßt haben, den betreffenden Platz für sein *curtis*-System in Anspruch zu nehmen. Auf mehrere der bestehenden Orte oder heute wüst liegenden Anlagen, wie Korbach, Wetzlar, die Höfe bei Dreihausen und den Burgring bei Goddelsheim, wurde schon eingegangen. Von der Hunburg bei Burgholz wurde zwar die Befestigung untersucht, es konnte dabei jedoch, ähnlich wie beim Burgring von Goddelsheim, bisher kein datierendes Keramikmaterial geborgen werden. Auch

278) W. GÖRICH, Das Gronauer »Alte Schloß« über der Salzböde. Eine frühkarolingische Straßenfeste (in: Hess. Jb. 1, 1951, S. 25–41).

279) W. BAUER, Die Keramik des Gronauer »Alten Schlosses« über der Salzböde (in: Fundber. aus Hessen 12, 1972, S. 1–13).

280) Vgl. GENSEN oben S. 146 ff.

281) DIEFENBACH-GÖRICH (wie Anm. 78).

auf der Burg Ermschwerd scheint die frühmittelalterliche Keramik bisher zu fehlen ²⁸²). An den heute überbauten Plätzen waren nur vereinzelte archäologische Beobachtungen möglich. Darüber hinaus war Görich weitgehend auf Schlüsse angewiesen, etwa aus den Stadtgrundrissen, Straßennamen, Geländeformen, aus dem Vorhandensein wichtiger Kirchen und für die Frankenzeit charakteristischer Patrozinien, aus den Namen in der Umgebung liegender Siedlungen ²⁸³). Die Lage an einer Fernstraße und die dem gesamten System zugrundegelegte Etappenentfernung traten als Kriterien für die Einordnung bestimmter Plätze hinzu.

Aufgrund der noch sichtbaren Bodendenkmäler und im Vergleich mit den von Schuchhardt den Franken zugeschriebenen Burgen- und *curtes*-Grundrissen hat Görich für Hessen zwei Grundtypen herausgearbeitet, nämlich eine dreieckig-schildförmige und eine von einem Doppelrechteck gebildete Form. Die Doppelrechteckanlagen bringt er mit der sog. »karolingischen Renaissance« in Verbindung und datiert sie demgemäß ins ausgehende 8. Jahrhundert, während er die schildförmigen Anlagen im allgemeinen der Zeit Karl Martells zuschreibt ²⁸⁴).

Von Görich und auch von Stengel ²⁸⁵) wird nachhaltig betont, daß diese Königshöfe in Anlehnung an wichtige Verkehrslinien planmäßig und in relativ kurzer Zeit von der fränkischen Reichsgewalt angelegt worden seien und daß dabei strategische Erwägungen und die Erfordernisse einer straffen Landesorganisation und Herrschaftssicherung eine ausschlaggebende Rolle gespielt hätten. Eine Karl d. Gr. zugeschriebene Erweiterung und Modernisierung des Systems wird auf die durch die Sachsenkriege gegebenen militärischen Notwendigkeiten zurückgeführt.

Wir wiederholen: Falls die hier in knappster Form dargestellten Zusammenhänge ohne Einschränkung zutreffen, so würde sich daraus ein auf umfassenden Planungen beruhendes, vom fränkischen Königtum gehandhabtes und das gesamte nordhessische Gebiet nahezu gleichmäßig erfassendes Organisationsprinzip ableiten lassen. Angesichts dieser weitreichenden Folgerungen bedarf das aufgerichtete Gedankengebäude einer sorgfältigen Prüfung. Dabei wird man davon ausgehen dürfen, daß die Grundidee richtig ist, welche die Bedeutung der Verkehrsverbindungen für die Reichsgewalt betont und die Notwendigkeit hervorhebt, diese und damit das ganze Land durch feste Stützpunkte unter Kontrolle zu halten und zu erschließen. Daß diese Zentren königlicher Macht nicht isoliert in der Landschaft lagen, sondern daß ihnen nach Möglichkeit durch

282) W. GÖRICH, Die Pfalz auf dem Ermschwerder Burgberg (in: Festschrift K. A. Eckhardt, 1961, S. 9–20); HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 218 ff.

283) GÖRICH (wie Anm. 140 und 270); DERS., Gedanken zur Stadtentwicklung von Herborn (in: Nass. Ann. 67, 1956, S. 247–252); DERS., Weilburg und seine alten Fernstraßen (in: Nass. Ann. 75, 1964, S. 111–119) und viele andere Arbeiten.

284) GÖRICH, Frühmittelalterliche Straßen (wie Anm. 270) S. 87 ff.

285) STENGEL (wie Anm. 272) S. 409 ff.

umliegende, mit ihnen in Verbindung stehende Siedlungen Rückhalt gegeben wurde, liegt ebenfalls nahe.

Wir möchten jedoch zu bedenken geben, ob sich mit Ausnahme von Amöneburg, Christenberg und Büraburg die verschiedenen Anlagen und Orte so sicher beurteilen, ob sich viele Einzelheiten so deutlich erkennen lassen, daß aus ihnen ein derartig geschlossenes Gesamtbild zusammengefügt werden kann. Einige Bedenken seien hier zusammengetragen: Von mehreren der wüst liegenden Plätze ist weder die Zeitstellung gesichert noch ist durch Funde genügend belegt, daß sie dauernd bewohnt waren. Die Rekonstruktion der in heutigen Städten vermuteten Anlagen ist häufig durch starke Hypothesen belastet. Hier ist die Gefahr des Zirkelschlusses vom einzelnen Platz auf das Gesamtsystem und vom Ganzen auf den jeweiligen Ort besonders groß. Manche Schlüsse von der Typologie her (Grundriß, Form der Tore und Gräben) auf Zeitstellung und Funktion scheinen nicht genügend gesichert²⁸⁶⁾. So läßt sich nicht belegen, daß eine große Zahl der Anlagen nach vorgegebenem Plan in kurzer Zeit errichtet wurde; auch eine voneinander unabhängige, nicht gleichzeitige Entstehung mit anderer Zweckbestimmung als der von Etappenstationen ist denkbar. Schließlich kann nicht nachgewiesen werden, wie viele der fraglichen Anlagen vom Königtum gegründet wurden und sich über längere Zeit in seiner Hand befanden²⁸⁷⁾.

Auf ein weiteres Problem soll wenigstens aufmerksam gemacht werden: Beginnend mit dem Buch von Hildegard Dölling, Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten²⁸⁸⁾, ist eine Diskussion in Gang gekommen, ob es zulässig sei, die hier besprochenen, aber auch in anderen Teilen des fränkischen Reiches vorkommenden Anlagen als *curtes* zu bezeichnen²⁸⁹⁾. Die Kritik am Gebrauch des Begriffs *curtis* für Objekte dieser Art geht davon aus, daß es sich bei den in den Schriftquellen genannten und beschriebenen *curtes* eindeutig um Wirtschaftshöfe handelt, die nicht oder nur schwach umwehrt waren, während bei den im Gelände sichtbaren Anlagen durch den die ursprüngliche Mauer anzeigenden Wall vor allem der Befestigungscharakter hervortritt und die gleichzeitige Funktion als Wirtschaftshof noch nicht nachgewiesen werden konnte. Damit muß aber zugleich die Frage nach der Funktion der hessischen *curtes*

286) Vgl. z. B. GÖRICH, *Burgring* (wie Anm. 123) S. 1: »Der Fachmann jedoch konnte den »Burgring«, über den auch die Geschichte nichts überliefert hat, schon rein äußerlich durch seine Schildform und Größe als ein Werk der karolingischen Franken bestimmen«.

287) Vgl. z. B. oben S. 223 f. zu den Höfen bei Dreihäusern: obwohl viele Anzeichen dafür sprechen, daß es sich um eine Anlage des fränkischen Königtums handelt, läßt sich das nicht mit letzter Sicherheit erweisen.

288) Veröff. d. Altertumskommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde 2 (1958) S. 63 ff.

289) Vgl. H. HINZ, Die Stellung der *Curtes* innerhalb des karolingischen Wehrbaues (in: *Germania* 45, 1967, S. 130–142); R. v. USLAR, Abschied von der *curtis* (in: *Siedlung, Burg und Stadt. Studien zu ihren Anfängen*, hrsg. K.-H. OTTO und J. HERMANN, 1969, S. 153–156), dort die einschlägige Literatur.

neu gestellt werden ²⁹⁰⁾. Der von Stengel geprägte Begriff »Wehr-Curtis« ²⁹¹⁾ und der von Görich gebrauchte Ausdruck »befestigter Königshof« versuchen, der von beiden Forschern den hessischen Anlagen zugeschriebenen Doppelfunktion, nämlich einmal königlicher Wirtschaftshof und zum anderen Befestigung zu sein, auch in der Benennung Rechnung zu tragen. Dennoch sollte, ausgehend von der im Gange befindlichen terminologischen Klärung, die zugrundeliegende Sache, nämlich die als Geländedenkmäler erkennbaren und die in heutigen Siedlungen erschlossenen, insgesamt dem fränkischen Königtum zugeschriebenen Objekte, eine neue und grundlegende Erörterung erfahren. Die hessische Forschung hat dafür in ihrem Bereich eine günstige Ausgangsbasis bereitgestellt. Beim derzeitigen Stand der Diskussion jedoch empfiehlt es sich, an den von Görich oft betonten hypothetischen Charakter seiner Ergebnisse zu erinnern und allzusehr ins Einzelne gehende Schlüsse auf die von der fränkischen Reichsgewalt geübte Praxis der Raumerfassung zu vermeiden.

Wenn die Frage nach der Funktion der hier besprochenen Anlagen wieder offener zu sein scheint, wenn ihre Zuordnung zum fränkischen Königtum nicht von vornherein als gegeben angesehen werden kann und wenn insbesondere für einige von ihnen der Befestigungscharakter stärker betont werden muß, dann erscheint es notwendig, ihre mögliche Bedeutung bei der Erfassung und Beherrschung des sie jeweils umgebenden Raumes — ähnlich wie bei Amöneburg, Christenberg und Büraburg — mehr in den Vordergrund zu rücken. Damit ist das Problem der Burg innerhalb der Landschaft angesprochen, und es stellt sich die Frage, ob der Prozeß der Frankisierung Althessens mit einer spürbaren, fränkisch beeinflussten Siedlungsausweitung verbunden war ²⁹²⁾ und ob ein Zusammenhang von Burg und Siedlung festzustellen ist.

Über die Verteilung und die Dichte der Besiedlung vor dem 8. Jahrhundert vermögen wir uns nur ein unvollkommenes Bild zu machen ²⁹³⁾. Es scheint jedoch, als ob sich aufgrund der als alt angesehenen Ortsnamenschichten einige Schwerpunkte in den siedlungsgünstigen Beckenlandschaften und Flußtälern herausheben ließen ²⁹⁴⁾.

290) Vgl. dazu auch G. WREDE, Hessische Curtis-Fahrt (Exkursionsbericht) (in: Hess. Jb. 13, 1963, S. 321–325), wo häufig der Befestigungscharakter der bisher als *curtes* bezeichneten Anlagen hervorgehoben wird. Vgl. die nach der möglichen Funktion differenzierende Betrachtungsweise der dort referierten Zusammenfassung von W. SCHLESINGER.

291) STENGEL (wie Anm. 272) S. 410.

292) Für das Grabfeld vgl. SCHLESINGER (wie Anm. 158) S. 60 ff.; vgl. auch K. BOSL, Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (²1969) S. 12 ff.

293) Zur Frage der Siedlungsgeschichte Hessens jetzt zusammenfassend M. BORN, Siedlungsgang und Siedlungsformen in Hessen (in: Hess. Jb. 22, 1972, S. 1–89); dort auch die wichtigere Literatur, aus der für unser Gebiet vor allem zahlreiche Arbeiten aus den Marburger Geographischen Schriften zu nennen sind.

294) BORN (wie Anm. 293) S. 10 ff.; zur zeitlichen Gliederung der Ortsnamen vgl. DEBUS (wie Anm. 33) S. 37 ff.; zur allgemeinen Orientierung BACH (wie Anm. 101).

Das 8. Jahrhundert brachte dann eine sehr starke Vermehrung der Siedlungsplätze — eine Erkenntnis, die wir vor allem der intensiven Absuche bestimmter Landschaften nach Wüstungsplätzen und datierbarer Keramik verdanken. Dabei konnte nicht nur für die chronologische Einordnung eine breitere Grundlage gewonnen werden, sondern es hat sich auch die Zahl der bekannten Wüstungen in den letzten Jahren ständig vermehrt²⁹⁵⁾. Am besten erforscht sind in dieser Beziehung die Siedlungslandschaften um Amöneburg, Christenberg und Büraburg²⁹⁶⁾. Auf die Keramik und die übrigen Bodenfunde läßt sich die Annahme stützen, daß relativ wenige Siedlungen bereits vor den Befestigungen auf Christenberg und Büraburg bestanden, daß ein Teil der Wohnplätze etwa gleichzeitig mit den Burgen oder kurz nach ihnen angelegt wurde und daß ein Teil von ihnen jünger ist. Die Anfangszeit der Amöneburg kennen wir nicht, aber auch in ihrem Umkreis geht die eine oder andere Siedlung offenbar noch in das 7. Jahrhundert zurück²⁹⁷⁾. Es muß dabei beachtet werden, daß wir fast nur Fundmaterial von Wüstungen, aber so gut wie keines aus heute noch bestehenden Orten haben. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß der archäologische Forschungsstand in allen anderen Landschaften Nordhessens sehr viel ungünstiger ist als hier.

Trotz dieser Einschränkung können zwei Beobachtungen unseres Erachtens auch allgemeinere Gültigkeit beanspruchen:

- 1) Das 8. Jahrhundert brachte in Nordhessen eine starke Vermehrung der Siedlungsplätze, mit der eine beträchtliche Ausweitung des bebauten Landes und eine entsprechende Zunahme der Bevölkerung verbunden waren.
- 2) Im Umkreis der genannten und auch anderer Burgen scheinen Siedlungen angelegt worden zu sein, die in einem bestimmten Verhältnis zu diesen Plätzen standen²⁹⁸⁾.

295) Vgl. z. B. die Übersichtskarte bei GENSEN, oben S. 155, und WAND, Taf. 3. Viele der durch Lesefunde festgestellten Siedlungsplätze tauchen in der schriftlichen Überlieferung nicht auf, z. T. dürfte es sich dabei um Einzelhöfe oder kleinere Siedlungen gehandelt haben.

296) Im Fritzlarer Raum ist dies der dortigen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte zu verdanken (vgl. WAND, oben S. 203), im Marburger Land den Anstößen, die von der Außenstelle Marburg des Landesarchäologen und von der Grabung auf dem Christenberg ausgingen. Zur Bedeutung einer planmäßigen archäologischen Landesaufnahme, die zweifellos noch sicherere Aussagen ermöglichen würde, vgl. H. JANKUHN, Methoden und Probleme siedlungsarchäologischer Forschung (in: *Archäologia Geographica* 4, 1955, wieder abgedruckt in: *Zur germanischen Stammeskunde*, hrsg. E. SCHWARZ, Wege der Forschung 249, 1972, S. 229–280).

297) Außer den Beiträgen von GENSEN und WAND vgl. KERN (wie Anm. 71) und G. EISEL, Siedlungsgeographische Geländeforschungen im südlichen Burgwald (Marb. Geogr. Schriften 24, 1965).

298) Das läßt sich möglicherweise daraus erschließen, daß ein Teil der Siedlungen bereits im 9. Jh., also nachdem die Burgen ihre strategische Bedeutung wieder verloren hatten, eingegangen ist. Auch von manchen Siedlungsnamen her lassen sich Verbindungen vermuten: So erscheint der Name Thalheim in der Nähe des Christenberges nur vom Berge aus sinnvoll; möglicherweise läßt sich auch aus dem Namen Fronhausen eine Beziehung zum Gronauer Alten Schloß ableiten.

Wir wissen nicht, woher die große Zahl der neuen Siedler und Bauern kam²⁹⁹⁾. Ein Teil von ihnen kam sicherlich aus dem Frankenreich, möglicherweise zuerst als Krieger, um sich dann im Zuge des Landesausbaus hier niederzulassen oder angesiedelt zu werden. Daneben dürfte jedoch unseres Erachtens eine starke Vermehrung der einheimischen Bevölkerung anzunehmen sein. W. Kuhn hat gezeigt, daß sich eine bäuerliche Bevölkerung, wenn ihr genügend Siedlungsland zur Verfügung stand, in einem Zeitraum von weniger als 30 Jahren verdoppeln konnte³⁰⁰⁾. Diese Voraussetzung war in Hessen zweifellos gegeben. Hinzu kamen die starken wirtschaftlichen Impulse, die von der Etablierung der fränkischen Reichsgewalt ausgehen mußten und die den Anreiz zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und damit zur Ausweitung der besiedelten Fläche boten.

Siedlung in diesem Umfang, das haben wir an der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung erkennen können, erfordert Organisation und Lenkung und außerdem in der Regel die Bereitstellung von Kapital bzw. einer Anfangsausstattung der Bauern. Diese Starthilfe konnte geleistet werden von adligen oder geistlichen Grundherren, aber auch von der fränkischen Reichsgewalt – und an diese Möglichkeit wird man in Nordhessen während des 8. Jahrhunderts zunächst zu denken haben.

Wir hätten also mit einem vom fränkischen Königtum geförderten oder organisierten Siedlungsvorgang zu rechnen, wofür häufig der Begriff »Staatssiedlung« bzw. »Staatskolonisation« gebraucht wird. Dieser für die Erkenntnis und die Deutung des Sachverhalts zweifellos nützliche moderne Terminus, zunächst für die Darstellung der Verhältnisse kleiner Räume mit Überlegung angewandt³⁰¹⁾, wird in jüngster Zeit in vielen Fällen undifferenziert und ohne Kontrolle durch die jeweiligen Quellen gebraucht³⁰²⁾ und scheint dadurch die Erhellung von Siedlungsbewegungen und die Bestimmung ihrer Träger eher zu erschweren als zu fördern.

Wenn wir den Begriff »Staatssiedlung« eng fassen, so könnte er bedeuten die Ansiedlung von freien und unfreien Bauern auf Königsland, möglicherweise im Rahmen einer königlichen Grundherrschaft. Es könnte damit die Zuordnung dieser Siedlungen zu einer Burg oder einem Befestigungssystem verbunden sein, um die Siedler im Notfall zur Verteidigung heranziehen zu können. Zugleich ließe sich auf diese Weise die Versorgung dieser Burgen mit landwirtschaftlichen Produkten wenigstens teilweise sicherstellen. An eine Unterstellung der angesiedelten Leute unter einen königlichen

299) Für den Kasseler Raum wurde oben S. 231 f. eine Vermutung geäußert.

300) W. KUHN, Die Siedlerzahlen der deutschen Ostsiedlung (in: *studium sociale. Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung der Gegenwart*. K. V. Müller dargebracht, 1963, S. 131–154).

301) Vgl. z. B. BETHGE (wie Anm. 70) und SCHLESINGER (wie Anm. 158) S. 60 ff.

302) Es erscheint unangebracht, hier einzelne Titel zu nennen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß der Begriff auch in den Nachbarwissenschaften, z. B. Geographie und Sprachwissenschaft, bereits weite und z. T. wenig glückliche Verbreitung gefunden hat.

Amtsträger ist ebenfalls zu denken. Ob mit dieser Art Siedlung von Anfang an eine besondere, begünstigte Rechtsstellung der Bauern verbunden war oder sich später herausbildete, soll hier nicht erörtert werden ³⁰³⁾.

Es scheint uns dagegen nicht angebracht, als Staatskolonisation einen Siedlungsvorgang zu bezeichnen, für den wir nur Hinweise auf Organisation durch adlige Grundherren beibringen können. Diese mögen zwar häufig in königlichem Auftrag oder im Rahmen einer königlichen Konzeption gehandelt haben; wir können jedoch diese Zusammenhänge nur selten mit hinreichender Sicherheit bestimmen, und in vielen Fällen mag der von den großen Grundherrenfamilien betriebene Landesausbau in erster Linie um der Ausweitung eigener Besitz- und Herrschaftsrechte willen geschehen sein.

Die enge Auslegung des Begriffes fordert einen strengen Maßstab für die Kriterien, die uns zu Gebote stehen, um die Besiedlung einer bestimmten Landschaftseinheit als Staatskolonisation zu charakterisieren. Als wichtigste Voraussetzung wäre der Nachweis von Reichsgut zu fordern, und zwar, um allen methodischen Einwänden vorzubeugen, von möglichst gleichzeitig mit der angenommenen Besiedlungszeit bezeugtem Reichsgut. Dieser Idealforderung wird man nur in den seltensten Fällen gerecht werden können, und zudem erlaubt die Zufälligkeit der urkundlichen und urbarialen Überlieferung, wie schon betont ³⁰⁴⁾, keinen zuverlässigen Rückschluß auf den Gesamtbestand und die regionale Verteilung des Reichsgutes. Große Teile bleiben uns deshalb verborgen, und man hat versucht, vor allem aufgrund bestimmter Ortsnamen-Typen, charakteristischer Patrozinien und ähnlicher Merkmale Reichsgutkomplexe und »staatlich« organisierte Siedlungen zu erschließen ³⁰⁵⁾.

303) Für Hessen sind dafür Anhaltspunkte in den Quellen nur spärlich vorhanden; sie sind zudem nicht eindeutig oder stammen zumeist aus späterer Zeit und bedürfen sorgfältiger Interpretation. Vgl. z. B. HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 83 ff., 152 u. ö. – Möglicherweise sind auch die *liberi viri* der Haigerer Pfarrsprengelbeschreibung (vgl. oben zu Anm. 256) in ähnlichem Sinn zu deuten.

304) Vgl. oben S. 236.

305) Über die Bedeutung und die Aussagekraft der Ortsnamen für die Siedlungsgeschichte vgl. vor allem BACH (wie Anm. 101) und DERS., Die Siedlungsnamen des Taunusgebietes in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte (Rheinische Siedlungsgeschichte 1, 1927). – Für Nordhessen DEBUS (wie Anm. 33). Seit dem Buch von W. ARNOLD, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen (1875, ²1881), ist trotz aller Ablehnung oder Einschränkung der These, welche die *-heim*-Orte den Franken zuschreibt, die Diskussion nicht abgerissen, inwieweit unter bestimmten Voraussetzungen *-heim*-Orte auf fränkischen Einfluß hinweisen könnten. Insbesondere STENGEL (wie Anm. 26, S. 384 ff.) ist dafür eingetreten, daß unter den in Hessen obwaltenden Umständen eine enge Beziehung zwischen fränkischer Besiedlung und *-heim*-Orten anzunehmen sei. Da in Nordhessen die Zahl dieser Siedlungen begrenzt ist, wird ein Teil der hier besonders zahlreich entgegnetretenden *-dorf*- und *-hausen*-Namen bisweilen für den mit dem fränkischen Ausgreifen auf diesen Raum zeitlich einhergehenden Landesausbau in Anspruch genommen. In der Tat läßt sich für manche dieser Orte eine Entstehung während des 8. Jhs. wahrscheinlich machen. Diese Aussagen

So hat O. Bethge ³⁰⁶⁾ an Hand umfangreichen Materials zu erweisen versucht, daß die sog. orientierten und schematischen Ortsnamen, wie Ostheim, Westheim, Sudwik, Talheim, Holzhausen, insbesondere dann, wenn sie in Gruppen auftreten, als fiskalische Siedlungen anzusprechen sind. Wenden wir seine Methode, gegen die durchschlagende Argumente, soweit wir sehen, bisher nicht vorgebracht wurden, auf Nordhessen an, so lassen sich in der Tat Räume finden, wo diese Ortsnamen gehäuft auftreten. Für die Gegend um Homberg/Efze und den Raum Korbach/Goddelsheim haben wir auf diese Namen bereits bei der Besprechung der einzelnen Landschaften hingewiesen. Um die Amöneburg finden wir mehrere *-heim*-Namen, für die ebenfalls fränkischer Ursprung vermutet wird ³⁰⁷⁾. Ebenso gibt es im Kasseler Raum sowie im Umkreis von Christenberg und Büraburg vereinzelte Ortsnamen vom sogenannten Bethge-Typ ³⁰⁸⁾. Selbst wenn wir jedoch zu diesen Namen noch diejenigen Bildungen stellen, für die ebenfalls fränkischer bzw. fiskalischer Ursprung geltend gemacht wird, etwa die mit *-castrum* gebildeten ³⁰⁹⁾ oder die mit »Franken« zusammengesetzten Namen ³¹⁰⁾, so wird ihre Zahl doch weit übertroffen von den durch Personennamen mit Grundwort gebildeten Siedlungsnamen. Schließen wir uns der weit verbreiteten Ansicht an, daß diese Art Ortsnamen auf grundherrlich bestimmte Siedlung hindeute ³¹¹⁾, so ließe sich, wenn wir uns allein auf die Siedlungsbennennung stützen, ein Übergewicht der von einer Grundherrschicht organisierten Siedlung gegenüber der sogenannten Staatsiedlung folgern.

werden jedoch in der Regel nicht aus dem Namenmaterial selbst gewonnen, sondern beruhen oft auf historischen oder siedlungsgeographischen Erwägungen allgemeiner Art. Schlüsse auf den Siedlungsgang, die allein oder vorwiegend auf dieser Gruppe von Ortsnamen beruhen, scheinen daher für unsere, im wesentlichen auf das 8. Jh. beschränkte Untersuchung nur bedingt zulässig, zumal der Zeitraum, der von der Namenforschung für den Gebrauch dieser Ortsnamen angenommen wird, wesentlich größer ist. – Zur Problematik der *-hausen*-Namen vgl. jetzt G. MÜLLER, Das Problem der fränkischen Einflüsse auf die westfälische Toponymie (in: Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 244–270), zur Frage, inwieweit die aus Personennamen und Grundwort gebildeten Siedlungsnamen als fränkisch beeinflusst gelten können, A. BACH, Zur Frankonisierung des deutschen Ortsnamenschatzes (in: Rhein. Vjbl. 19, 1954, wieder abgedruckt in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, hrsg. F. PETRI, Wege der Forschung 49, 1973, S. 183–208).

306) Wie Anm. 70. Vgl. auch dessen eindringliche Studie über die Besiedlung des Untermainlandes: O. BETHGE, Bemerkungen zur Besiedlungsgeschichte des Untermainlandes in frühmittelalterlicher Zeit (Jahresberichte der Humboldtschule zu Frankfurt a. M. 1910/11 und 1913/14).
307) STENGEL (wie Anm. 26) S. 391; DEBUS (wie Anm. 33) S. 48 ff.

308) BETHGE hat seine Schlußfolgerungen vor allem auf die Häufung derartiger Ortsnamen in bestimmten Räumen gegründet. Inwieweit man aus ihrem vereinzelt Vorkommen auf fiskalischen Charakter der betr. Siedlungen schließen darf, bedarf besonderer Prüfung.

309) GLÖCKNER (wie Anm. 58).

310) Zurückhaltend STENGEL (wie Anm. 26) S. 380 f.

311) Vgl. z. B. H. WEIGEL, Ostfranken im frühen Mittelalter. Altstraßen und Ortsnamen als Hilfsmittel der Forschung (in: Bll. f. dt. Landesgesch. 95, 1959, S. 127–211) bes. S. 180; GÖCKEL (wie Anm. 180) S. 23; HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 146.

Es muß betont werden, daß über die Herkunft und die Zusammensetzung der genannten Grundherrenschicht zunächst ebenso wenig etwas ausgesagt werden kann wie über ihr Verhältnis zum Königtum. Für einzelne der in der Lorscher und Fuldaer Überlieferung im 8. und frühen 9. Jahrhundert genannten Schenker läßt sich zeigen oder wahrscheinlich machen, daß das Schwergewicht ihrer Besitzungen im Mittelrheingebiet lag³¹²). Es wird durch weitere Untersuchungen zu klären sein, in welchem Maße sich diese Beobachtungen bestätigen und auf weitere Familien ausdehnen lassen, wie weit nach Norden der Einfluß dieser Personengruppe reichte und ob in nennenswertem Umfang mit einer eigenständigen nordhessischen (adligen?) Grundherrenschicht zu rechnen ist³¹³). Erst wenn dafür Ergebnisse vorliegen, wird sich sicherer als heute abschätzen lassen, wie sich der von den Grundherren getragene Teil der Siedlungsvermehrung des 8. Jahrhunderts in den Prozeß der Erfassung Nordhessens durch das Frankenreich einfügte.

In den Rahmen der Frankisierung Althessens fügen sich auch die Ausbreitung des Christentums und die Anfänge der Kirchenorganisation ein. Bei der Eroberung Sachsens durch Karl den Großen wird sichtbar, wie eng die militärisch-politische Unterwerfung des Landes und die Christianisierung nebeneinander herliefen, ja, wie die – nötigenfalls zwangsweise – Bekehrung der heidnischen Bevölkerung zu einem Mittel der Eingliederung Sachsens ins fränkische Reich wurde³¹⁴). Ob wir eine solche enge und rationale Verbindung zwischen politisch-administrativer Erfassung und Mission auch schon für Nordhessen während der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts annehmen dürfen, erscheint fraglich. Die Quellen lassen erkennen, daß die in den Randgebieten des Frankenreiches wirkenden Missionare vor allem aus eigenem Antrieb und aus ihrer christlichen Glaubensüberzeugung heraus handelten³¹⁵). Durch eigene leidvolle Erfahrung hatten sie jedoch die Einsicht gewinnen müssen, daß dauerhafte Erfolge nur in Anlehnung an die fränkische Reichsgewalt oder die örtlichen weltlichen Machthaber möglich waren

312) Vgl. vor allem METZ (wie Anm. 76) S. 110 ff. – Ob sich die hier angedeuteten Verbindungen in vollem Umfang werden aufrechterhalten lassen, kann erst durch weiterführende Untersuchungen geklärt werden.

313) Es ist beispielsweise an den bedeutenden Grundherren Argoz zu erinnern, der umfangreichen Besitz im Ämöneburger Becken an Fulda schenkte, sonst aber nicht vorkommt (UB Fulda I, Nrr. 105, 106, 116, 121).

314) B. GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, hrsg. H. GRUNDMANN (21970) S. 172 f. – Zusammenfassend H. BÜTTNER, Mission und Kirchenorganisation des Frankenreiches bis zum Tode Karls des Großen (in: Karl der Große, Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte, hrsg. H. BEUMANN, 31967, S. 454–487).

315) TH. SCHIEFFER, Winfrid – Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas (1954; Ndr. 1972) S. 85 ff. – Vita Bonifatii (wie Anm. 62).

und daß nur der Schutz und die Unterstützung der fränkischen Hausmeier und Könige ihr Werk vor schweren Rückschlägen bewahren konnte³¹⁶⁾.

Auf der anderen Seite darf davon ausgegangen werden, daß die kirchliche Erschließung einen Raum wie Althessen den schon früher christlich gewordenen Teilen des Frankenreiches angleichen mußte und mögliche Gegensätze zwischen der einheimischen Bevölkerung und zuwandernden fränkischen Bevölkerungsgruppen mildern konnte. Es ist also nicht anzunehmen, daß die fränkischen Machthaber von sich aus dem Wirken der Glaubensboten Widerstand entgegengesetzt hätten — es sei denn, daß besondere Umstände, wie die Rücksichtnahme auf den fränkischen Hochadel und die von ihm gestellten Bischöfe, dies geboten erscheinen ließen³¹⁷⁾.

Die Mission in Althessen ist vor allem durch das Wirken des Bonifatius bestimmt, wenn wir auch damit rechnen müssen, daß seine Persönlichkeit die Überlieferung so stark beeinflußt hat, daß für uns die Spuren möglicher Vorgänger und Mitstreiter weitgehend verwischt wurden. Des Bonifatius' Leben und Werk sind so eindringlich untersucht und so oft dargestellt worden³¹⁸⁾, daß der äußere Ablauf und die allgemeinhistorischen Zusammenhänge als in großen Zügen bekannt vorausgesetzt werden dürfen. So können wir uns darauf beschränken, einige für den nordhessischen Bereich wichtige Punkte hervorzuheben.

Es ist bezeichnend, daß die Wirksamkeit des Bonifatius zunächst an den beiden Plätzen ihre Kristallisationspunkte fand, die später Vororte der zwei großen nordhessischen Archidiakonate wurden³¹⁹⁾. Sicherlich hat er deren kontinuierliche Bedeutung mit begründet, es kann jedoch nicht daran gezweifelt werden, daß in Amöneburg und Fritzlar weltliche und kirchliche Mittelpunktfunktionen zusammentrafen. Daß der Christenberg im Zusammenhang mit Bonifatius nicht genannt wird, mag auf einem Zufall der Überlieferung beruhen, könnte jedoch auch darauf zurückzuführen sein, daß dem

316) Vgl. SCHIEFFER (wie Anm. 315) S. 99: »Die Anlehnung an die christliche Staatsgewalt wurde damit eine feste Richtschnur für die angelsächsische Mission«. Vgl. auch H. LÖWE, Pirmin, Willibrord und Bonifatius. Ihre Bedeutung für die Missionsgeschichte ihrer Zeit (in: *Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo* 14, 1967, S. 217–261) bes. S. 251 f.

317) E. EWIG, »Milo et eiusmodi similes« (in: *Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag*, 1954, S. 412–440), weist auf die engen Verbindungen zwischen den karolingischen Hausmeiern und den fränkischen Bischöfen hin. Vgl. auch TH. SCHIEFFER, *Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jhs.* (Abh. Ak. Mainz, Geistes- und sozialwissenschaftl. Kl., 1950, Nr. 20) S. 1443 ff.

318) SCHIEFFER (wie Anm. 315 und 317); *Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag* (1954); D. GROSSMANN, *Wesen und Wirken des Bonifatius, besonders in Hessen und Thüringen* (Literatur- und Forschungsbericht) (in: *Hess. Jb.* 6, 1956, S. 232–253); u. a. sind hier mehrere Aufsätze von H. BÜTTNER aufgeführt. Die ältere Literatur bei K. E. DEMANDT, *Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen 1–3* (VHKN 17, 1965/68).

319) CLASSEN (wie Anm. 109) S. 9 ff.

Platz vor allem militärische Bedeutung zukam, während Fritzlar/Büraburg³²⁰⁾ und Amöneburg³²¹⁾, die durch ihre Lage innerhalb fruchtbarer Altsiedellandschaften ohne Zweifel eine breitere wirtschaftliche Grundlage hatten als der Christenberg, möglicherweise bereits damals eine Besiedlung aufwiesen, die über die Bedürfnisse einer Befestigungsanlage hinausging.

In Amöneburg traf Bonifatius ein verderbtes Christentum an, das noch stark von heidnischen Vorstellungen durchsetzt war³²²⁾. Daß dieses Christentum mit reichsfränkischer Besatzung ins Land gekommen war, ist möglich, aber nicht zu beweisen, da das Amöneburger Becken von den nordhessischen Landschaften wohl am frühesten mit Wetterau und unterem Lahntal in Verbindung stand. Auf dieses Gebiet dürften sich auch am ehesten die Ansprüche gerichtet haben, die ein ungenannter fränkischer Bischof gegenüber Bonifatius erhob³²³⁾. Es wird sich nicht mit Sicherheit entscheiden lassen, ob es sich dabei um Gewilib von Mainz oder Milo von Trier handelte; die Auseinandersetzung läßt uns jedoch erkennen, daß zumindest der südliche Teil des bonifatianischen Missionsbereichs schon vorher in den Gesichtskreis der fränkischen Kirche getreten war und daß hier Mainz oder Trier offenbar nicht unbegründete Ansprüche erheben konnten.

Im Norden dagegen, im Kernraum des hessischen Stammes und im Grenzgebiet gegen die Sachsen, spricht Willibalds Vita Bonifatii nur von Heiden³²⁴⁾, während die sicherlich christlichen Besatzungen von Christenberg und Büraberg nicht erwähnt werden. Bonifatius ging hier, wie die Fällung der Donar-Eiche in Geismar beweist³²⁵⁾, mit massiven Mitteln gegen den heidnischen Glauben vor. Selbstverständlich dürfen wir die Zahlenangaben der Vita zu den Bekehrungserfolgen nicht wörtlich nehmen, daß wir jedoch eine zahlenmäßig nicht zu geringe Bevölkerung annehmen können, wurde schon betont. Bonifatius gründete in Amöneburg und in Fritzlar neben einer Kirche je ein Kloster, die beide als seine Eigenklöster angesehen wurden. Während

320) Zur Bedeutung von Fritzlar/Büraburg vgl. SCHLESINGER (wie Anm. 19) S. 308 ff. Eine enge gegenseitige Ergänzung der beiden benachbarten Plätze in Bezug auf ihre Funktion innerhalb des Fritzlar-Waberner Beckens ist anzunehmen. – F. SCHWIND, Fritzlar zur Zeit des Bonifatius und seiner Schüler (in: Fritzlar im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahrfeier, 1974, S. 69–88).

321) Vgl. oben GENSEN S. 125 ff. Obgleich von Amöneburg so gut wie keine Funde der fränkischen Zeit vorliegen, dürfte die Ausdehnung der damaligen Anlage etwa dem Bering der späteren Stadtmauer entsprochen haben, d. h., die Amöneburg wäre wesentlich größer gewesen als der Christenberg.

322) SCHIEFFER (wie Anm. 315) S. 141.

323) Bonif. Ep. 24: *pro episcopo illo, qui nunc usque desidia quadam in eadem gente praedicationis verbum disseminare neglexerat et nunc sibi partem quasi in parochiam defendit*. Vgl. EWIG (wie Anm. 317) S. 418 f., und SCHIEFFER (wie Anm. 315) S. 149.

324) Vita Bonifatii (wie Anm. 62) cap. 6, S. 27.

325) Ebda. S. 31. Vgl. SCHIEFFER (wie Anm. 315) S. 148.

wir für Amöneburg nicht wissen, wer ihm den für die Gründung erforderlichen Besitz zur Verfügung stellte, dürften es in Fritzlar Angehörige einer dort begüterten Adelschicht gewesen sein ³²⁶⁾.

Die Bistumsgründungen von 741 oder 742 ³²⁷⁾ markieren äußerlich das Ende der organisatorisch ungesicherten Missionsepoche. Für Althessen bedeutete die Errichtung des Bistums Büraburg eine Angleichung an die kirchlichen Verhältnisse des übrigen Reichsgebietes, der bald die Eingliederung in das große Bistum Mainz folgen sollte ³²⁸⁾, die für den althessischen Kirchensprengel offenbar noch einmal die direkte Unterstellung unter den greisen Erzbischof mit sich brachte. Waren die Beziehungen des Bonifatius zu Karl Martell trotz dessen Schutzbrief von 723 ³²⁹⁾ nur lose oder gar gespannt gewesen, so wurde ihm nun von dessen Sohn Karlmann tatkräftige Unterstützung zuteil. Das sollte sich bald an der Ausstattung für das Bistum Würzburg ³³⁰⁾ und bei der Gründung des Klosters Fulda erweisen ³³¹⁾.

Den Plan für diese Klostergründung muß Bonifatius schon bald nach der Einrichtung der Bistümer gefaßt haben ³³²⁾; es ist stets hervorgehoben worden, daß Fulda durch seine Lage prädestiniert war, eine verbindende Funktion zwischen den drei Bistümern Büraburg, Erfurt und Würzburg zu übernehmen ³³³⁾. Aus dem Bericht

326) SCHWIND (wie Anm. 320) S. 74 f.; GOCKEL (wie Anm. 89) S. 90 f.

327) Für 742 tritt vor allem SCHIEFFER ein (wie Anm. 317, S. 1463 ff.), für 741 H. LÖWE, Bonifatius und die bayerisch-fränkische Spannung (in: Jb. f. fränk. Landesforschung 15, 1955, wieder abgedruckt in: Zur Geschichte der Bayern, hrsg. K. BOSL, Wege der Forschung 60, 1965, S. 264–328) bes. S. 303 ff. – Neuerdings hält auch K. U. JÄSCHKE 741 für das wahrscheinlichere Gründungsjahr (Die Gründungszeit der mitteldeutschen Bistümer und das Jahr des Concilium Germanicum, in: Festschrift für Walter Schlesinger, 2. Bd. 1974, S. 71–136).

328) SCHIEFFER (wie Anm. 317) S. 1493 ff., hält den Zeitpunkt der Einbeziehung der Sprengel von Büraburg und Erfurt in die Mainzer Diözese für unsicher. Darauf die Studie von W. FRITZE, Bonifatius und die Einbeziehung von Hessen und Thüringen in die Mainzer Diözese (in: Hess. Jb. 4, 1954, S. 37–63): Durch Veränderung der Interpunktion und eindringliche Interpretation einer Passage von Willibalds Vita Bonifatii (cap. 8, S. 44) konnte FRITZE zeigen, daß Bonifatius nach dem Scheitern seiner Kölner Metropolitan-Pläne die beiden Bistümer Büraburg und Erfurt sich selbst vorbehalten habe, daß diese also noch zu seinen Lebzeiten Mainz zugeschlagen worden seien. – Weitgehend zustimmend SCHIEFFER im Nachwort (S. 336) des Neudruckes seines Bonifatius-Buches (wie Anm. 315).

329) Bonif. Ep. 22.

330) K. LINDNER, Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 35, 1972) S. 74 ff., 145 ff.

331) Für Fulda vgl. oben S. 250 ff. Aber auch für das Bistum Büraburg darf wohl eine gewisse Grundausstattung aus Königsgut angenommen werden (vgl. GOCKEL, wie Anm. 89, S. 94).

332) ENGELBERT, Vita Sturmi (wie Anm. 68) cap. 6, S. 137 f.; SCHIEFFER (wie Anm. 315) S. 202 f.

333) Vgl. SCHIEFFER (wie Anm. 315) S. 224. – Bonifatius betont selbst in seinem Bericht an Papst Zacharias (Bonif. Ep. 86), daß er das Kloster Fulda errichtet habe *in medio nationum predicationis nostrae*. Vgl. dazu H. BEUMANN, Eigils Vita Sturmi und die Anfänge der Klöster Hersfeld und Fulda (in: Hess. Jb. 2, 1952, S. 1–15) hier S. 11.

der *Vita Sturmi*³³⁴⁾ über dessen beschwerliche Suche nach einem geeigneten Platz für das Kloster darf man wohl trotz der Einwände von der Nahmers den Schluß ziehen, daß Bonifatius den Ort gekannt und bereits im Voraus für die Gründung ausersehen habe³³⁵⁾. Selbst wenn dies nicht zutreffen sollte, kann doch wohl kaum ein Zweifel daran bestehen, daß er sehr bestimmte Vorstellungen hatte, in welchem Raum seine Gründung liegen sollte.

Über die Motive, die Bonifatius bei der beharrlichen Verfolgung seines Planes der Klostergründung bestimmten, können nur Vermutungen angestellt werden. Sicherlich haben kirchenpolitische Überlegungen und die Absicht, für weitere Missionstätigkeit eine feste Ausgangsbasis zu schaffen, eine Rolle gespielt³³⁶⁾. Daneben mag jedoch der Wunsch bestimmend gewesen sein, eine Stätte mönchischer Askese, einen Sammelpunkt für das dem Bonifatius auf dem Kontinent verbundene angelsächsische Mönchtum oder gar einen Ort des eigenen Begräbnisses zu errichten³³⁷⁾. Man wird keinen der angeführten Punkte ausschließen, keinen als den allein herrschenden ansehen dürfen³³⁸⁾.

Falls Karlmann mit der Übertragung des Ausstattungsgutes außer der Unterstützung des Bonifatius noch andere, weltlich-politische Ziele verfolgte, so schweigt die Überlieferung darüber. Die Absicht, die Erschließung des bis dahin noch weitgehend unbesiedelten Fuldaer Raumes in die Wege zu leiten, könnte dabei eine Rolle gespielt haben.

Die Gründung der Klöster Amöneburg, Fritzlar und Fulda und später auch des Klosters Hersfeld bedeutete für Althessen neben anderem das Aufholen eines kulturellen Rückstandes gegenüber dem übrigen Frankenreich³³⁹⁾. Wenn in ihnen zunächst auch teilweise das angelsächsische Element vorherrschte³⁴⁰⁾, so muß in ihrer Existenz

334) ENGELBERT, *Vita Sturmi* (wie Anm. 68) cap. 7, S. 138 ff.

335) VON DER NAHMER (wie Anm. 232) S. 100, Anm. 40, wendet sich gegen die verbreitete, vor allem von BÜTTNER vertretene Ansicht, daß Bonifatius sehr konkrete Vorstellungen von dem Platz der beabsichtigten Klostergründung hatte (BÜTTNER, wie Anm. 232, S. 71). Es ist BÜTTNER darin zuzustimmen, daß Bonifatius durch seine Reisen die Gegend um Fulda gut kennen mußte. VON DER NAHMER schätzt auch offenbar den bestimmenden Anteil des Bonifatius an der Klostergründung zu gering ein, während er den des Sturmi wohl überbewertet.

336) Vgl. BEUMANN (wie Anm. 333) S. 11 und viele andere.

337) K. LÜBECK, *Fuldaer Studien. Geschichtliche Abhandlungen 1 und 2* (1949/50) 3, S. 43 ff.; E. E. STENGEL, *Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte* (1948, wieder abgedruckt in: DERS., *Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte*, VHKH 26, 1960, S. 1-26) hier S. 2.

338) So die meisten der Autoren, die sich mit dem Problem beschäftigen; vgl. etwa BEUMANN (wie Anm. 333); SCHIEFFER (wie Anm. 315) S. 223 f.

339) PRINZ (wie Anm. 232).

340) Vgl. etwa SCHIEFFER (wie Anm. 315) S. 224 f. für Fulda. Der erste Abt von Fritzlar, Wigbert, war Angelsachse, Hersfeld wurde ebenfalls von dem Angelsachsen Lul gegründet. — Für Amöneburg gelten diese Bemerkungen nur mit Einschränkungen, da wir über dieses Kloster sehr wenig wissen.

und in ihrem Wirken doch ebenfalls ein Moment der fränkischen Durchdringung des Landes gesehen werden. Fritzlar, Amöneburg und Fulda wurden offenbar als Eigenklöster des Bonifatius gegründet³⁴¹⁾; nach seinem Tode müssen sie an Lul übergegangen sein, der dann Hersfeld ebenfalls als sein Eigenkloster errichtete³⁴²⁾. Eigenkloster war auch das von dem Grafen Cancor und seiner Mutter Williswinda 764 gestiftete Kloster Lorsch³⁴³⁾, an dessen Einrichtung Chrodegang von Metz maßgeblich beteiligt war.

Die Initiative ging also bei keiner der frühen Klostergründungen in Hessen von den Karolingern selbst aus, die zwar seit 741/42 die bonifatianischen Bistumsgründungen und ebenfalls die Errichtung der Klöster förderten, aber dabei offenbar noch nicht planmäßig eigene Ziele verfolgten und daher auf diesem Gebiet auch nicht die Führung hatten. Diese Konstellation änderte sich schon bald nach dem Regierungsantritt Karls des Großen. Wenige Jahre zuvor, 765, war Fulda Reichskloster geworden — wohl aus der Notlage seiner ungeklärten Rechtsstellung heraus und nicht in der Folge planmäßiger Erwerbspolitik Pippins³⁴⁴⁾. Der Übergang der Klöster Lorsch, Hersfeld und Fritzlar und möglicherweise Amöneburgs an das Reich innerhalb weniger Jahre³⁴⁵⁾ ist jedoch anders zu beurteilen: Diese Zeitspanne ist zu kurz, als daß sich aus ihr nicht ein planmäßiges Vorgehen Karls ableiten ließe³⁴⁶⁾, um die hessischen Klöster unmittelbar in seine Hand zu bekommen und sich damit — auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den Sachsen — eine möglichst breite Machtgrundlage zu schaffen. Dabei wurde Fulda durch Schenkungen Karls vor allem im Main-Gebiet, Hersfeld dagegen in Thüringen verankert³⁴⁷⁾. Daß den Klöstern auch für den inneren

341) Vgl. die Bemerkung des Bonifatius über Fulda (Bonif. Ep. 86): *Hunc locum . . . iusto labore adquisivi et in honore sancti Salvatoris dedicavi*. SCHIEFFER (wie Anm. 317) S. 1501 f., Anm. 3, 1505; E. E. STENGEL, Zur Frühgeschichte der Reichsabtei Fulda (in: DA 9, 1952, wieder abgedruckt in: DERS. Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte, VHKH 26, 1960, S. 266–299) bes. S. 281 f.; auch BÜTTNER (wie Anm. 232) S. 72 f. sieht in Bonifatius den Träger der Rechte bei der Klostergründung und billigt ihm »eigenkirchliche Ansprüche« zu. Vgl. auch PRINZ (wie Anm. 232) S. 251.

342) PH. HAFNER, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (1936); SCHIEFFER (wie Anm. 317) S. 1508 f.

343) H.-P. WEHLT, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 28, 1970) S. 13 ff.; J. SEMMLER, Die Geschichte der Reichsabtei Lorsch von der Gründung bis zum Ende der Salierzeit (764–1125) (in: Die Reichsabtei Lorsch, wie Anm. 178, S. 75–173) bes. S. 124 ff.

344) STENGEL (wie Anm. 337) S. 4; SCHIEFFER (wie Anm. 317) S. 1508.

345) Lorsch: 772 (D Karol I 67, 72; WEHLT, wie Anm. 343, S. 27); Hersfeld: 775 (UB Hersfeld, Nr. 5 = D Karol I 89); Fritzlar: spätestens 782 (UB Hersfeld, Nr. 16 = D Karol I 142), vielleicht aber auch schon 775 zusammen mit Hersfeld. Über Amöneburg ist nichts bekannt.

346) So auch SCHIEFFER (wie Anm. 317) S. 1516 ff.

347) D Karol I (21), 63, 106, 116; UB Hersfeld, Nrr. 7, 8, 9, 10, 12, 14, 17, 20, 23; vgl. auch 37 und 38; HÖRLE (wie Anm. 91).

Landesausbau eine bedeutsame Rolle zugebracht war, zeigt die Übertragung der Mark Heppenheim an Lorsch am deutlichsten³⁴⁸⁾.

Einige Worte sollen noch zu den Anfängen der Pfarrorganisation gesagt werden, die in enger Beziehung zum Fortschreiten der Christianisierung und der Besiedlung stehen. Auf diesem Gebiet bringt es die besondere Quellenlage mit sich, daß für die Frühzeit ohne Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen kaum auszukommen ist³⁴⁹⁾. Am Beispiel der Wetterau, wo die zahlreichen, früh einsetzenden Schenkungen an Fulda und Lorsch ein verhältnismäßig günstiges Beobachtungsfeld bieten, hat H. Büttner wahrscheinlich machen können, daß dort zu Beginn des 8. Jahrhunderts die ersten Pfarrkirchen mit ziemlich großen Sprengeln entstanden, die sich offenbar an die Grundherrschaften anlehnten³⁵⁰⁾. In der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts scheint dann eine erste Verdichtung des weitmaschigen Pfarreinetzes durch die Gründung neuer Kirchen erfolgt zu sein³⁵¹⁾. Am Anfang des 9. Jahrhunderts entstanden in den weniger dicht besiedelten Gebieten des Vogelsberges, vor allem im Fuldaer Einflußbereich, neue Pfarreien, deren Grenzbeschreibungen wir zum Teil besitzen³⁵²⁾.

Vergleichbare Verhältnisse begegnen in der Mark Heppenheim im Odenwald. Der Pfarrsprengel von Heppenheim, der nur einen Teil der damals noch weitgehend unerschlossenen Mark ausfüllt, wurde Anfang des 9. Jahrhunderts umschrieben³⁵³⁾. Die Pfarreien Bensheim und Weinheim dürften zu dieser Zeit ebenfalls schon bestanden haben³⁵⁴⁾.

Für den althessischen Raum ist die Quellenlage noch ungünstiger als für die Wetterau und das südliche Hessen. Noch stärker müssen hier Zehnt- und Patronatsverhältnisse des hohen und späten Mittelalters herangezogen werden, um den Ausbau der frühmittelalterlichen Pfarrorganisation wenigstens in Umrissen verfolgen zu können.

348) Vgl. oben S. 253 f.

349) Zu den methodischen Fragen vgl. W. METZ, Gedanken zur frühmittelalterlichen Pfarrorganisation Althessens (in: Hess. Jb. 7, 1957, S. 24–56). Vgl. auch CLASSEN (wie Anm. 109) S. 9 ff., demzufolge die größeren kirchlichen Verwaltungssprengel, Archidiaconate, Dekanate, Archipresbyterate, erst nach dem hier behandelten Zeitraum entstanden.

350) H. BÜTTNER, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau (in: Jb. f. d. Bistum Mainz 3, 1948, S. 138–150). Vgl. auch G. KLEINFELDT–H. WEIRICH, Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Oberhessen und Nassau (Schrr. 16, 1937) S. 15 ff.

351) Ein Teil dieser Kirchen geht schon um die Wende vom 8. zum 9. Jh. aus dem Besitz der grundherrlichen Eigenkirchenherren in den der Klöster über. Aufgrund späterer Abhängigkeitsverhältnisse scheidet BÜTTNER eine jüngere Schicht von Filial- und eine ältere Schicht von Mutterkirchen; diese dürfte also zumindest bis in den Anfang des 8. Jhs. zurückreichen (BÜTTNER, wie Anm. 350, S. 143 f.). Siehe ebda. S. 146 f. zur Bedeutung des fränkischen Fiskalgutes für die frühen Kirchen.

352) Vgl. KLEINFELDT–WEIRICH (wie Anm. 350) S. 5; Unterreichenbach (um 810), Schlitz (812), Zell (815–825), Großenlüder (822).

353) B. DEMANDT (wie Anm. 242) S. 49.

354) Ebda. S. 50 f. Die Bensheimer Michaelskirche wird bereits 771 an Lorsch geschenkt.

An der Errichtung von Pfarrkirchen und Pfarrsprengeln scheinen die nordhessischen Klöster einen bedeutsamen Anteil gehabt zu haben. Für Hersfeld lassen sich gewisse Übereinstimmungen zwischen kirchlichen Einflußbereichen und den Schwerpunkten der klösterlichen Grundherrschaft aufzeigen³⁵⁵⁾, für Fulda dürfen ähnliche Verhältnisse angenommen und für die beiden übrigen Klöster solche Beziehungen wenigstens vermutet werden³⁵⁶⁾. In welchem Umfang grundherrliche Eigenkirchen in dieser frühen Zeit eine Rolle spielten und vielleicht an die Klöster übergingen, muß offen bleiben. Zumindest an einzelnen Plätzen lassen sich derartige Kirchen nachweisen oder wahrscheinlich machen³⁵⁷⁾.

Problematisch ist die Beurteilung des königlichen Anteils am Ausbau der frühmittelalterlichen Pfarrorganisation. Wo umfangreiches Reichsgut vorhanden war oder wahrscheinlich zu machen ist, wie etwa im Burgwaldgebiet³⁵⁸⁾ oder vielleicht in der Kasseler Landschaft³⁵⁹⁾, wird man dem Königtum die Errichtung der ersten Kirchen zuschreiben dürfen. Für das im Gebiet karolingerzeitlichen Landesausbaus liegende Haiger ist 914 eine königliche Eigenkirche bezeugt³⁶⁰⁾.

Für die oben besprochenen, ebenfalls im Zuge des Landesausbaus entstandenen oberhessischen Marken läßt sich eine weitgehende Übereinstimmung der Mark-Vororte mit den Standorten späterer Sedes-Kirchen feststellen³⁶¹⁾; daraus hat man den Schluß gezogen, die kirchlichen Sprengel seien in Anlehnung an vorhandene weltliche Bezirke

355) Das Folgende im wesentlichen auf der Grundlage von METZ (wie Anm. 349), ohne daß wir allen dort vorgetragenen Schlußfolgerungen zustimmen. Zu Hersfeld S. 27 ff. Für Hersfeld sind die Verhältnisse deshalb am besten zu erkennen, weil wir mit dem Breviarium St. Lulli ein bis ins 8. Jh. zurückreichendes Verzeichnis des Klosterbesitzes haben.

356) METZ (wie Anm. 349) S. 53, Übersichtskarte: Verfassungsgeschichtliche Struktur der frühmittelalterlichen Kirchenorganisation; sie gibt einen Eindruck von den kirchlichen Einflußbereichen der Klöster. Vgl. auch CLASSEN (wie Anm. 109) S. 30 ff.

357) So z. B. mehrere Kirchen im Lahngau an das Kloster Lorsch (Nauborn: CL III, Nr. 3058/3696a, 3156/3726a; Solms: 3089/3708a; Blasbach: 3087/3721d; Kleen: 3724d). Für die Verhältnisse weiter im Norden METZ (wie Anm. 349) S. 32.

358) LACHMANN (wie Anm. 152) S. 42 ff. Ohne Zweifel ist die Martinskirche auf dem Christenberg als königliche Kirche anzusprechen.

359) HEINEMEYER (wie Anm. 45) S. 143 ff.

360) D Ko I 19; vgl. oben S. 255.

361) METZ (wie Anm. 349) S. 40 ff.; CLASSEN (wie Anm. 109) S. 33 ff. Hier wird auch eine vielfache Übereinstimmung von Sendbezirk und Gericht festgestellt; wie weit freilich diese spätmittelalterlichen Gerichte ins Frühmittelalter zurückreichen und ihre Grundlage in den Marken haben, muß offen bleiben. METZ, S. 42, möchte in Anlehnung an den von WEIGEL geprägten Ausdruck »Hundertchaftskirchen« von »Markenkirchspielen« sprechen. Diese Frage bedarf noch eingehender Untersuchung.

ingerichtet worden, was die kirchliche Organisation in diesen offenbar später erschlossenen Gebieten von derjenigen der altbesiedelten Landschaften unterscheiden würde ³⁶²⁾.

Was oben in Bezug auf die Marken gesagt wurde, trifft auch auf die Errichtung der Kirchen dieses Raumes zu: Die Beteiligung des Königtums ist zwar zu vermuten, aber schwer nachzuweisen; eine Entscheidung dieser Frage hängt schließlich auch davon ab, ob man das gerade bei diesen Kirchen recht häufige Martinspatrozinium auf das fränkische Königtum oder das Bistum Mainz zurückführt ³⁶³⁾.

Eine direkte Beteiligung des Bistums Mainz am Ausbau der Pfarrorganisation läßt sich für diese frühe Zeit nur schwer nachweisen ³⁶⁴⁾, was zum Teil vielleicht dadurch zu erklären ist, daß sich die nordhessischen Klöster zunächst in der Hand Luls befanden und die Mainzer Erzbischöfe gar bis 813 auch Äbte von Hersfeld waren. Mainz mag deshalb nicht als hartnäckiger Konkurrent der dem nordhessischen »Organisationsraum« enger verbundenen Klöster aufgetreten sein und diesen damit zunächst einen gewissen Vorsprung eingeräumt haben.

Zu dem Komplex der Pfarrorganisation sollte nicht mehr als ein knapper Überblick geboten werden, zumal gerade auf diesem Gebiet für zukünftige Forschung ein weites Feld bleibt. Es sei nur auf das grundsätzliche Problem des Verhältnisses von kirchlichen Sprengeln zu administrativen bzw. gerichtlichen Bezirken hingewiesen. Dennoch wird deutlich geworden sein, daß diejenigen Kräfte, die an der sonstigen Erschließung des Landes beteiligt waren, nämlich Königtum und Adel, Bischof und Klöster, mit der Gründung von Kirchen und der Einrichtung von Pfarrsprengeln auch die Grundlagen der Kirchenorganisation schufen. Es mag weiter daran erinnert werden, daß dieser Vorgang in starkem Maße von der Besiedlung des Landes und dem Aufbau von Grundherrschaften abhängig war und daß das Rechtsinstitut der Eigenkirche dabei eine wichtige Rolle spielte ³⁶⁵⁾.

362) METZ (wie Anm. 349) S. 51: »Trotz mancher Schwierigkeiten spricht die Hypothese SCHÖFFELS (aufgrund mainfränkischen Materials aufgestellt) einer Anlehnung der älteren kirchlichen Sprengel an grundherrliche und der jüngeren an politisch-administrative Bildung an«.

363) H. WEIRICH, Patrozinienkunde und hessische Geschichtsforschung (Beilage zum 40. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 1937); CLASSEN (wie Anm. 109) S. 40 ff.

364) METZ (wie Anm. 349) S. 50, sieht in Hersfeld den Vertreter mainzischer Interessen in Hessen, wofür das Kloster sicherlich mannigfache Unterstützung erfuhr. Immerhin ging die Kirche in Mardorf, die 782 aus der Hand Luls in die Karls d. Gr. kam, nach offenbar nicht allzu langer Zeit in den Besitz Hersfelds über.

365) METZ (wie Anm. 349) S. 51.

Wir brechen an dieser Stelle die Besprechung der einzelnen Problemkreise ab, obwohl vieles nur knapp gestreift werden konnte oder gar nicht behandelt wurde. Insbesondere zu Fragen der Siedlungsgeschichte, der Beteiligung des Adels an der fränkischen Raumerfassung und des Ausbaus der Pfarrorganisation sind noch eindringliche, zunächst auf kleinere Landschaftseinheiten bezogene Forschungen zu leisten. Großräumige Untersuchungen der als fränkisch angesehenen Verfassungseinrichtungen und Methoden der Raumerfassung, wie sie H. Büttner gefordert hat³⁶⁶⁾, müssen die Betrachtung kleiner Räume ergänzen und für sie gewissermaßen den Bezugsrahmen herstellen. Im Fortgang dieser Arbeiten müßte auch den methodischen Fragen der interdisziplinären Zusammenarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, und zwar nicht nur in Bezug auf die Erhellung konkreter Einzelfälle, sondern vor allem durch die grundsätzliche Erörterung der in der Kooperation verschiedener Fachrichtungen liegenden Möglichkeiten und der ihr gezogenen Grenzen. Trotz der aufgezeigten Lücken soll jedoch wenigstens eine vorläufige Zusammenfassung versucht werden.

Die von W. Schlesinger vertretene Ansicht³⁶⁷⁾, daß Althessen schon seit dem 6. Jahrhundert ein Bestandteil des Frankenreiches gewesen sei, scheint durch die Beobachtung eine Stütze zu finden, daß die Aufrichtung der reichsfränkischen Machtpositionen im 8. Jahrhundert offenbar ohne große kriegerische Auseinandersetzungen vor sich ging und auf bestehende Verhältnisse weitgehend Rücksicht nahm. Neben dem Lahntal werden zu Beginn des 8. Jahrhunderts das Amöneburger Becken und das alte Stammland der Chatten am dichtesten besiedelt gewesen sein. Die Gleichsetzung dieser Gebiete mit den Siedlungslandschaften der in dem bekannten Brief Gregors III. von 738³⁶⁸⁾ genannten *Hessi* und *Lognai* macht hier keine Schwierigkeiten. Daß die *Wedrecii* vor allem westlich des Burgwaldes, also mit dem Kern im Wetschafttal gesucht werden müssen, darf als wahrscheinlich gelten. Damit würde dieses Gebiet ebenso in die Reihe der zu Beginn des 8. Jahrhunderts besiedelten Landschaften gehören wie der spätere Ittergau.

Soweit sich die räumliche Verbreitung des Königsgutes erkennen oder erschließen läßt, scheint sie für eine behutsame Ausbreitung der Reichsgewalt zu sprechen. Ein größeres, weitgehend geschlossenes Gebiet königlicher Herrschaft kann nur im Burgwald um den Christenberg angenommen werden. In der Kasseler Landschaft, in der Gegend von Fritzlar-Büraburg, um Homberg/Efze und im Amöneburger Becken ist eine relativ dichte Lagerung von Königsgut wenigstens zu vermuten. Der Kaufunger Wald wurde nach urkundlicher Aussage von 813 erst unter Karl dem Großen zum Reichsgut gezogen³⁶⁹⁾.

366) Protokoll 1965 (wie Anm. 1) S. 104 ff.

367) Vgl. oben S. 61.

368) Bonif. Ep. Nr. 43.

369) D Karol I 218.

Diese Feststellungen über die Verteilung des Königsgutes, die frühen Nachrichten über die Amöneburg sowie die archäologischen Befunde von Christenberg und Büra- burg führen zu dem Schluß, daß die fränkische Reichsgewalt zunächst mehrere beherrschende Plätze in Besitz nahm und damit die politischen Voraussetzungen für eine intensive Durchdringung des Landes schuf. Weitere befestigte Plätze kleineren Ausmaßes, sicherlich auch größere Wirtschaftshöfe müssen noch im 8. Jahrhundert dazu- gekommen sein, ohne daß wir zunächst sagen können, wem wir die Errichtung und Unterhaltung dieser Anlagen zuzuschreiben haben.

Dieser für uns vor allem an den Burgen und Befestigungen sichtbaren und in ihren Anfängen wohl hauptsächlich von politisch-militärischen Erfordernissen bestimmten Erfassung Althessens durch das Frankenreich fügt sich eine umfassende Siedlungsaus- weitung ein, die kontinuierlich das ganze 8. Jahrhundert und darüber hinaus andauer- te³⁷⁰⁾. Die Frage, wer diese Siedlungsbewegung und den damit verbundenen Landes- ausbau organisierte und leitete und durch den Erwerb von Herrschaftsrechten Nutzen daraus zog, führt zu dem Problem des Verhältnisses von Königtum und Adel innerhalb des geschilderten Frankisierungsprozesses.

Die fränkische Reichsgewalt schuf, wie schon betont, die politischen Voraussetzungen für die Erschließung des Landes und hat sich auch durch eigene organisatorische Maßnahmen an der Besiedlung beteiligt³⁷¹⁾; es ist jedoch deutlich geworden, daß auf diesem Gebiet einer relativ breiten, adligen Grundherrenschicht genügend Raum für Mitwirkung und Eigeninitiative blieb. Dieses Nebeneinander hat in verschiedenen Gebieten zu einer Gemengelage von Königs- und Adelsgut geführt oder gar ein schein- bares Übergewicht von grundherrlichem Besitz bewirkt. Im Amöneburger Becken scheint diese Durchmischung noch stärker gewesen zu sein als in anderen Landschaften Althessens; hier erinnern die Zustände an die in der Wetterau und könnten neben dem vielschichtigen Ortsnamenbestand ebenfalls darauf hindeuten, daß dieses Gebiet etwas früher als andere Teile Nordhessens ins Frankenreich einbezogen wurde.

Unsere oben zum Ausdruck gebrachte Zurückhaltung gegenüber dem Begriff der Staatskolonisation und unsere ausführliche Würdigung des grundherrlichen Adels dürfen nicht so gedeutet werden, als ob wir die Beteiligung des Königtums an der Erfassung Nordhessens unterschätzten. Insgesamt lassen die allzu spärlichen Schenkun- gen Karls des Großen an die Klöster und die recht einseitige schriftliche Überlieferung die königlichen Rechte nur ungenügend hervortreten, so daß wir sicherlich mit einem größeren Umfang an Grundbesitz und unmittelbaren Herrschaftsrechten des König- tums zu rechnen haben, als es in den Quellen seinen Niederschlag findet. Andererseits darf uns diese Erkenntnis nicht dazu verleiten, nun alles, wofür wir keine eindeutigen

370) BORN (wie Anm. 293) S. 20 ff.

371) Vgl. z. B. oben S. 255 f. zu den beiden Marken Haiger und Herborn sowie die Beiträge von GENSEN (oben S. 171 f.) und — mit gewissen Einschränkungen — WAND (oben S. 201 ff.).

Belege besitzen, der fränkischen Reichsgewalt zuzuschreiben, weil das wiederum die »Staatsgewalt« überbetonen und den Eindruck einer Planmäßigkeit des Vorgehens hervorrufen könnte, die in Wirklichkeit in diesem Ausmaß wohl nicht vorhanden war. Wenn wir ferner den nicht unbeträchtlichen Anteil der Klöster am Landesausbau berücksichtigen, so bleibt als letzte unbekannte Größe das Verhältnis des Königtums zum Adel. Erst wenn zukünftige Forschung einigermaßen zuverlässig angeben kann, ob und in welchem Ausmaß sich die Wirksamkeit der adligen Grundherrenschaft in eine mögliche königliche Konzeption einfügte, wird man den Anteil der verschiedenen Kräfte an der Raumerfassung abschätzen und einordnen können.

Unter Karl dem Großen bekommt der seit Anfang des 8. Jahrhunderts in Gang befindliche Prozeß des Ausbaus der fränkischen Machtgrundlagen einen großzügigeren und planmäßigeren Zuschnitt. Diese Beobachtung kann man in nahezu allen Bereichen machen. Waren vorher die Ausbreitung des Christentums und die Gründung von Klöstern und Kirchen zwar in Anlehnung an die weltlichen Mächte, aber durchaus mit eigenständiger Zielsetzung erfolgt, so wurden jetzt insbesondere die Klöster in eine enge Beziehung zum Königtum gebracht. Auch die mehrfach bezeugten Versuche Karls, das Reichsgut in Nordhessen zu vermehren, dienten offenbar dem gleichen Zweck: die Machtposition des fränkischen Königtums zu festigen und alle Kräfte auf die große Aufgabe seiner Regierungszeit, die Auseinandersetzung mit den Sachsen erfolgreich zu bestehen, zusammenzufassen.

Am Ende des 8. Jahrhunderts war das gesamte Gebiet Althessens fest ins Frankenreich eingegliedert, die seelsorgerische Versorgung der Bevölkerung offenbar gesichert. Die Klöster waren fest in der Landschaft verwurzelt und ihrerseits am Landesausbau beteiligt. In welchem Maße die Gaueinteilung Althessens fränkisch beeinflusst ist³⁷²⁾, muß noch offen bleiben, ebenso ist über die Einführung der Grafschaftsverfassung wegen des Mangels an frühen Quellen kaum etwas auszusagen³⁷³⁾ — es sei denn, man erblickt in den 782 genannten *ministeria* von Raban, Swigar und Agilgaud Grafschaften oder Teilbezirke der Grafschaft (Zentenen)³⁷⁴⁾, die dann wohl in Althessen gelegen haben mußten.

372) NIEMEYER (wie Anm. 37) bes. 143 ff.

373) Vgl. dazu H. K. SCHULZE, Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19, 1973) S. 203 ff. — Weiterhin W. METZ, Studien zur Grafschaftsverfassung Althessens im Mittelalter. Ein Beitrag zur Frage der Freigrafschaften (in: ZRG Germ. Abt. 71, 1954, S. 167–208); DERS., »Gau« und »pagus« im karolingischen Hessen (in: Hess. Jb. 5, 1955, S. 1–23).

374) UB Hersfeld, Nr. 16 = D Karol I 142. — SCHULZE (wie Anm. 373) S. 210 f. sieht in den drei Männern die Inhaber von Grafschaften, während GÖCKEL (wie Anm. 89) S. 97 auch Zentenen für möglich hält. Daß *ministeria* hier jedoch Königsgutsbezirk bedeute, wird von beiden ausgeschlossen, da der Ausdruck *ministerium* in diesem Falle als Lagebezeichnung für Privatgut gebraucht wird.

Das Ende der Sachsenkriege und der Tod Karls des Großen markieren wie im gesamten Frankenreich so auch in Hessen einen Einschnitt, oder besser: in dieser Zeit nahm eine allmähliche Änderung der Verhältnisse ihren Anfang. Zwar ging der innere Landesausbau weiter, die großen Burgen jedoch verloren bald mit der militärisch-strategischen Aufgabe ihre Bedeutung; sie führten nur noch als kirchliche Zentren ein bescheidenes Dasein, ein Teil der Siedlungen in ihrer Nähe ging offenbar noch im 9. Jahrhundert wieder ein. Zu gleicher Zeit ist ein deutlicher Aufstieg des Adels zu bemerken. Das 8. Jahrhundert war – trotz aller Einschränkungen, die wir machen mußten – in Hessen durch die Initiative des Königtums bestimmt gewesen, im 9. Jahrhundert traten ihm zumindest mit gleichem Gewicht die großen Adelsfamilien an die Seite.